

DEUTSCHER HEIMATBUND · LANDESGRUPPE OBERDONAU

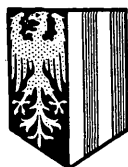
Jahrbuch

des

Vereines für Landeskunde und
Heimatspflege im Gau Oberdonau

(früher Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins)

90. BAND



Linz a. d. Donau 1942

VERLAG J. WIMMER, LINZ

Inhalt.

	Seite
Geleitwort	5
Vereinsberichte	7
Nachrufe	16
Beiträge zur Landeskunde und Heimatpflege:	
Herbert Grau, Mundart und Kultur im Eisenland Ober- und Niederdonau	25
Georg Grüll, Geschichte des Garstner Urbaramtes Gaffenz-Weyer	107
Franz Stroh, Neue frühbronzezeitliche Gräberfunde in Oberdonau	279
Karl M. Svoboda, Über die spätromanischen Wandgemälde im Karner von Mauthausen	287
Edith Ebers, Das Quartär im Becken von Mitterndorf (Salz- kammergut).	291
Besondere Naturereignisse im Gaugebiet	305
Berichte über wissenschaftliche Tätigkeit im Gau	319
Berichte zur Heimatpflege	397

**Geschichte
des Garstner Urbaramtes
Gaflenz-Weyer.**

**Von
Georg Grüll.**

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort und Quellenkunde	113
I. Die Schenkung des Urbaramtes und Gründung der Pfarre Gaflenz	116
II. Umfang und Verwaltung des Urbaramtes	
1. Die Grenzen der Gaflnzer Schenkung	118
2. Die alten Ruten oder Ortschaften im Urbaramte	118
3. Die Urbaramtsverwalter und ihre Arbeit	122
4. a) Die Urbaramtsverwalter	125
b) Die Urbaramtmänner	126
c) Die Rutleute	126
III. Der Bauernhof	
1. Die Haupttypen der Bauernhöfe	126
2. Einzelne Bauglieder und entferntere Nebengebäude	128
3. Die Hausnamen	133
4. Dörfer und Einzelsiedlung	137
IV. Der Bauernstand	
1. Aus der Geschichte der urbaramtlichen Bauern bis zum Ende des 18. Jahr-	
hunderts	139
2. Vermögen und Verschuldung der Bauern im 17. und 18. Jahrhundert	143
3. Die Übertragungsgebühren	147
4. Schlußwort	152
V. Besitzverteilung	
1. Bauern- und Herrenland	153
a) Besitzgröße der Bauerngüter	153
b) Verteilung des Grundes	154
c) Bauernwälder und herrschaftliche Forste	156
d) Gemeinschaftsbesitz im Urbaramte	157
2. Herrenland, Iagd	161
VI. Bodenbewirtschaftung und Viehzucht	
1. Ackerbau	163
a) Getreide	163
b) Erbsen, Bohnen, Linsen und Haiden	169
c) Kraut, Kartoffel und Klee	169
d) Hanf und Haar	171

	Seite
2. Wiesenbau und Viehzucht	172
a) Wiesenbau	172
b) Der Viehstand	174
3. Weidewirtschaft	177
4. Herrschaftsweidegüter	180
5. Waldwirtschaft	182
6. Weitere Bodenprodukte	191
7. Allgemeine landwirtschaftliche Verhältnisse	192
VII. Dienste, Steuern und Zehente	
1. Dienste an die Grundherrschaft	194
a) Gelddienste und Zehente	194
b) Kucheldienste	196
c) Getreidedienste	198
d) Amtsrecht	198
2. Dienste an die geistliche Obrigkeit	199
3. Steuern und Rüstgelder	201
4. Gefälle und Taxen	205
VIII. Das Recht	
1. Das Landgericht und die hohe Gerichtsbarkeit	206
2. Die niedere Gerichtsbarkeit	208
3. Das Urbaramtstaiding	209
IX. Fremde Enklaven im Urbaramte	
1. Die Forsthuben im Gaflenztal	223
2. Untertanen des Pfarrhofes in Gaflenz	227
3. Die Untertanen der Pfarrkirche Weyer	231
4. Losensteinischer Streubesitz	232
X. Beilagen	
1. Das Urbaramt Weyer-Gaflenz im Jahre 1788	234
2. Einnahmen und Ausgaben im Urbaramte, 1560—1742	235
3. Mühlenvertrag vom Jahre 1572	236
4. Verschuldung der Bauern in den Ruten Innere Gschnaidt und Lindau, 1669—1778	238
5a Schuldbriefe über die von der Kirche in Gaflenz an Urbaramtsbauern entliehenen Geldbeträge	239
5b Schuldbriefe über die von der Kirche am Heiligenstein an Urbaramtsbauern entliehenen Geldbeträge	240
6. Zwei bäuerliche Inventare aus dem Urbaramte	242
7. Gemeinschaftsbesitz in Lohnsitz, 1554	245
8. Vertrag zwischen der Herrschaft Garsten und den Urbaramtsbauern wegen dem Haferdienst, 1513	248
9. Anbau und Fehung im Urbaramte, 1750	250
10. Getreidepreise im Urbaramte, 1579 bis 1836	252
11. Viehstand im Urbaramte, 1746 bis 1756	253
12. Dienste, Steuern und Zehente in der Ortschaft Kleinschnaidt, 1576 bis 1792 (5 Tafeln)	254

	Seite
13. Vergleich zwischen Garsten und Steyr über die Forsthuben vom Jahre 1665	258
14. Verzeichnis aller Häuser im Gebiete des Landgerichtes Urbaramt Weyer mit Herrschaftsangaben und einer tabellarischen Übersicht (Stand im Jahre 1788)	266

Anmerkungen	271
-----------------------	-----

Pläne und Kartenskizzen (Tafel: 1 bis 10)

Tafel 1: Die Ruten im Urbaramte	121
Tafel 2: Haufenhöfe	127
Tafel 3: Zusammengerückte Haufenhöfe (Übergangsformen)	128
Tafel 4: Einhäuser (Übergangsformen)	128
Tafel 5: Haufenhöfe (Hausgrundrisse)	130
Tafel 6: Übergangsformen zum Einhaus (Hausgrundrisse)	131
Tafel 7: Mühlen und Hämmer am Gschnaidterbach	132
Tafel 8: Die Flurart	138
Tafel 9: Wald und Kulturland	187
Tafel 10: Die Grundherrschaften	226

Bildbeilagen

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Mappe der K. G. Gaflenz, 1827
Abbildung 2: Das Gaflenztal, vom Heiligenstein aus gesehen
Abbildung 3: Hausmühle — Gsollermühle in der Kleingschnaidt
Abbildung 4: Haufenhof — Reutbauer in der Kleingschnaidt
Abbildung 5: Einhaus — Brettponding in der Großgschnaidt
Abbildung 6: Die Ortschaft Neudorf, 1592
Abbildung 7: Bischof Reginbert von Passau erhebt Gaflenz zur Pfarre, 1140. 24. Oktober. (Originalurkunde im R. O., Garstner Urkunde — U. B. 2, S. 188)
Abbildung 8: Herzog Ottokar schenkt dem Kloster Garsten zwei Huben an der Gaflenz, 1180 (Originalurkunde im R. O., Garstner Urkunde — U. B. 2, S. 426)
Abbildung 9: Plan des Gaflenztales, 1593
Abbildung 10: Der Lindauberg, 1593

Vorwort und Quellenkunde.

Schlüsse über die wirtschaftliche und kulturelle Lage des oberösterreichischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert zu ziehen, war bisher mangels quellengemäßen Arbeiten äußerst schwer. Meist wurde der Bauernstand, der während dieser Zeit der letzte im Lande war, nur nach den schriftlichen Äußerungen von Seite der Grundherrschaften beurteilt, lagen doch fast keine schriftlichen Aufzeichnungen der Bauern vor. Aus Urbarien und Wirtschaftsbüchern sowie Übergabs- und Inventarprotokollen die wirtschaftliche Lage dieses Standes zu rekonstruieren, hat man bisher, wohl die äußerst trockene und langwierige Arbeit scheuend, unterlassen. Hier soll mit nachstehenden Ausführungen ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Bauernstandes im äußersten Südostwinkel unseres Heimatgaues geboten werden.

Die Darstellung wurde trotz der schwierigen Quellenlage, es fehlen aus dem 16. und 17. Jahrhundert außer einigen Urbarien fast alle wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Aufzeichnungen, gewagt und hiemit eine über ein Jahrzehnt andauernde Sammelarbeit (1924—1937) zur Geschichte des Gaflenzgaues abgeschlossen. Auch soll sie zu ähnlichen Arbeiten in anderen Gebieten, bei denen vielleicht reichlicheres Quellenmaterial zur Verfügung steht, anregen. Aus vielen solchen Arbeiten kann erst einmal das richtige Bild über diese Zeit der tiefsten Erniedrigung des Bauernstandes gewonnen werden.

Zu dieser Arbeit boten folgende Archive Material, und zwar in erster Linie das Archiv des Reichsgaues Oberdonau (o. ö. Landesarchiv, kurz: R. O.) in Linz. Dort ist auch das Klosterarchiv von Garsten, bestehend aus 573 Urkunden, 75 Handschriften und 318 Aktenbänden, aufgestellt. Hier waren es außer einigen Urkunden insbesondere die Urbarien aus den Jahren 1576 (Hsch: 24), 1586 (Hsch: 27) und 1669 (Hsch: 29), die gute Einblicke in die wirtschaftliche Lage gewährten. Auch die Steuerbücher des Urbaramtes von 1759 bis 1793 (Hsch: 30 und 32) sowie die Kauf- und Inventarprotokolle von 1775 bis 1786 (Hsch: 51 und 52) wurden berücksichtigt. An Garstner Akten wurden insbesondere die Untertanenakten, soweit selbe vereinzelt das Urbaramt berührten, sowie die Aktenbände 297 bis 302, hauptsächlich Gaflenz und Weyer betreffend, benützt. Daß vor der Überführung des Garstner Archives von Gleink nach Linz noch

reichlichere Materialien vorhanden gewesen sein müssen, die derzeit leider verschollen sind, beweist ein Verzeichnis von Wussin aus dem Jahre 1883, das neben einem Urbar des Urbaramtes vom Jahre 1544 noch viele Urbaramtsrechnungen, Fassionen, Urbarien, Steuer- und Waisenbücher aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert ausweist¹⁾.

Außer dem Garstner Archiv wurde noch das ebenfalls im Reichsgauarchiv (Landesarchiv) lagernde Gültbuch des Urbaramtes Weyer benützt. Dasselbst sind auch die L a g e b ü c h e r der Katastralgemeinden Kleingschnaidt, Gaflenz, Neudorf, Pellendorf, Weyer, Pichl, Anger und Nachderenns erhalten, desgleichen im K a t a s t r a l m a p p e n a r c h i v die Mappen, Indikationsskizzen und Schätzungsoperatte der genannten Gemeinden aus der Zeit von 1827 bis 1833. Im L a n d e s g e r i c h t s a r c h i v, ebenfalls ein Bestandteil des Reichsgauarchivs in Oberdonau, sind auch die Abhandlungs-, Kauf- und Inventarprotokolle des Urbaramtes Weyer, leider aber nur sieben Bände, die von 1751 bis 1774 reichen, erhalten, die gleichfalls eingehend benützt wurden. Hier sei noch vermerkt, daß die Fortsetzung dieser Protokolle von 1775 bis 1786 unter den Handschriften des Garstner Archives und ein Band, von 1746 bis 1750 reichend, im Weyrer Marktarchiv erhalten ist. Im Reichsgauarchiv boten noch die S t i f t b r i e f s a m m l u n g e n (geistliche Stiftungen) sowie die A k t e n d e s L a n d s c h a f t s a r c h i v e s mancherlei Hinweise.

Als zweites Archiv wurde eingehend noch das W e y r e r M a r k t a r c h i v (W. A.), das im Jahre 1936 geordnet und aufgestellt wurde, benützt²⁾. Leider sind dort nur ganz geringe Überreste des alten Urbaramtsarchives, und zwar unter den Akten das alte Taiding vom Jahre 1533 und die Urbaramtshandschriften Nr. 143 bis 159 erhalten. Es sind dies die Urbare von 1725 bis 1759, die Urbaramtsrechnungen von 1734 bis 1742 und das schon oben erwähnte Abhandlungsprotokoll von 1746 bis 1750. Unter den Urkunden sind mehrere Verkaufsbriefe vom 16. Jahrhundert an sowie ein Vertrag zwischen dem Kloster und den Bauern betreff Haferlieferung vom Jahre 1544 (Nr. 10) erhalten und benützt worden. Nach einem alten Archivinventar vom Jahre 1836 waren damals noch zwei große Laden mit urbaramtlichen Akten und Gerichtsprotokollen vorhanden, die jetzt verschollen sind³⁾.

Im G a f l e n z e r M a r k t a r c h i v (G. A.) wurde insbesondere das als eigener Bestandteil dieses Archives aufgestellte B r a m a u e r A r c h i v benützt. Dieses umfaßt die Rechnungen und Akten vom Jahre 1685 bis 1861 über die Bramau, einen noch heute bestehenden bäuerlichen Gemeinschaftswald in Gaflenz⁴⁾.

Von dem in Gaflenz aufgestellten S t e u e r a m t s a r c h i v (St. A.) des Gerichtsbezirkes Weyer, umfassend 23 Katastralgemeinden, wurden

die vorhandenen Archivalien der Katastralgemeinden Anger, Gaflenz, Kleing schnaidt, Nach-der-Enns, Neudorf, Pellendorf, Pichl und Weyer benützt. Das genannte Archiv umfaßt für jede der 23 Katastralgemeinden folgende Archivalien, die meist geschlossen vorhanden sind: 1. Fassionsbuch (Josefinisches Lagebuch 1788), 2. Subrepartitionen 1788, 3. Summarium 1788, 4. Klassifikations-extrakte, 5. Besitzstandshauptbücher, 6. Summarium 1858, 7. Bauparzellenprotokolle 1826/27, 8. Grundparzellenprotokolle 1826/27, 9. Katastralmappen, 10. Auszüge (alte Grundbogen) 1839 und 11. Aktenfaszikel.

Weiter wurden zur nachstehenden Arbeit auch die Pfarrarchive in Weyer und Gaflenz benützt. Das Weyrer Pfarrarchiv (W. Pf. A.) enthält neben vielen Akten noch die mit 1637 beginnenden Matrikeln, während die Kirchenrechnungen von 1687 an geschlossen vorhanden sind. Das Gaflenzer Pfarrarchiv (G. Pf. A.) besitzt neben 5 Urkunden 32 Schüberbände mit Akten und 40 Handschriften. Von den Akten wurden insbesondere die Schuldscheine der Pfarrkirche Gaflenz und der Filialkirche am Heiligenstein ab 1670 (Aktenband: 1 und 5), Akten über die Pfarrhofuntertanen ab 1622 und das Urbar vom Jahre 1758 (Akten, Band: 28 und 29) benützt. Die Matrikeln beginnen mit dem Jahre 1637, die Gaflenzer Kirchenrechnungen 1668 und die Heiligensteiner Kirchenrechnungen 1659. Von den übrigen Handschriften wurden noch die Bände 33 bis 37 eingesehen (Futterhafer- und Gewandsteuerverzeichnis 1770 bis 1852, Robot-Abolitionskontrakt 1788, Grundgabenbuch 1788 bis 1845 und Grundbuch 1748).

Im Grundbuchsarchiv in Weyer lagern neben den mit 1794 beginnenden Grund-, Gewährs- und Urkundenbüchern sowie Kauf- und Abhandlungsprotokollen auch Rainungsprotokolle, Akten über Grundablösung sowie die mit 1745 beginnenden Inventar- und Briefprotokolle für die Untertanen des Gaflenzer Pfarrhofes.

I. Die Schenkung des Urbaramtes und Gründung der Pfarre Gaflenz.

Bald nach dem Tode Leopolds von Steyr, des Sohnes Ottokars I., des Begründers des Klosters Garsten, schenkte seine Witwe Sophia dem genannten Kloster das Landgut Gaflenz. Diese Schenkung dürfte bald nach dem Tode ihres Gemahls, er starb am 26. Oktober 1129, spätestens aber vor der Einweihung der ersten Kirche daselbst im Jahre 1140 erfolgt sein⁵⁾. Sophia war die Tochter des Welfenherzogs Heinrich IX. des Schwarzen und Witwe des 1122 ermordeten Herzogs Berthold III. von Zähringen⁶⁾. Sie führte für ihren unmündigen Sohn Markgrafen Ottokar II. die Regentschaft über die Steiermark bis zum Jahre 1138⁷⁾. Bei Übernahme der Regentschaft bestätigte dann Ottokar II. um 1138 diese Schenkung seiner Mutter⁷⁾.

Das „predium Abelenzi“ hatte sie ehemals von ihrem Gemahl als Hochzeitsgeschenk erhalten. Diese Gegend umfaßte nach der Beschreibung in der genannten Traditionsnotiz das Flußgebiet der Gaflenz und reichte östlich bis an den Falkenstein an der Enns („valchensteine“) in der Ortschaft Anger. Es waren inbegriffen alle Höfe und Güter sowie alles kultivierte und unkultivierte Land sowie Fischfang, Waldnutzung und Weiderecht vom Merchenfall bis zum Pfaffenstein in den Wäldern („de merchenualle usque ad pfaffensteine“), nur die Jagd war ausgenommen⁷⁾. In diesem Gebiete war, wie aus der Schenkungs-urkunde ersichtlich ist, bereits gerodetes Land. Diese Rodung wurde dann von Garsten aus fortgesetzt, und am 24. Oktober 1140 konnte bereits Bischof Reginbert von Passau über Bitten des Abtes Berthold von Garsten die Pfarrkirche in Gaflenz einweihen⁸⁾. Dort hatten schon vor dieser Schenkung die Seitensettner Benediktiner, wohl nach 1116, eine Obödienz errichtet, die nach erfolgter Besitzergreifung dieses Gebietes die Garstner ausbauten⁸⁾.

Die Pfarrgrenzen erstreckten sich einerseits von der „Röbinich“ (Neustifter Bach) bis zur „Früedenize“ (Frenz) und andererseits vom Ursprung des Gaflenzbaches („auelenze“) bis zu seiner Mündung⁸⁾. Die Altpfarre Gaflenz reichte damals über die Grenzen der heutigen Pfarren Gaflenz und Weyer auch nach Neustift und teils Großraming.

Zwischen 1150 und 1160 tauschte Abt Syrus von Garsten vom Bischof Chunrad von Passau, einem Sohne des Markgrafen Leopold von Österreich, den Zehent in der Pfarre Gaflenz („parrochyam Abilenzi“) gegen drei Höfe zu Hartheim, Timenbrunn und Buch ein¹⁰). Zur weiteren Abrundung des Besitzes schenkte Markgraf Ottokar III 1188, als er an einem Kreuzzug teilnehmen wollte, zwei Huben samt Wald, Jagd und Fischfang an der Gaflenz (iuxta fluuium Gabelenz duos mansus) dem Kloster Garsten¹¹). Es sind dies die heute noch so genannten Forsthuben an der Gaflenz.

Doch scheint es, daß einige Teile in diesem Gebiete wieder in fremde Hände gelangten, so die im landesfürstlichen Urbare von 1287 aufgezählten Zinslehen (feodum) in der Lindau („Lintawe“) und in Klingelbach („Clingenspach“); die Neurisse (novalia) bei Merchenfall („Merhenvalle“) und Hürt („Hurd“), die damals der Gleißer innehatte und später in den Besitz der Losensteiner übergingen; dann noch sechs Hofstätten (areae) zu Hürt („Hurden“), ein Zinslehen zu Schrabachau („Schrempechow“) und die vor 1246 zwischen Frenz („Vroudenitze“) und Kronstein („Chraynstain“) geschlagenen Neurisse¹²).

In der Ortschaft Nachderenns erwarb das Kloster Garsten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Gleißerischen Lehenbesitz. So verkaufte 1382 Wilhelm der Gleußer das Gut „Satelhoch“ (Sattelhack) samt der Sölde Rollenreut und dem „Chueperg“ (Kühberg) dem Kloster Garsten¹³). Herzog Albrecht befreite diese Güter von der Lehenschaft und eignete sie gegen Haltung eines jährlichen Seelenamtes dem genannten Kloster¹³). Den Hof in der Sattelhack samt der Hofstatt dabei gab Abt Niklas zu Garsten 1385 den Herren in die Oblei¹⁴). 1387 kaufte das Kloster Garsten von Erhard dem Gleußer die Losensteinischen Lehen Walchprun, Stängl an der Leitten, Gut am Prandt, Schreubach und die Lehen um den Kattersperg¹⁵). Diese befreite noch im selben Jahre Peter von Losenstein von der Lehenschaft und eignete sie gegen Haltung eines ewigen Jahrtages dem Kloster Garsten¹⁶). Im Jahre 1391 kaufte das Kloster von Hans dem Gleußer die Hube Luegeraw, eine andere Hube daselbst, Güter in der Schlechenaw, Falckhenaw, zum Fokhen in der Aw, Huerren und den dritten Teil des Berges Schefflendt¹⁷). Den Abschluß dieser Käufe von den Gleißern bildete 1394 die Erwerbung der Güter „Chlemersperig, Schränpach, Leobmerperig“ und ein Berg, genannt im „Schärnpach“ von Wenzel dem Gleußer¹⁸). Auch die letztgenannten Güter waren Lehen der Herren von Losenstein. Diese erwarb im genannten Jahre der Gaflenzler Pfarrer Hans Teurwanger und widmete sie dann in die Oblei¹⁸).

II. Umfang und Verwaltung des Urbaramtes.

1. Die Grenzen der Gaflenzer Schenkung.

Im Garstner Traditionskodex, den Abt Konrad I. (1178 bis 1190) anlegen ließ, ist die bereits erwähnte Bestätigung der Schenkung des Gaflenztales durch die Markgräfin Sophia eingetragen²⁰). Da die meisten älteren Garstner Urkunden²¹) Fälschungen sind, werden diese zu den folgenden Ausführungen nicht näher herangezogen. Eine abschließende Monographie über die Garstner und Gleinker Fälschungen steht bisher noch aus, und es ist noch abzuwarten, bis ein Fachmann diese strittigen Fragen klärt.

Die genannte Schenkung erstreckte sich vom Ursprung des Gaflenzbaches und seiner Nebenflüsse an der niederösterreichischen Landesgrenze bei Oberland bis zur Enns. In nordsüdlicher Richtung bildete der Merhenfall (heute Roßfall in der Ortschaft Anger) und der Pfaffenstein an der Enns (unweit des Reutbauerngutes in der Ortschaft Nachderenns) die Grenze²²).

2. Die alten Ruten im Urbaramt.

Innerhalb des Gebietes, das heute die Gemeinden Gaflenz, Weyer-Markt und teils Weyer-Land umfaßt, lag das Urbaramt Weyer-Gaflenz. Ein Musterrungszettel vom Jahre 1529 zählt bereits die Ortschaften „Vorderschnaitt, Oberlandt, Pellndorff, Praitenaw, Newndorff, Lynndaw, Weyerer Pfarr“ und 15 Holden „Bey der Enns“ auf²³).

Den gesamten Umfang des Urbaramtes samt allen garstnerischen Grundholden daselbst zählt das Urbar vom Jahre 1576 auf²⁴). Der garstnerische Besitz wird dort als „Urbarambt In dem Länndtl Zu Gaueleantz vnnd im Weyr“ bezeichnet. Auch in einem Vidimus über die Weyerer Privilegien vom Jahre 1570 wird dieses Gebiet ständig „die Prouincz oder das Gafalennetzthal“ genannt²⁵). In den älteren Schenkungs- und Bestätigungsurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts wechseln die Bezeichnungen „predium“ (Landgut, 1138)²⁶), „provincia“ (Landschaft, 1163, 1213, 1276, 1277)²⁷), „territorium“ (Landschaft, 1192)²⁸) und „prouinciola“ (kleine Landschaft, Landl, 1192)²⁸) ab.

Zuerst sind im Urbar von 1576 die Bauerngüter in der Gaflenzer Pfarre aufgezählt, und zwar in der „Außerngschnaidt“ 14 Bauernhäuser; „Innderngschnaidt“ 12 Bauerngüter und 1 Häusl; „Khirchdorff im Gafalennetzthal“ 6 Bauerngüter und 2 Häusl²⁹); „Oberlandt“ mit 11 Bauerngütern und 3 Häuseln³⁰); „Pellndorff“ mit den 4 in einer geschlossenen Ortschaft gelegenen Bauerngütern; „Praitenaw“ 7 Bauerngüter³¹); „Neündorff“, auch „Neudorff“ und „Nonndorff“ geschrieben, zählte 12 Bauernhäuser und 2 Häusl³²), und schließlich „Linn-

da w“ mit 23 Bauernhäusern, darunter auch 4 später zur Breitenau gezählte Höfe und 1 Gütl im Klingelbach. In der Weyhrer pfarr“ sind die Bauerngüter im genannten Urbar unter folgenden Ortschaften aufgezählt: Ortschaft „Dürrnpach“ mit 31 Bauernhäusern und 1 Häusl; Ortschaft „Vnnderm Rapoltegh“ mit 17 Bauernhäusern; „Freyhofaw“ mit 8 Bauernhäusern; „Im Oblat“³³⁾ mit 6 Bauernhäusern und 2 Häuseln und „Beyder-Enns“ mit 13 Bauernhäusern und 3 Häuseln.

Insgesamt umfaßte das Urbaramt ohne die beiden Märkte Weyer und Gaflenz und ohne die Hammerwerke 175 Bauernhäuser und Kleinhäuseln.

Im Jahre 1788 verteilte sich der garstnerische Besitz im Urbaramt folgendermaßen³⁴⁾:

Katastralgemeinde	Ortschaft	Häuserzahl	Haus-Nummer
Anger	Anger	2	1, 26
Anger	Au	17	1—17
Gaflenz	Oberland	16	1—14, 20, 21
Gaflenz	Pellendorf	6	1—6
Kleingschnaidt	Kleingschnaidt	21	1—21
Kleingschnaidt	Großschnaidt	18	1 18
Kleingschnaidt	Lindau	2	19, 20
Nachderenns	Nachderenns	20	1—3, 5—9, 13, 14, 17—24, 39, 40
Nachderenns	Frenz	1	1
Neudorf	Neudorf	24	1—24
Neudorf	Lindau	18	1—18
Pellendorf	Pellendorf	25	7—31
Pellendorf	Breitenau	13	1—13
Rappoldeck	Rappoldeck	18	1—18
Rappoldeck	Pichl	26	1—18, 20—25, 28, 31
Rappoldeck	Müllein	21	1—21

Insgesamt zählte das Urbaramt 1788 248 Häuser einschließlich der Häusl und Haarstuben. (Siehe auch Beilage I im Anhang.)

Das Urbaramt setzte sich seit dem 17. Jahrhundert aus 11 Ruten (Ortschaften), den Kleinhäuslern und den Gaflenzer Pfarrhofuntertanen zusammen. Jeder Rut stand ein eigener Rutmann vor, über welche wieder ein Amtmann gesetzt war.

Nach dem Gültbuche vom Jahre 1750 hatten die einzelnen Ruten folgende Ausdehnung³⁵⁾. Die erste Rut: „Außere Gschaidt“, heute Großschnaidt genannt, hat ihren Namen vom gleichnamigen Bache, dem Großschnaidterbache, der auch früher Hörhagbach und Lohnsitzbach genannt wurde, und umfaßte 13 Bauernhäuser. Die Nöstlalmühle, die um 1576 noch aus 2 Gütern bestand²⁴⁾

(das Nöstlthal und die Mühle), war bereits seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts zu einem Gut verschmolzen. Die Hammerwerke im Hörhag wurden zu den Kleinhäuslern gerechnet. Das Wirtshaus im Feldl gehörte, trotz der großen Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunden, zum Markte Gaflenz und wurde bereits im 16. Jahrhundert dort als bürgerliches Haus gezählt³⁶⁾.

Die 2. Rut: „I n n e r e G s c h n a i d t“, heute Kleingschnaidt, hat ebenfalls ihren Namen vom Kleingschnaidterbach, der auch früher Talbach genannt wurde. Diese Ortschaft setzte sich aus 14 Bauernhäusern und 1 Hammerwerk mit großem Grundbesitz zusammen. Im Vergleich mit den Urbaren aus dem 16. Jahrhundert war diese Ortschaft um das aus dem Grundbesitz des Reutbauern und Schwaigbergers gebildete Bauerngut am Zimmer vermehrt worden. Es wird 1633 erstmalig genannt³¹⁾. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Bauern dieser Rut auch die Lansitzer genannt³⁷⁾.

Als dritte Rut scheint die P e l l e n d o r f e r auf. Diese wird heute von den Ämtern und in den Mappenwerken fälschlich Pettendorf geschrieben. Das Volk spricht den Namen noch immer richtig aus. In dieser Rut sind das ehemalige Kirchdörflein im Gaflenzthal und die geschlossene Ortschaft Pellendorf vereinigt. Sie umfaßt insgesamt zwölf Bauerngüter und die Mühle am Klingelbach. Die vierte Rut in O b e r l a n d setzte sich aus neun Bauerngütern zusammen, während die früher (1576) noch als Bauernhäuser gerechneten zwei Güter am Karlstein nun unter den Kleinhäuslern aufgezählt erscheinen. In dieser Rut lag auch die zur Herrschaft Steyr gehörige Forsthube ob Gaflenz, die damals in zwei Güter, die obere und untere Forsthube, zerfiel. Sie gehörten nicht zum Urbaramt und über ihre Absplitterung wird noch später berichtet werden.

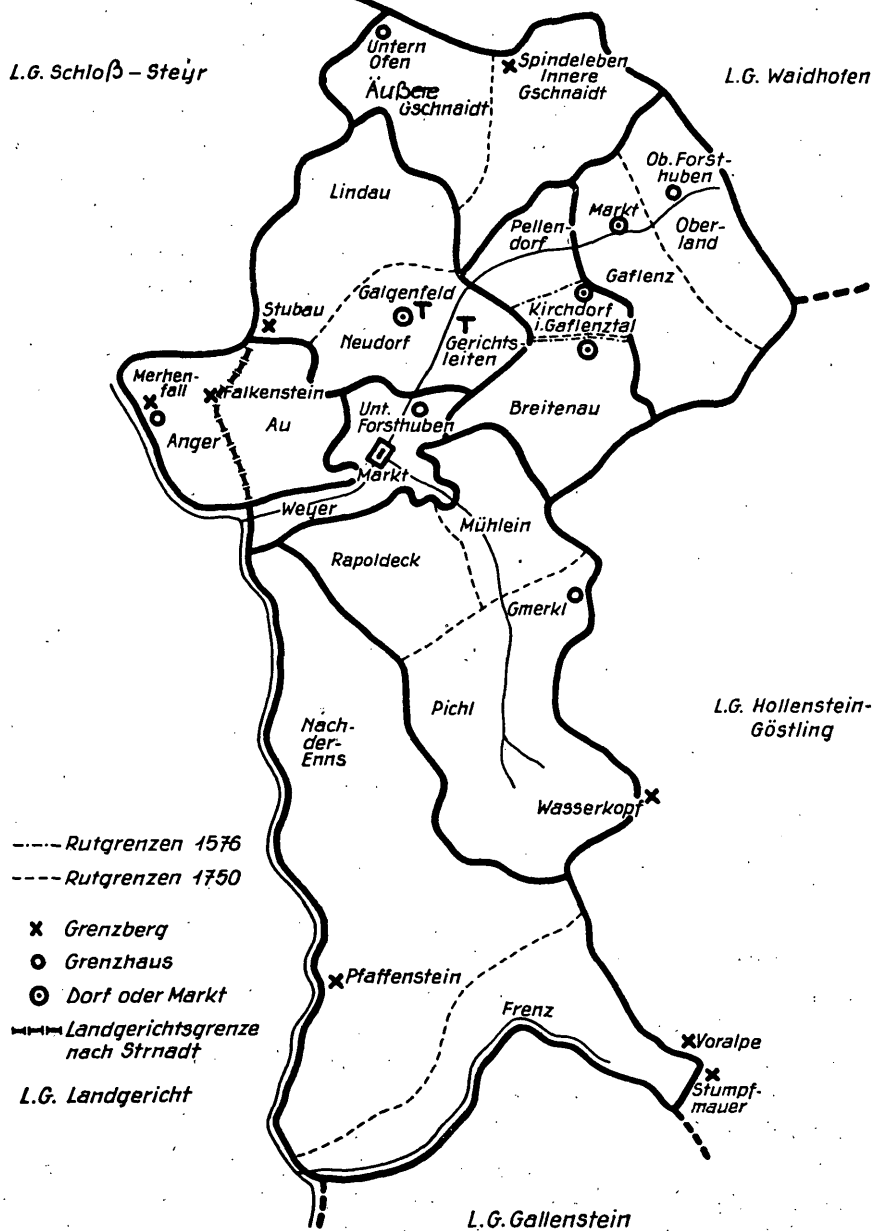
Die L i n d a u e r, als fünfte Rut, die wohl ihren Namen dem gleichnamigen Berg- und Waldgebiete, in dem auch der Lindauer Bach entspringt, verdankt, setzt sich aus 17 Bauerngütern zusammen. Die zu dieser Ortschaft gehörige Nagelschmiede am Hof (heute Messer- und Sägenfabrik Urban) wurde zu den Kleinhäuslern gezählt.

Die sechste Rut in der Gaflenzer Pfarre, B r e i t e n a u genannt, setzte sich aus zwölf Bauerngütern zusammen. Die siebte und letzte Rut in dieser Pfarre ist N e u d o r f. Die Namensentstehung weist auf eine neuere Dorfgründung hin. Es ist aber zweifelhaft, ob diese so einfach erscheinende Auslegung auch richtig ist, denn im 16. Jahrhundert wurde diese Ortschaft neben der Form Neudorf auch Neun- und Nondorf geschrieben, und seltsamerweise waren noch im 16. Jahrhundert neun Bauern in der geschlossenen Ortschaft vereinigt. Der Grundbesitz zerfiel in einzelne Lüsse und gehörte zu sieben Lehen und einem Hof (= zwei Lehen). 1750 zählte diese Ortschaft 13 Bauerngüter, eine Nagelschmiede und einen Blechhammer³⁸⁾.

Die Ruten im Urbaramte

L.G. Schloß – Steyr

L.G. Waidhofen



In der Pfarre Weyer waren die übrigen vier Ruten gelegen, und zwar die achte Rut *Diernbach* am gleichnamigen Bache mit 30 Bauerngütern. Sie erstreckt sich längs des niederösterreichischen Grenzgebirgszuges, ehemals das Karintgescheide genannt. Ein altes Grenzhaus in dieser Ortschaft ist das Bauerngut *Gmerkl*³⁸⁾.

Die neunte Rut *Rapoldeck* hat ihren Namen vom gleichnamigen Berge, der sich über dieser Ortschaft erhebt und früher auch immer „unterm *Rapoldeck*“ bezeichnet wurde. Sie setzt sich aus 15 Bauernhäusern zusammen.

Die zehnte Rut, *Freithofau* genannt, setzt sich aus den Auerbauern am Fuße des Feichtecks und der Stubau sowie aus den früher in der eigenen Ortschaft Oblat gelegenen Gütern zusammen. Der Name *Freithofau* ist bereits 1277 beurkundet („*Freithofowe*“)³⁹⁾ und dürfte, da sie nahe dem heute noch so genannten *Flötzerfreithofe* an der Enns lag, von diesem den Namen erhalten haben. In ihr waren 13 Bauern vereinigt.

Die letzte und elfte Rut „*Nach-der-Enns*“ liegt auch am rechten Ufer der Enns. In dieser Ortschaft sind auch lösensteinische Untertanen eingesprengt⁴⁰⁾. Diese Rut umfaßte im Jahre 1750 15 Bauerngüter.

Weiter waren noch zwölf *Gaflenzer* und fünf *Weyrer* Kleinhäusler samt den *Hämmern* am *Hörhag* und am *Hof* zu einer eigenen Verwaltungsgruppe vereinigt, die insgesamt 20 Häusl und Hammerwerke umfaßte. Dieser waren noch als letzte Verwaltungsgruppe die fünf *Gaflenzer Pfarrhofuntertanen* angeschlossen.

3. Die Urbaramtsverwalter und ihre Arbeit.

Der um 1433 erstbeurkundete *Weyrer Urbaramtsmann* war *Hans von Ritzenbinckhl*⁴¹⁾. Als zweiter *Weyrer Urbaramtsverwalter* wird seit 1441 *Hans Wiener* genannt. Er war von 1429 bis 1430 *Burggraf zu Klaus*, 1432 *Richter zu Hall* und starb zu *Weyer* im Jahre 1465⁴²⁾. Sein *Epitaphium*, das sich noch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts an der *Weyrer Kirche* befand, ist derzeit verschollen⁴³⁾. *Wiener* war mit *Magdalena*, der Witwe des *Erhard Lueger*, verheiratet und hatte drei Kinder namens *Michael*, *Ulrich* und *Magdalena*. Sein Wappen zeigt in einem weiß-rot geteilten Schilde einen auf einem schwarzen Polster stehenden schwarzen Hahn mit einem bärtigen Mannskopfe, der eine rote Zipfelmütze trägt. Die Helmdecken waren weiß-rot und die Helmzier gleich der Figur im Wappen⁴²⁾.

Die Urbaramtsverwaltung war meist mit dem Amte eines Marktrichters in *Weyer* vereinigt. Zur Fertigung der Urkunden hatten die Urbaramtsleute in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eigene Amtssiegel zu verwenden. So siegelte noch um 1530 der Urbaramtsverwalter und Marktrichter *Dionys Neuburger*

einen Kaufbrief mit einem solchen Siegel⁴⁴⁾. Es besteht aus zwei Schildern, deren erstes das Wappen des Garstner Konventes, nämlich Halbmond und Stern, und das zweite die Hausmarke Neuburgers zeigte; gekrönt war es mit Maria und dem Kinde, der Schutzpatronin des Klosters Garsten. Die Umschrift lautet: S: NO: GARSTENS: GAFLENZ ET WEYER⁴⁵⁾.

Einer im Jahre 1511 ausgestellten Marktrichterinstruktion für Sebastian Händl ist zu entnehmen, daß damals ein eigener Urbaramtsverwalter fungierte⁴⁶⁾. Eine im Jahre 1526 ausgestellte Instruktion für den Urbaramtsverwalter Hans Eybeck schreibt diesem vor:

1. Die Rugtafel des Urbars, die ihm zugestellt wurde, fleißig zu lesen, damit er sich den „armen Urbarsleuten“ zugute darnach zu richten wisse.
2. Alle Zwietracht zwischen Urbarsleuten untereinander oder solchen und Bürgern, so außerhalb der Rugtafel zu behandeln waren, auszugleichen, doch die „armen Leut“, wenn sie strafmäßig wurden, nicht zu beschweren, sondern nach Gelegenheit der Sache zu strafen, davon gebührte ihm von einem ehrbaren Wandel 60 d.
3. Bei Ergreifung von Übeltätern hatten ihm die Urbaramtsleute, wenn sie dazu aufgefordert wurden, behilflich zu sein.
4. Die Steuern im Urbaramte nach dem alten Steuerregister gerecht aufzuteilen.
5. Solche Steuern, auch die Gelddienste und anderen Dienste laut Anschlag im Urbarbuch einzufordern und dem Abt zu verrechnen.
6. Mit Abfahrt und Anleit, Schreiberei und Fertigung im Urbaramt soll er sich gegen die armen Leut väterlich verhalten, keine Neuerung aufbringen, sie nicht unbilliger Weise beschweren und sie bei ihren alten Herkommen und Gerechtigkeiten verbleiben lassen⁴⁷⁾.

Gleichlautende Bestellbriefe stellte die Grundherrschaft auch 1527 für Dionys Neuburger und 1541 für Hans Händl aus⁴⁸⁾.

Neben der Amtswaltung als Richter und Stellvertreter der Grundherrschaft oblag auch dem Urbaramtsverwalter die Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben. Durch Zufall sind noch einige Urbaramtsrechnungen und Konzepte, und zwar aus den Jahren 1560, 1654, 1734, 1735, 1737 bis 1739 und 1742 erhalten geblieben. Diese geben uns nun Aufklärung über die Art und Weise der Verrechnung beim Urbaramte.

1560 war unter den Einnahmen kein Rechnungsrest vorhanden, während dieser im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 5 und 6000 fl. schwankte. 1560 gliederten sich die Einnahmen in Gelddienste (365 fl. 2 β 8 ℔), Abfahrten (27 fl. 4 β 28 ℔) und Strafen (20 fl. 1 β); es konnten hiemit damals Gesamteinnahmen von 413 fl. 6 ℔ verrechnet werden. Diesen standen Ausgaben in der

Höhe von 443 fl. 7 β 27½ $\mathcal{S}$ gegenüber, so daß ein Schuldenrest von 30 fl. 7 β 21½ β verblieb⁴⁷⁾.

In der Urbaramtsrechnung von 1654 stehen 9552 fl. 5 β 9½ $\mathcal{S}$ einer Ausgabensumme von 3782 fl. 1 β 25 $\mathcal{S}$ gegenüber, was einen Überschuß von 5770 fl. 3 β 14½ $\mathcal{S}$ ergab. Der Empfang gliederte sich in Rechnungsrest, unverrechnete Gefälle, Strafen, im Burgfried und Urbar, An- und Abfahrten im Burgfried und Urbar sowie Dienste, Steuern und Landesanlagen. Die Ausgaben wiederum zerfielen in folgende Posten: Steuern und Landesanlagen, Holz und Laden, Landgericht, Wildbret und Jagd, Salz, Wachs und Lebzelten, Eisen und Nägel und schließlich gemeine Ausgaben⁴⁸⁾.

In der Urbaramtsrechnung vom Jahre 1737 stehen Einnahmen von 11.497 fl. 3 β 6 $\mathcal{S}$ Ausgaben von 5166 fl. 7 β 26 $\mathcal{S}$ gegenüber. Der verbleibende Restbetrag betrug demnach 6330 fl. 3 β 10 $\mathcal{S}$ ⁴⁹⁾. Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben war eine ähnliche wie 1654. Eine Beilage im Anhang zeigt die genaue Gegenüberstellung der Rechnungen (Beilage II.).

Es sei zu den einzelnen Posten noch bemerkt, daß besonders die Einnahmen bei Strafen hauptsächlich Fornikationsstrafen waren (Geldstrafen für außerehelichen Geschlechtsverkehr). Unter den gemeinen Ausgaben wurden auch die Lieferungen folgender Naturaldienste an Garsten verrechnet, und zwar 24 Osterlämmer, 300 Eier, 1 Metzen Kranawittbeeren (Wacholderbeeren) zu 5 β 10 $\mathcal{S}$, ½ Metzen Kümmel zu 5 β 18 $\mathcal{S}$, 3000 Schnecken (Weinbergschnecken) pro 100 Stück 18 kr., 530 Reisten Haar (Lein) zu 130 fl.

Daß es aber mit der Verrechnung im Urbaramt und der Betreuung der Untertanen des öfteren gar arg mangelte, beweisen einige Notizen in den Garstner Akten. So wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Zeit des Richters Paul Stubmer die Ratsfreunde nach Garsten vorgeladen und ihnen unter anderen folgende Fragen vorgelegt: Ob die Untertanen dem Richter wegen des Verzuges bei der Steuerzahlung etwas verehren? Ob nit die Urbarsuntertanen dem Richter roboten müssen? Die Beantwortung dieser Fragen steht leider aus⁵⁰⁾. Um 1617 und im folgenden Jahre wurde der Weyerer Bürgerschaft gegen das dem Abte von Garsten geleistete Darlehen in der Höhe von 1000 fl. die Urbarsgefälle verpfändet⁵¹⁾. Unter dem Urbaramtsverwalter Prenner scheint es mit der Verrechnung nicht recht gestimmt zu haben. So hatte er 1646 die Urbaramtsrechnungen für die Jahre 1641 bis 1645 vorzulegen. In einer am 14. Jänner 1646 zu Garsten verfaßten Instruktion und Memorial zur Richterswahl hieß es unter anderem: „Dieser Zeit könne aus bewußten Ursachen die Urbaramtsverwaltung dem Prenner nicht entzogen werden, wenn vielleicht eine andere Person als Richter gewählt würde⁵²⁾. Prenner war Vertrauensmann des Abtes in der Durchführung der Gegenreformation. Auch nach der Amtsnieder-

legung des langjährigen Urbaramtsverwalters und Marktrichters von Weyer Georg Andre Ochss von Sonau im Jahre 1726 verblieb dieser der Weyerer Kasse einen Betrag von 3500 fl. schuldig⁵³). Noch ein großzügigerer Schuldner war der Amtsnachfolger des Ochss, Johann Franz Schoiber von Schwanburg. 1740 schuldete er 4639 fl., davon an Urbaramtsgefällen eine Summe von 2050 fl. Mit der Vorlage der Urbaramtsrechnungen war er sehr säumig und 1741 forderte das Rentamt Garsten neuerlich, die wiederholt geforderten Amtsrechnungen dem Abte vorzulegen. Es mußte ihm auch gedroht werden, daß er durch längeren Verzug zu unliebsamen Anstalten Veranlassung geben werde. Im selben Jahre belief sich der Kasserest nach der Urbaramtsrechnung auf 1461 fl. 5 β 20 S_q und es wurde zur Sicherstellung dieser Schuld eine schriftliche Kautio von seiner Frau verlangt. Im folgenden Jahre starb Schoiber (4. IV. 1742); sein Sohn Franz Anton entwich heimlich aus Weyer und der gänzlich verschuldete Besitz wurde verlizitiert⁵⁴).

Im Jahre 1802 waren beim Urbaramt in Weyer je ein Verwalter, Kontrollor, Amtmann und Amtsdienner bestellt. Der Urbaramtsverwalter hatte ein jährliches Gehalt von 460 fl. und freie Wohnung, der Kontrollor, der nebenbei als Syndikus in Weyer bestellt war, hatte eine Besoldung von 230 fl., der Amtmann 108 fl. und die Schreibtaxen und schließlich der Amtsdienner 44 fl. und freie Wohnung⁵⁵).

4 a. Die Urbaramtsverwalter.

1433 Hans von Ritzenbinckhl; 1441—1442 Hans Wiener; 1499—1500 Hans Asmbaum der Ältere; 1518—1521 Hans Asmbaum der Jüngere; 1526 Hans Eybeck; 1527—1532 Dionys Neuburger; 1541—1546 Hans Händl; 1554 Sebastian Puehleutner; 1555 Hans Hager; 1559 Paul Stumber; —1560 Hans Weyerer; 1560—1561 Klement Lämpl; 1563 Hans Händl; 1564—1568 Sebastian Händl; 1569—1572 Oswald Händl; 1572—1574 Hans Grueber; 1575—1576 Oswald Händl; 1577 Wolf Schwarz; 1579 Elias Schöntan; 1580—1582 Oswald Händl; 1583—1595 Peter Ochss; 1596—1597 Andre Friedinger; 1597—1600 Joachim Weyerer; 1600—1602 Andre Friedinger; —1606 Andre Prevenhueber; 1606— Peter Ochss; 1609 Hans Schönthan; 1612—1615 Wolf Hartleitner; 1615—1620 Hans Prenner; 1622 Wolf Hartleitner; 1626—1627 Hans Prenner; 1629 Hans Hösser von Hössersberg; 1629—1640 Hans Prenner; 1645—1663 Thomas Prenner; 1664—1700 Hans Jakob Ochss; 1701—1726 Georg Andre Ochss von von Sonau; 1726—1742 Johann Franz Schoiber von Schwanburg; 1743—1746 Wolfgang Hackh; 1747—1759 Franz Jakob Dunckhl; 1759—1766 Philipp Jakob Kanavall, Administrator; 1767—1791 Johann Anton Leedermayr von Mayenfeld; 1796—1798 Karl Hanig; 1798—1815 Florian Knoll; 1821—1847 Ignaz Pöhr von Pöhrnhoff; 1848—1850 Karl Reisser.

4 b. Urbaramtmänner.

1655 Hans Tesch, Bauer; 1667 Benedikt Grasperger, Bauer am Kleingajdtlehen, 1683 Hans Wegnschimpl, Bauer am Bach; 1704—1720 Thomas Haydter, Bauer am Paumgarthof; 1720—1725 Georg Aigner, Bauer an der vordern Müllein; 1761 Jakob Ochss; 1766—1794 Franz Anton Ochss.

4 c. Rutleute.

1. Rut, Äußere Gschnaidt: 1745—1758 Hans Katzensteiner am Paumgarten; 2. Rut, Innere Gschnaidt: 1745—1758 Matthias Theuffenbacher, obere Lohnsitz; 3. Rut, Pellendorf: 1745—1746 Matthias Auer, Bauer am Steg; 3. Rut, Pellendorf: 1755—1757 Philipp Puesenlechner, Bauer am Reindllechen; 3. Rut, Pellendorf: 1758—Josef Gröpl, Bauer am Steg; 4. Rut, Oberlând: 1745—1758 Thoma Eybenberger, Bauer am Mauerhof; 5. Rut, Lindau: 1745—1746 Hans Jägersberger, Bauer am ob. Kerschbaum; 5. Rut, Lindau: 1755—1758 Matthias Desch, Bauer am Gröppelsberg; 6. Rut, Breitenau: 1745—1746 Philipp Kerschpämstainer, Groß-Schwaig; 6. Rut, Breitenau: 1755—1758 Peter Schönlechner, Ober Grueb; 7. Rut, Neudorf: 1745—1758 Hans Lumpegger, Bauer am Erhardt-lechen; 8. Rut, Diernbach: 1745—1746 Josef Aerrer, Bauer am Lechen; 8. Rut, Diernbach: 1755—1758 Jakob Pudter, Bauer an der hintern Mühle, und Georg Franz, Bauer im Pichl; 9. Rut, Rappoldeck 1745—1758 Michael Weißenstainer, Bauer am Loibmersberg; 10. Rut, Freithofau: 1745—1746 Hans Klinser, Bauer am Kochlöffelsberg; 10. Rut, Freithofau: 1755—1758 Georg Klinsser, Bauer an der Gamperau; 11. Rut, Nach-der-Enns: 1745—1746 Michael Reichenpfader, Bauer am Prandt; 11. Rut, Nach-der-Enns 1755—1758 Jacob Hindtstainer, Bauer an der Vockhenau.

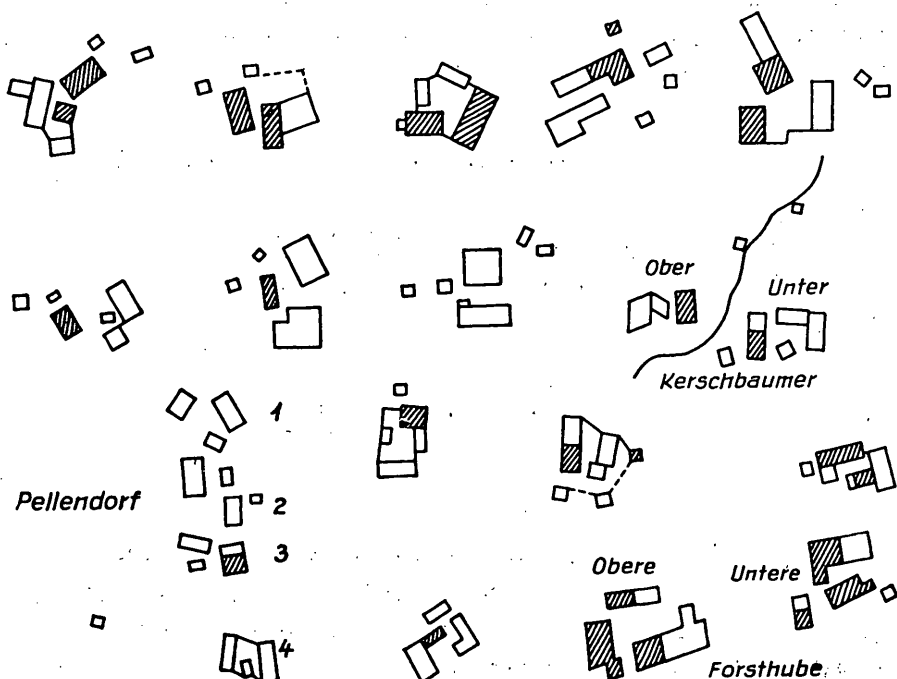
III. Der Bauernhof.

1. Die Haupttypen der Bauernhöfe.

In diesem Gebiete ist der innerösterreichische Haufenhof fast allein vertreten. Von der Frenz im Süden bis zu den Lindauer Bergen im Norden, meist in den Tälern und an Bergabhängen gelegen, finden wir versteckt hinter Obstbäumen diese Höfe, die fast kleinen Dörfern gleichen. Nur eine Abweichung von dieser Bauart ist im nordöstlichsten Winkel dieses Gebietes festzustellen. Dort rücken auf den mageren Böden in den sonnenarmen und schattigen Tälern die sonst so locker aufgebauten Höfe zu einer Art Streckhof zusammen. Nur der Kasten allein bewahrt seine selbständige Stellung als freistehendes Bauglied dieses Hofes. Als Einzelfall im ganzen Gebiete des ehemaligen Urbaramtes ist der vierkantartige Hof Loibmersberg in der Ortschaft Pichl hervorzuheben.

Die Haufenhöfe setzen sich je nach der Größe und Bodenbeschaffenheit aus drei bis sieben und öfter noch mehr größeren oder kleineren Gebäulichkeiten zusammen, und zwar finden wir da Wohnhaus, Stall, Schafstall, Stadel, Strehütte, Kasten, Dörrhäusl, Holzhütte, Bienenhütte, Hauskapelle usw. Das Wohnhaus und der Stall sind jetzt meist aus Stein, alle übrigen Gebäude, darunter der Kasten ausnahmslos, meist aus Holz. Der Getreidekasten, der heute vielfach außer Gebrauch ist, steht ständig außerhalb der vorherrschenden Windrichtung in einiger Entfernung vom Wohnhause. Er, der ja das Wertvollste des Bauern, sein Brotgetreide und andere Vorräte barg, sollte durch diese Vorsichtsmaßnahme vor Feuersbrünsten bewahrt bleiben. An die Wirtschaftsgebäude schließen sich meist, oft unter geschickter Ausnutzung der Geländeform, Hocheinfahrten an. Durch diese kann das Heu oder Getreide sofort in den Oberstock des Stadels eingeführt werden. Diese Hocheinfahrten sind meist erst im Laufe des vergangenen Jahrhunderts erbaut worden. In die alten Katastralmappen, die für unser Gebiet um 1826 angefertigt wurden, sind sie nicht eingezeichnet. Sie dürften von den Hochalpenländern, wie Tirol oder der Schweiz, in unser Gebiet erst eingeführt worden sein. (Haufenhöfe siehe Tafel 2.)

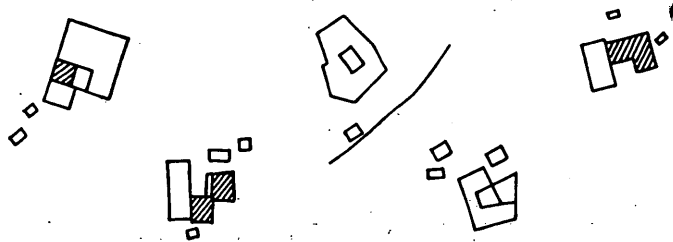
Haufenhöfe



Tafel 2.

Auf den ergiebigeren Böden, wie in der unteren Lindau, in der Breitenau und Oberland, ist auch ein Zusammenrücken der einzelnen Bauteile des Haufenhofes mit vergrößerten Stadeln zu vierseit- und hackenformartigen Gebäuden zu bemerken. (Siehe Tafel 3.)

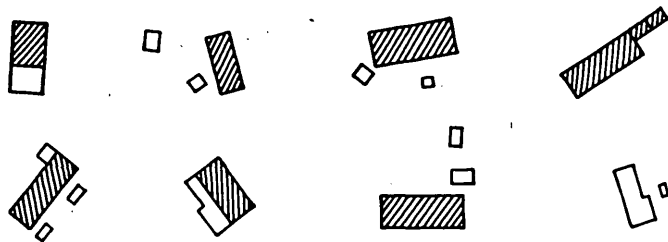
Zusammengerückte Haufenhöfe (Übergangsformen)



Tafel 3.

Die schon vorerwähnten Übergangsformen zum Streckhof in den an Neustift angrenzenden Gebieten, insbesondere in der Ortschaft Großschnaidt gelegen, vereinigen fast alle Gebäudeteile mit Ausnahme des Kastens unter einem Dach. (Siehe Tafel 4.) Die Einteilung dieser Höfe sowie der Haufenhöfe ist aus folgenden zwei Tafeln (Tafel: 6 und 7) ersichtlich.

Einhäuser (Übergangsformen)



Tafel 4.

2. Einzelne Bauglieder und entferntere Nebengebäude.

Ohne auf die Verteilung der einzelnen Räume im Bauernhof weiter eingehen zu wollen, sie sind ja bereits vorher durch die beigegebenen Pläne deutlich genug gekennzeichnet, will ich hier nur die für unser Gebiet besonders kennzeichnenden Bauteile des Haufenhofes herausheben. Ältere Höfe waren, was

folgende Tabelle zeigt, die nach der franziszeischen Mappe vom Jahre 1826 zusammengestellt wurde, vielfach aus Holz erbaut.

Katastralgemeinde	Ortsgemeinde	Bauernhöfe	
		Holzbau	Steinbau
Gaflenz	Gaflenz	3	11
Kleingschnaidt	Gaflenz	7	20
Pellendorf	Gaflenz	8	19
Neudorf	Gaflenz	19	13
Weyer	Weyer-Markt		4
Pichl	Weyer-Land	35	10
Nachderenns	Weyer-Land	7	21
Anger	Weyer-Land		15
Urbaramt Weyer-Gaflenz		79	113

Hier wurde neben der Blockwand, meist für Aufbauten und Zwischenwände, eine ganz urtümliche Form verwendet, die sogenannte Wutzelwand. Sie erinnern in ihrer Herstellung und Form noch ganz an die steinzeitlichen Flechtwände, die die Wohngruben vor Unwetter schützten. Solche Wutzelwände wurden folgendermaßen hergestellt: Die senkrecht stehenden Rundhölzer wurden eingerammt und dann mit Weidenruten verflochten und schließlich das Geflecht mit heißem Kalk (frischgelöscht) ausgegossen. Nach einer anderen Art wurde um die Pfähle Stroh geflochten und dieses Geflecht mit Lehm verstrichen. Noch heute sind in einigen Häusern, so im alten Gasthaus am Feldl (Großschnaidt 3) und beim Lohnsitzbauern (Kleingschnaidt 15) solch alte Flechtwände erhalten. Das Stammwort von „Wand“ ist demnach das Tätigkeitswort „winden“.

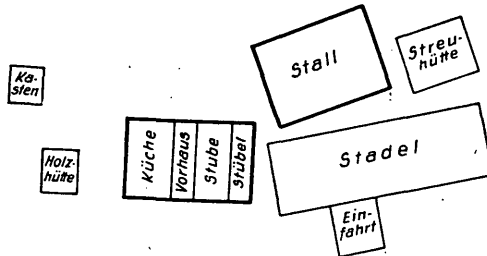
Aus gleichem Material (Weidengeflecht, mit Stroh verflochten und Lehm verstrichen) wurden die Feuerhüte in den schwarzen Küchen und in den Holzknechtthütten hergestellt. Mit dem Schwinden der schwarzen Küchen, die in unserem Gebiete fast vollständig vom Sparherde verdrängt wurden, verschwanden auch die Feuerhüte und in neueren Holzknechtthütten, wo ja noch das offene Feuer brennt, stellte man sie aus Blech her. Noch um das Jahr 1853 zählte man in der Gemeinde Gaflenz allein 39 schwarze Küchen und hölzerne Rauchfänge⁵⁶).

Auch die alten Geräte der schwarzen Küche, wie das Feuerroß, die verschiedenen Pfannen- und Häfenröste und auch der Kessel und Spanleuchter kamen in Vergessenheit und mußten in die Eisentruhe oder einen versteckten Winkel auf dem Dachboden wandern.

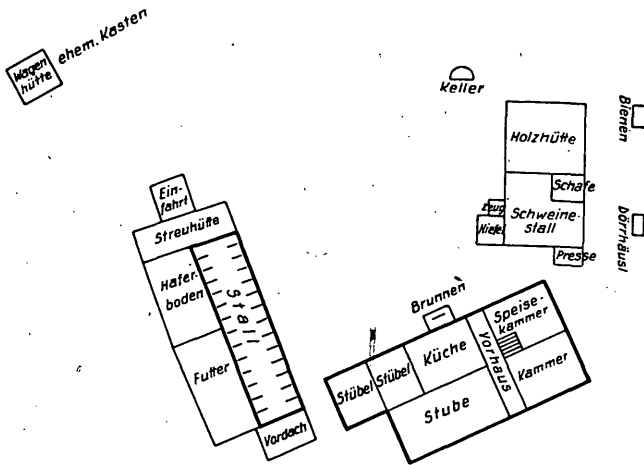
Zur schwarzen Küche gehörte auch in der Wohnstube der schwarze Tramboden mit dem geschnitzten Rüstbaum. Die dunkle Farbe dieser Böden entstand aber nicht durch Rauch oder Ruß allein, sondern, wenn man solch einen Holzboden neu gelegt hatte, so gab man ihm durch einen Anstrich mit

Tierblut erst die richtige Farbe. Mit Jahreszahlen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und schönen Zimmermannsschnitzereien versehene Stubendecken und Rüstbäume sind im Gaflenztale keine Seltenheit.

Haufenhöfe



Reutbauer in der Kleingschnaidt



Kirsengut, ehemals Gröppelsberg in der Lindau Nr. 4

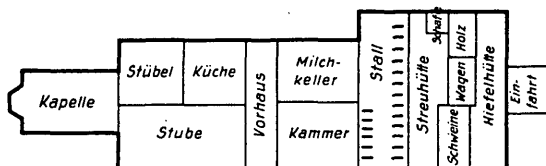
Tafel 5.

Das für Mensch und Vieh nötige Trinkwasser wird durch oft sehr lange Wasserleitungen zum Hof geleitet, und alle Höfe sind mit selbsttätig sprudelnden Brunnen versehen. Dieses Wasser ist durchwegs sehr gut, von gleichbleibender Temperatur und wird durch Holzröhren zum Hof geleitet. Die Wasserleitungsröhren, es sind meist 5 m lange Lärchenstämme, werden mit riesigen Brunnenneigern gebohrt und die einzelnen Röhren mit eisernen Buchsen verzapft und zirka $\frac{1}{2}$ m tief in die Erde eingelegt. Zum „Zusammenbuchsen“,

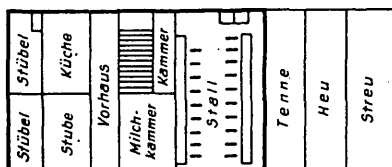
wie man das Verbinden der einzelnen Rohrstücke nennt, werden eigene Brunnenzangen verwendet. Diese scheinen schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Inventaren der einzelnen Bauernhöfe auf.

In größerer Entfernung vom Hause finden sich bei manchen Höfen noch folgende Nebengebäude, und zwar Kohlenhütten, Hausmühlen, Kalköfen,

Übergangsformen zum Einhaus



Brettponding in der Großgschnaidt



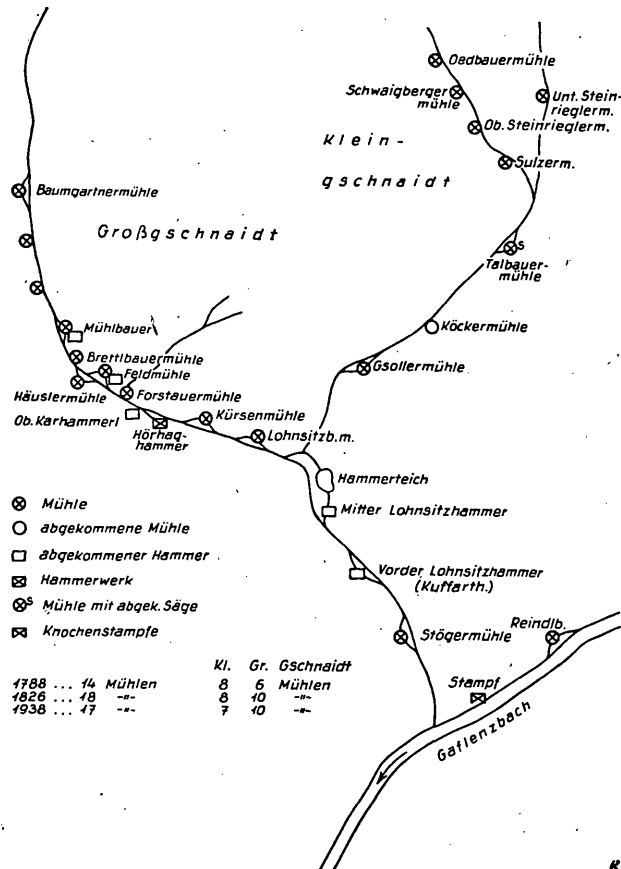
Vorder Hinterleiten in der Großgschnaidt

Tafel 6.

Wiesen- und Almstadeln, Almhütten, Holzknechthütten und Kapellen. Die Kohlenhütten und die ehemals rauchenden Kohlenmeiler sind heute verschwunden. Über ihre einstige Bedeutung für die Bergbauern soll später noch gesprochen werden. Fast alle Bauernhöfe, oft auch zwei und drei zusammen, haben eigene Hausmühlen. Daraus ist es auch erklärlich, daß der Gerichtsbezirk Weyer nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom Jahre 1930 mit 250 Werken der weitaus mühlenreichste Kreis des Gaues Oberdonau ist⁵⁷⁾. Solche Hausmühlen wurden seit dem 16. Jahrhundert auf garstnerischem Grund und Boden im Urbaramte erbaut und deren Errichtung durch die vielen und wasserreichen Gebirgsbächlein begünstigt. In diesen einfachen, eingängigen Hausmühlen mahlt der Hausvater das Getreide zu Brotmehl, auch Gries wird erzeugt und das Viehfutter geschrotet. Im Urbaramte waren in der Pfarre

Gaflenz um das Jahr 1839 36 Hausmühlen⁵⁸⁾; auch in Weyer, wo zwar mangels wasserreicher Bäche bedeutend weniger solcher kleiner Mühlen errichtet worden waren, gab es 1788 bei zehn Hausmühlen und mehrere Bannmühlen⁵⁹⁾. Nach einem Urbar vom Jahre 1669 hatten im Urbaramte insgesamt 95 Häuser das

Mühlen u. Hämmer am Gschnaiterbach



Tafel 7.

Mühlrecht, das heißt, sie zahlten der Herrschaft Garsten einen Mühldienst. Es lagen davon 68 Häuser in der Pfarre Gaflenz und 27 in der Pfarre Weyer⁶⁰⁾. Nachstehende Skizze zeigt den Mühlenreichtum eines Seitenarmes der Gaflenz einst und jetzt.

Größere Weidegüter hatten auch eigene Almhütten und in allen entfernter gelegenen Wiesen eigene Heustadeln. In den meist herrschaftlichen Forsten

bauten sich die Holzknechte als Unterkünfte ihre Hütten. Solche Holzknechtshütten waren selbstverständlich ganz aus Holz hergestellt und mit Lohe (Fichtenrinde) gut gedeckt. Innen waren dann an der Wand die Schlafstellen und in der Mitte wurde der offene Herd aufgebaut und darüber der Feuerhut gespannt.

3. Hausnamen.

Das Urbaramt ist reich an alten, teils bis ins 14. Jahrhundert zurück beurkundeten Hausnamen. Hier möchte ich aber nicht ihre sprachgeschichtliche Entwicklung weiter erörtern, sondern nur darauf hinweisen, daß die Hausnamen auch oftmals gewechselt wurden. Manche Namen sind zwar bis in die Zeit der Besiedlung zurückreichende Zeugen, doch darf daraus noch lange nicht die Berechtigung abgeleitet werden, allen Hausnamen ein so hohes Alter beizumessen. Folgende Aufsammlung soll hier zeigen, daß viele Hausnamen einem häufigen Wechsel unterworfen waren. Auch hier hat die Mode oft alte Namen in Vergessenheit gebracht.

Hausnamen in der Gemeinde Gaflenz.

Ortschaft Breitenau:

Nr. 3 Weber in der Breitenau. Die Besitzer dieses Hauses waren im 16., 17. und 18. Jahrhundert Weber. Der ursprüngliche Hausname war von 1529—1669 Khünastlehen, von 1750 bis 1788 Künislehen und 1830 Königslehen.

Nr. 4 Kreil. Die ehemaligen Besitzer von 1750 bis 1850 hießen Kreil. Ursprünglicher Hausname von 1529 bis 1586 Reingrub und von 1633 bis 1830 Klein-Schwaig.

Nr. 9 Leitner. Ursprünglicher Hausname Zeuwetterleiten (1576 bis 1586) und Zeuberleiten von 1669 bis 1830.

Nr. 11 Brenn. Nach dem Besitzer namens Brenn. Ursprünglicher Hausname von 1529 bis 1850 Schrempfenlehen.

Ortschaft Großsnaidt:

Nr. 5 Mühlbauer. 1576 An der Müll und Nestltal, 1633 bis 1750 Nestltalmühle und seit 1830 nur noch kurzweg Mühlbauer.

Nr. 6 Sippbauer. Nach dem ehemaligen Besitzer Josef Schwaighüeber im Jahre 1788. Sipp = Sepp, also ein Kurzname für Josef. 1529 bis 1788 und teils noch um 1830 vordere Hinterleiten.

Nr. 7 Lippbauer. Nach dem ehemaligen Besitzer Philipp Kriftner von 1791—1820. Lipp ein Kurzname für Philipp. 1529 bis 1788 und teils noch um 1830 mittlere Hinterleiten.

Nr. 9 Brettbauer. Eingedeutschte Form des ursprünglich auch vom Volke unverständenen Hausnamens Prepoting (1529 bis 1830). Prepoting stammt vom slawischen Worte prepotnik = Überweger.

Nr. 16 Seberlbauer. Nach dem ehemaligen Besitzer Sebald Stockenreiter. Seberl ein seltener Kurzname für Sebald. 1529 bis 1788 alte Form: Klein-Forstau.

Nr. 17 Stummer. Nach dem ehemaligen Besitzer um 1750 Paul Stummer. 1529 bis 1788 alte Hausnamenform: Groß-Forstau.

Ortschaft Kleingschnaidt:

Nr. 14. Katzensteiner. Nach dem gegenwärtigen Besitzer des sogenannten Hammergeüfels. Um 1440 wurde der Hammer errichtet, der Grund von der oberen Lohnsitz abgetrennt und ab 1669 mittlere Lohnsitz genannt. Es war bereits damals mit der vorderen Lohnsitz vereinigt und blieb es auch bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nach dem Besitzer der Hammerwerke im 17. Jahrhundert wurde das Haus noch im 18. und 19. Jahrhundert Steuergütl genannt.

Nr. 19. Talhof. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts von der oberen Lohnsitz (Lohnsitzbauer, Kleingschnaidt 15) abgetrennt und ein Hammerwerk errichtet. 1529 Nider Lansitz, 1554 vnder Lansitz, bis 1788 Vordere Lohnsitz, im 17. Jahrhundert auch Steuerhammer und Ende des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert Kuffahrthammer, nach den damaligen Besitzern genannt. Um 1879 Verлизация und Verfall des Hammerwerkes. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Katharinenhof genannt, nach der damaligen Besitzerin Katharina Frank, Schauspielerin in Wien, und seit 1891 Talhof (so benannt vom Erbauer desselben Christian von Satzger).

Ortschaft Lindau:

Nr. 4 Kirs. Nach dem Hausnamen des ehemaligen Besitzes des derzeitigen Besitzers, des Kirsengüfels in der Gemeinde Weyer, Ortschaft Kүpfern Nr. 22. Ursprünglicher Hausname ist Gröfelsberg (1529 bis 1873).

Nr. 11 Rohrer. Ursprünglicher Name von 1468 bis 1850 Oberkerschbaum. Um 1468 waren das obere und niedere Kerschbaumergut (Nr. 11 und 12) beisammen als ein Besitz.

Nr. 12 Klinserer. Nach den ehemaligen Besitzern Josef und Sebastian Klinserer von 1839 bis 1866. 1529 bis 1788 Nieder-Kerschbaum; 1781 bis 1820 Tonibauer, nach dem damaligen Besitzer Anton Lechner.

Nr. 15 Peterbauer. Nach dem ehemaligen Besitzer Peter Riegler von 1749 bis 1788. 1576 bis 1749 oberer Hof. Dieses Haus wurde im Jahre 1862 abgerissen. Der Name blieb aber am Hause Nr. 16 haften.

Nr. 16 Peterbauer. (Siehe Nr. 15.) Von 1576 bis 1788 Nieder-Hof. 1820 Michlbauer, nach dem damaligen Besitzer Michael Altenreiter.

Ortschaft Neudorf:

Nr. 1 Galgenwinkler. Der Galgen des ehemaligen Landgerichtes des Urbaramtes Weyer lag in der Nähe dieses Hauses. 1576 bis 1788 Nieder-Winkel, 1850 Unter-Winkel.

Nr. 5 Jungbauer. Der ursprüngliche Hausname war Erhardslehen und ist von 1529 bis 1850 beurkundet.

Nr. 8 Peterbauer in Neudorf. Nach dem Besitzer Peter Kopf von 1820 bis 1830. 1529 bis 1850 hatte das Haus noch den ursprünglichen Namen Halbmerhof. Unter dem Hause befindet sich ein derzeit verschütteter Erdstall.

Nr. 9 Griesbauer. 1529 Gabriellehen, 1576 bis 1850 Valterlehen.

Nr. 10 Krenn. Nach dem gegenwärtigen Besitzer Johann Krenn. 1820 bis 1920 Hoislbauer, nach dem ehemaligen Besitzer Matthias Mülner; ursprünglicher Hausname 1529 bis 1633 Schüestllehen und 1669 bis 1826 Schießlerlehen.

Nr. 13 Weißensteiner. Nach den ehemaligen Besitzern um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts Matthias und Ignaz Weißensteiner. Ursprünglicher Hausname von 1529 bis 1850 Kruslehen.

Nr. 14 Winklmayr. Nach dem gegenwärtigen Besitzer. Von 1529 bis 1788 Bauer am oberen Ort, 1826 Müller am oberen Ort und 1830 Stegmühle.

Nr. 15 Hanslbauer. Nach dem Besitzer um 1788 Johann Sadler. 1529 bis 1830 Kollerlehen.

Ortschaft Oberland:

Nr. 1 Hofbauer. 1371 bis 1850 Naglhof.

Nr. 2 Kettler. Nach den ehemaligen Besitzern im 17. Jahrhundert. 1529 bis 1850 Wagnerhof.

Nr. 4 Jaglbauer. Nach dem Besitzer um 1820 Jakob Eibenberger benannt. 1371 Moderlehen, 1529 bis 1850 Maderhof.

Nr. 5 Heigel (Eibenberger). Nach dem gegenwärtigen Besitzer. 1371 bis 1529 Auerlehen, 1576 Maurerhof, 1586 bis 1850 Mauerhof.

Nr. 7 Kreilbauer. 1371 Lehen am pawngarten, 1529 Am Paungarten, 1576 Khraihof zu Paungarten, 1586 Khreulhof zu Paungarten, 1633 bis 1850 Baumgarthof.

Nr. 9 Panntz. Nach den ehemaligen Besitzern im 17. und 18. Jahrhundert. 1371 Gorawslehen, 1529 bis 1850 Garauslehen.

Nr. 10 Seppbauer. Nach dem vormaligen Besitzer Josef Großberger um 1788. 1576 bis 1850 Waldvogellehen.

Nr. 12 Jungbauer in Oberland. 1529 Tallerlehen, 1576 bis 1586 Taller- alias Gamperlehen, 1633 bis 1850 Tallerlehen.

Ortschaft Pellendorf:

Nr. 1 Heubergermühle. Nach den Besitzern Johann und Karl Heuberger im vergangenen Jahrhundert. 1287 Clingenpach, 1529 Andre im Klinglbach, 1576 bis 1669 Klinglbach (war bereits um 1576 eine Mühle und Säge), 1750 bis 1850 Klingelbachmühle.

Nr. 2 Diernberger. Nach dem gegenwärtigen Besitzer. 1669 bis 1850 Klein-Wieden, Ende des 19. Jahrhunderts Kinig.

Nr. 7 Steffelbauer. Nach dem ehemaligen Besitzer von 1827 bis 1850 Stephan Brenn. 1576 bis 1788 Klein-Gjaidlehen und ab 1830 daneben Steffelbauer.

Nr. 8 Tonibauer. Nach dem ehemaligen Besitzer um 1827 Anton Enzinger. 1576 bis 1788 Kastenweinlehen.

Nr. 9 Wastlbauer. Nach dem ehemaligen Besitzer um 1827 Sebastian Infanger. 1576 bis 1788 Renoldlehen.

Nr. 10 Hueber. Nach dem Besitzer um 1788 Johann Hueber. 1576 bis 1788 Lazaruslehen.

Nr. 18 Kerbler. Nach den Besitzern im 18. Jahrhundert. 1576 bis 1586 Mayrhofgütl, 1669 bis 1830 Groß-Mayrhof (zum Pfarrhof in Gaflenz gehörig).

Hausnamen der Gemeinde Weyer-Land

Ortschaft Anger:

Nr. 7 Scharitz. 1390 Erlach, 1491 Edlach, 1596 im Erle, 1788 Am Erlach, 1839 Erlachgut.

Nr. 18 Weber. 1788 Am Grund, 1839 Grundgütl.

Nr. 23 Schober. 1390 Neydek, 1788 Neudöck, 1839 Neudegg.

Ortschaft Au (1277 Freithofowe):

Nr. 5 Jaglbauer in der Au. 1529 Vnnderaw, 1576 bis 1586 Gamperaw, 1788 bis 1839 Gamperau.

Nr. 6 Seberlbauer in der Au. 1313 Menawe, 1529 bis 1839 Menau.

Ortschaft Nachderenns:

Nr. 2 Hansbauer. 1576 Hinter-Lugeraw, 1788 bis 1839 Hinter-Liegerau.

Nr. 3 Madlbauer. 1491 Luegeraw, 1576 Vorder-Luegeraw, 1788 bis 1839 Vorder-Liegerau.

Nr. 9 Reitbauer. 1576 Feyrttaguet im Reüsenreüth, vormalen Kholreut, 1633 bis 1788 Am Reuth, 1839 Reitbauerngut.

Nr. 12 Neubau-Försterhaus. 1390 Rapalczpach, 1491 Rappollsbach, 1788 Leithen zu Rapoldsbach, 1839 Leitenbauerngut zu Rapoldsbach.

Nr. 15 Marienhof. 1276 Hurd, Hurden, 1390 Hüren, 1596 Vnndern Hierdt, 1788 An der niedern Hirth, 1839 Unter-Hirtnergut.

Nr. 19 Wallbrunner. 1576 Wallprun, 1586 Walchprun, 1788 Walchbrunn, 1839 Walchbrunnerngut.

Nr. 22 Ramgraber. 1633 Raingraber, 1788 Ränngraben, 1839 Ramgraben.

Ortschaft Pichl.

Nr. 10 Hüttner. 1529 Vogelhutten, 1576 bis 1586 Vogelhuetterguett, 1633 Voglhütten, 1788 Hütten, 1839 Hüttnergut.

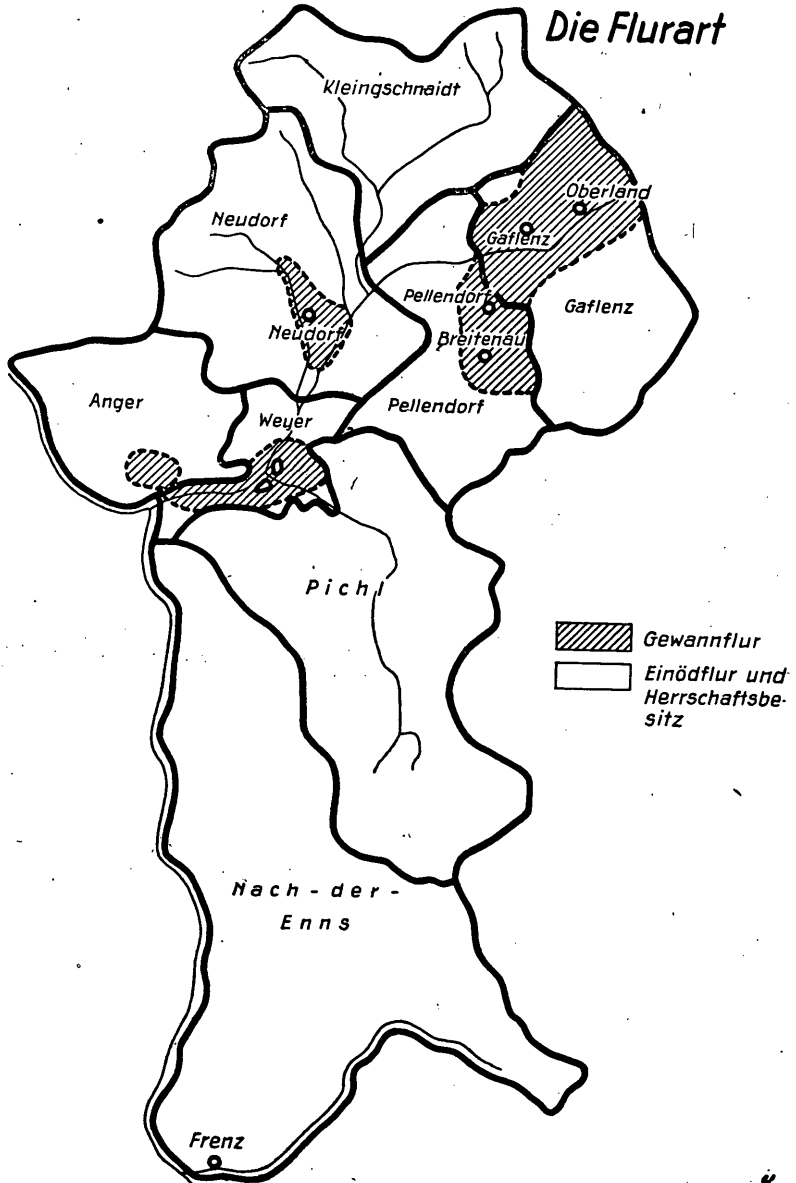
Ortschaft Rappoldeck:

Nr. 10 Fuchsbauer. 1529 Klameröd, 1576 bis 1586 Khlainödt, 1788 Klein-Oedt, 1839 Klein-Oedtbauerngut.

4. Dörfer und Einzelhofsiedlung.

Das Urbaramt Weyer setzt sich aus acht Katastralgemeinden (gekürzt: K. G.) zusammen. Die vorherrschende Flurart ist die Einödlflur. In den drei Katastralgemeinden Kleingschnaidt, Pichl und Nachderenns gibt es keine andere Art der Flurverteilung. In der K. G. Neudorf bildet das gleichnamige Dorf eine Ausnahme. Dort sind die Häuser in ein Längsdorf zusammengeschlossen und die Gründe nach Lüssen verteilt. Hier finden sich Gewinnfluren. In der K. G. Gaflenz zerfallen die Marktgründe sowie die von sieben Häusern in Oberland in Lüsse. In Oberland ist es die herrschaftlich steirische Forsthube, deren Gründe gewannartig verteilt sind. In der K. G. Pellendorf

hatten ebenfalls vier Häuser im geschlossenen gleichnamigen Dorfe ihre Gründe als Lüsse verteilt. Im Jahre 1937 wurden die Gründe dieser Bauern zusammengelegt. Auch in der Breitenau haben drei, beziehungsweise fünf Bauern ihre Gründe in Gemenglage. (Siehe Tafel 8.)



Tafel 8.

Die K. G. Weyer umfaßt eigentlich nur den Burgfried dieses Marktes, wo die Bürgergründe auf den Ebenfeldern als Lüsse verteilt sind. In der zu dieser K. G. gehörigen Ortschaft Obs-Weyer liegen die anderen zwei herrschaftlich-steyrischen Forsthuben an der Gaflenz. In der letzten K. G. des Urbaramtes, und zwar in Anger, herrscht zwar die Einödlflur vor, doch sind die Gründe des ehemals losensteinischen Dorfes Anger unter die Häusler daselbst verteilt. Die Verteilung dieses Herrschaftsgrundes geschah erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Folgende Tafel zeigt die Verteilung von Einöd- und Gewinnflur im Gebiete des Urbaramtes Weyer im Jahre 1788⁶¹).

Ortschaft	Katastralgemeinde	Einödlflur	Gewinnflur
		Häuserzahl	Häuserzahl
Kleingschnaidt	Kleingschnaidt	14	.
Großschnaidt	Kleingschnaidt	13	.
Gaflenz	Gaflenz	Markt	Markt
Oberland	Gaflenz	2	9
Neudorf	Neudorf	6	8
Lindau	Neudorf	17	.
Pellendorf	Pellendorf und Gaflenz	13	14
Breitenau	Pellendorf	7	5
Weyer	Weyer	Markt	Markt
Obs-Weyer	Weyer	2	.
Anger	Anger	10	.
Au	Anger	12	.
Pichl	Pichl	17	.
Mühlein	Pichl	14	.
Rappoldeck	Pichl	14	.
Nachderenns	Nachderenns	22	.
Frenz	Nachderenns	2	.
Urbaramt Weyer-Gaflenz		165	26

IV. Der Bauernstand.

1. Aus der Geschichte der urbaramtlichen Bauern bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Mangels an Quellen ist es unmöglich, ein abgerundetes Bild der sozialen und religiösen Zustände bei den urbaramtlichen Bauern vom Mittelalter bis zum Ausgang der Gegenreformation zu gewinnen. Es sollen daher folgende Angaben nur als kleine Beiträge gewertet werden.

Freie Bauern, so wie im Machland, dürfte es im Urbaramte kaum gegeben haben. Lediglich durch die im allgemeinen günstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse begründet, dürfte vom 13. bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts

dort mehr Wohlstand und Zufriedenheit geherrscht haben als in der folgenden Zeit.

Nur durch eine arge Nötlage, in der sich die Bauernschaft im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts befand, ist es erklärlich, daß diese bereits 1525 am ersten Bauernkrieg teilnahm. Darüber berichtet Preuenhueber in seinen Annalen. Am Pfingsttag nach dem St. Johannstag zu Sonnwenden (29. Juni 1525) sollten die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande in der Stadt Steyr zusammentreten. Allein die Kloster Garstnerischen Untertanen in Weyer, welche sich wohl denken konnten, daß man dort um ihre Haut beraten würde, vertrieben die Kommissäre mit gewehrter Faust. Als die Abgeordneten der Steiermark beim Kasten unfern von Weyer angelangt waren, wurden sie mit Gewalt zurückgetrieben und mußten auf dem nahen Schlosse Gallenstein ihre Zuflucht suchen⁶²). Um dieselbe Zeit machten auch 1200 bewaffnete Bauern dem Kloster Garsten, ihren unmittelbaren Bedrückern, einen scharfen Besuch. Dabei erlitt die Umgebung und insbesondere die garstnerischen Besitzungen längs der Enns zu Losenstein, Weyer und Gaflenz bedeutenden Schaden. Daß hier wohl arge Notlage die Bergbauern bewog, sich der revolutionären Bewegung des Jahres 1525 anzuschließen, dürfte kaum anzuzweifeln sein. Aber auch der neue Glaube fand wohl damals schon willige Aufnahme, waren es doch die Garstner Konventualen selbst, die als erste am Luthertum Gefallen fanden. Übrigens war bereits 1518 P. Michael Forster Pfarrer in Gaflenz⁶³). Es ist dies derselbe Mann, der 1526 als Vorkämpfer der neuen Lehre auch in Steyr auftrat⁶⁴).

Noch 1554 wurde zwar das kaiserliche Patent, welches das Verbot des Fleischgenusses zur Fastenzeit beinhaltete, den Untertanen zur Kenntnis gebracht und Widerhandelnde mit Strafen bedroht, und zwar zum erstenmal mit 70 S , zweitenmal 4 β und drittenmal 1 fl.⁶⁵). Ein ernsteres Eingehen darauf dürfte aber kaum erfolgt sein, war doch bereits ein beweihter Pfarrer, der spätere Abt von Garsten Antonius Prunndorfer, in Gaflenz. Anton Prunndorfer war bereits seit 1535 verehelicht. 1559 wurde er zum Abt von Garsten gewählt⁶⁶). Nach der Visitation des Klosters Garsten vom Jahre 1561 fanden sich dort 18 Geistliche, davon hatten zwölf Konkubinen und zwei waren verheiratet. Die Zahl der Kinder im Kloster belief sich auf 19 und der Weinverbrauch auf jährlich 870 Eimer⁶⁷). Der spätere Pfarrer in Gaflenz und Weyer Peter Prenner war ein Raufbold und Säufer und ähnlich waren seine Gesellpriester⁶⁸). Der damalige Glaube dürfte eine Art Gemisch von katholischen Kultgebräuchen und diesen Menschen zusagendem Luthertum gewesen sein. So ist auch festzustellen, daß eine Bilderstürmerei im Gebiete des Urbaramtes nicht vorkam. Die Sebaldi-Wallfahrtskirche bestand auch weiter im 16. Jahrhundert. Eine Kirchenrechnung aus den Jahren 1559 bis 1564 zeigt nebst einem Inventar an Kirchengeräten einen Bargeldrest von 42 fl. 7 β 2 S und 52 Pfund Wachs auf⁶⁹).

Ein sozialer und wirtschaftlicher Tiefstand der Bauernschaft ist das ganze 16. Jahrhundert hindurch bezeugt. Im Taiding (1532) und in den Richterinstruktionen (1529 bis 1541) wird der Bauer ständig nur der arme Mann genannt. 1579 berichtet der Weyerer Urbaramtsherr Esaias Schönthan an den Abt von Garsten u. a.: „So tragen die heurigen Stiften gar wenig, dann aus Ursach den armen Untertanen, sein an etlichen, vielen Orten, das liebe Getreid nit geraten, etlichen auf dem Feld durch böse Wetter niedergeschlagen worden, daraus erfolgt, daß wenig stiften (übergeben oder heiraten), es sei denn; daß er gar aus Armut und Not der Schulden verkaufen muß“⁷⁰).

Wirtschaftliche Not trieb die Bauern durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch zu Aufständen, so 1573 um Steyr, 1575 im Traunviertel und 1588 zum sogenannten Sierninger Handel⁷¹). Inzwischen war für das Kloster Garsten durch den Kaiser ein katholischer Abt bestellt worden. Es war dies Johann Spindler, der von 1574 bis 1589 regierte. Unter ihm setzte die Gegenreformation (gewaltsame Rückführung zum Katholizismus) ein. Schon 1582 schrieb Abt Johann an den Pfarrer Peter Prenner, daß er die Pfarre räumen solle, er habe über Antrag des Bischofs Urban von Passau die Pfarre Gaflenz mit einem katholischen Priester zu besetzen. Prenner hörte aber nicht und blieb⁷²). 1588 ließ er ihn verhaften. Als aber die Bauern im Urbaramte sich zusammenrotteten und drohten, daß, falls er nicht ihren Pfarrer freilasse, einige Tausend vor das Kloster kommen würden, ließ er ihn wieder frei⁷³).

Von einer Teilnahme der Urbaramtsbauern am zweiten Bauernkrieg ist zwar keine Nachricht erhalten, doch dürfte man kaum fehlgehen, daß auch hier wieder die Bauern sowie die übrigen Garstner Untertanen mit ihren Leidensgenossen für eine Befreiung aus Not und Knechtschaft kämpften. Ein Angehöriger eines alten Weyerer Gewerkgeschlechtes namens Hans Wurschenhofer stellte sich offen auf Seite der Bauern und nahm am niederösterreichischen Bauernkrieg teil. Er fiel mit anderen in die Hände des Genealobristen Wenzel Morakhs von Noschkau, Freiherrn von Litschau. Das Strafgericht begann am 10. März 1597 zu Horn mit Hans Wurschenhofer aus Weyer, der nach gütlicher und peinlicher Befragung am folgenden Tage auf freiem Felde, eine halbe Meile von Horn entfernt, mit dem Strange hingerichtet wurde⁷⁴). Noch um 1600 wurden vom Abt von Garsten von der Pfarrgemeinde zu Aschach an der Steyr wegen Teilnahme der dortigen Bevölkerung am Bauernkriege eine Strafsumme von 1500 fl. eingefordert⁷⁵).

1595 wurde in Weyer die Stelle eines Gesellpriesters frei und Abt Martin Alopitius schrieb an Richter und Rat des Marktes Weyer: „Er werde ihnen ~~einen~~ katholischen Gesellpriester hereinschicken und sie sollen sich doch vor Augen halten, was in Waidhofen, Hollenstein, Altenmarkt und St. Gallen fúrgeloffen und was denen ihr gebrauchter Ungehorsam und Widerspénstigkeit geholfen

hat. Der Kaplan werde den Pfarrer nit allein mit Predigen vertreten, sondern auch die Kinder (doch nach altem christlichen Gebrauch) teutsch taufen und das hochw. Sakrament des Altares unter beiden Gestalten (aber im Amt der heiligen Meß) konsekrieren mit schönen teutschen Gebeten und Vermahnungen . . .⁽⁷⁶⁾. Doch dürfte dieser Brief nicht viel genützt haben, denn die protestantischen Pfarrer und Hilfspriester blieben im Amte, und erst als Peter Prenner 1596 starb, wurde die Pfarre mit einem katholischen Geistlichen besetzt.

Die wirtschaftliche Not war noch weiter gestiegen, und Richter und Rat von Weyer berichten in einem Briefe am 28. Mai 1601 unter anderem an den Abt von Garsten: „weil je hervor der Hunger und Kummer bei den allhie im Gebirg wohnenden armen Leuten über die Maß sehr groß, daß wahrhaftig oft mancher Mann mit seinem Weib und vielen kleinen Kindlein in ettlichen Tagen kein Bröt hat, noch bekommen kann, und also von Hunger so matt, daß sich die Leut des Todes eigen ergeben, und derowegen gnädige Hilf und Wendung weiters anlangen möchten . . .⁽⁷⁷⁾“

Die Teilnahme der Gaflenzner und Weyrer Bauern am letzten unglücklichen Freiheitskampf der oberösterreichischen Bauern ist sichergestellt. Sie hielten Grenzwacht im Südostwinkel des Landes⁽⁷⁸⁾. Nach der endgiltigen Niederlage wurde die Rückführung der Bauern zum katholischen Glauben, mit der man im Gaflenztale bereits 1596 begonnen hatte, weiter und mit den schärfsten Mitteln fortgesetzt. Die Bergbauern, deren Liebe zur kargen Heimatscholle schon damals eine so innige gewesen sein muß wie heute, wechselten unter dem Drucke der Herrschaft den Glauben. Trotzdem glimmte der Geheimprotestantismus fort, und erst auf dem Sterbebette bekannten manche die Wahrheit. Ihnen wurde das geweihte Erdreich versagt und sie wurden ohne Geläute außerhalb des Friedhofes wie Verbrecher begraben. Bis 1655 sind noch solche gläubensstark gebliebene Menschen in den Weyrer Sterbematriken ausgewiesen⁽⁷⁹⁾.

Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern im Gaflenztale und in der nächsten Umgebung auch fernerhin keine glänzenden waren, bezeugen die Aussprüche folgender Pfarrherren. 1655 schreibt der Pfarrer von Ternberg über die Bauern in seiner Umgebung: „Ein Paur isset mit dem Gesindt, etwan in ainem Viertel Jahr nit 1 Pfund Fleisch, Er trinckht mit den Gensen, Er klaidt sich mit Rupfen Loden, Er geht auf teutschem leder, Er braucht nur spännkherzen⁽⁸⁰⁾. Der Pfarrherr Anmand Lugauer von Weyer meint in einem Brief an den Garstner Hofrichter um das Jahr 1760: „Wo der Baur nit mueß, rührt er kein Fueß⁽⁸¹⁾. In der Pfarrbeschreibung der Nachbarnspfarre Neustift schreibt Pfarrer Berthold Beer von den Bauern: „Wie alle diese ihre Steuern geben können, ist fast nicht zu begreifen, indem sie kaum häberes Brot genug zum essen haben, will nicht sagen von einem Fleisch, da halten sie das ganze Jahr Fasten, die heiligen Täg ausgenommen⁽⁸²⁾. Der Weyrer Pfarrherr P. Bruno Mayr schreibt in

einer gleichzeitigen Pfarrbeschreibung seiner Pfarrgemeinde, „daß die Bauern von Pichl und Mühlein meistens Brot aus Hafer und Wicken oder Linsgetreide essen“⁸¹⁾. Im Lagebuch der Katastralgemeinde Pellendorf vom Jahre 1788 findet sich folgende, für die damaligen Wirtschaftsverhältnisse sehr bezeichnende Eintragung. Die Leitung der Josefinischen Schätzung im Urbaramte war dem Gaflnzer Kaplan P. Ignaz Scheuchenstuehl übertragen. Er berichtet in der kosmologischen Beschreibung dieser K. G. unter anderem: „Weilen die Eigentümer der fruchtbaren Gründe noch von den ihrem täglichen Bedarf entsprechenden Feldbau sich ernähren können, so sind die meisten derselben bemüßigt mit Kohl- und Scheiterarbeit und derlei verrichtenden Fuhrtagwerken sich zu ernähren und dadurch ihre Abgaben zu erwerben“⁸²⁾.

So ergeben all diese Aussprüche folgenden Schluß. Die Bauern im Urbaramte lebten vom 16. bis ins 18. Jahrhundert größtenteils unter so ärmlichen Verhältnissen, wie man sie sich gegenwärtig kaum vorstellen kann. Es war dies das Zeitalter des Barocks. Äbte und Schloßbesitzer bauten vom blutigen Pfennig ihrer darbenden Untertanen prächtige Klöster, Kirchen und Schlösser.

2. Vermögen und Verschuldung der Bauern im 17. und 18. Jahrhundert.

Nachfolgende Darstellung des Vermögens und der Schulden der urbaramtlichen Bauern ist aus Urbaren und Verlassenschaften erhoben und gibt somit ein ziemlich klares Bild der Lebensverhältnisse der damaligen Bauern.

Verschuldung der Bauern 1669.

Ruten	Zahl der Häuser	Schuldner	S c h u l d e n v o n b i s			
			0—50 fl.	50—100 fl.	100—200 fl.	über 200 fl.
Außere Gschnaidt	12	11	5	5	1	.
Innere Gschnaidt	14	11	5	1	3	2
Pellendorf	13	5	3	2	.	.
Oberland	9	9	4	2	3	.
Lindau	17	15	3	5	6	1
Breitenau	12	7	7	.	.	.
Neudorf	16	14	3	6	4	1
						(308 fl.)
Diernbach	30	27	14	6	5	2
Rappoldeck	15	13	7	4	1	1
Freithofau	13	12	7	1	4	.
Nachderennns	15	13	2	7	4	.
Klein-Häusler	18	10	10	.	.	.
Gaflnzer Pfarrhof-Untertanen	5	5	4	1	.	.
	189	152	74	40	31	7

Verschuldung der Bauern von 1669 bis 1758.

Ruten	Zahl der Häuser	Schulden 1669			Schuldner	Schulden 1725			Schuldner	Schulden 1758		
		fl	β	δ		fl	β	δ		fl	β	δ
1. Rut Äußere Gschnaidt	12	629	3	1	5	511	.	29	9	826	.	11
2. Rut Innere Gschnaidt.	14	1018	.	2	4	258	7	28	7	524	3	11
3. Rut Pellendorf	13	178	5	20	2	47	5	27	8	451	1	.
4. Rut Oberland	9	581	6	25	4	127	4	29	7	230	7	14
5. Rut Lindau	17	1443	7	18	6	229	2	26	13	1375	1	22
6. Rut Breitenau	12	63	2	25	5	144	7	14	7	250	5	29
7. Rut Neudorf	16	1367	5	6	7	156	7	5	12	674	2	21
8. Rut Diernbach	30	1841	.	15	14	754	1	11	12	626	1	24
9. Rut Rappoldeck	15	865	5	4	4	216	7	20	8	433	.	25
10. Rut Freithofau	13	730	6	24	3	107	.	7	8	453	.	.
11. Rut Nachderenns	15	1037	2	19 ¹ / ₂	2	105	5	9	9	415	3	28
12. Rut Kleinhäuser	18	104	4	27	.	.	.	.	6	18	4	14
13. Rut Gallener Pfarrhof-Untertanen	5	170	.	23	.	.	.	.	4	37	.	4
Urbaramt	189	10.032	3	29 ¹ / ₂	46	2660	3	25	110	6326	1	23

Das älteste Urbar, eigentlich ein Einnahmeregister, aus dem die Verschuldung der Bauernschaft erhoben werden konnte, stammt aus dem Jahre 1669. Aus den obigen zwei Tafeln ergibt sich die fast vollständige Verschuldung der Bauernschaft an die Grundherrschaft. Dazu muß aber noch bemerkt werden, daß für die Zeit von 1669 bis 1758 hier nicht alle Schulden aufscheinen, sondern nur die Steuer- und Dienstsulden sowie schuldig gebliebene Übergabs- und Übernahmsgebühren an die Grundherrschaft Garsten. Die Bauern hatten noch von den Kirchen, und zwar von den Pfarrkirchen Gaflenz und Weyer und von der Wallfahrtskirche St. Sebald am Heiligenstein Geld entlehnt und mußten dafür jährlich 5 Prozent Zinsen zahlen.

Nach grundherrschaftlichen Akten und Urbaren ergibt sich von 1669 an folgender Schuldenstand der urbaramtlichen Bauernschaft:

1669	10.032 fl. 3 β 29 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{S}$
1693	1.452 fl. 4 β 27 $\mathcal{S}$
1701	2.013 fl. 3 β 5 $\mathcal{S}$
1725	2.060 fl. 3 β 25 $\mathcal{S}$
1754	5.387 fl. 5 β 6 $\mathcal{S}$
1758	6.326 fl. 1 β 23 $\mathcal{S}$

In der Zeitspanne zwischen 1669 und 1693 dürfte wohl eine Abschreibung der Schulden von seiten der Grundherrschaft erfolgt sein. Bessere Zeiten waren die 30 Jahre zwischen 1669 und 1693 nicht, die eine Verringerung der Schulden von 10.032 fl. auf 1452 fl. rechtfertigen könnten. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß Garsten die wohl uneinbringlichen Steuer-, Zehent- und Dienstsulden nachlassen mußte, wie im Jahre 1654^{83a)}.

Um die Verschuldung der Einzelhäuser besser erkennen zu können, folgt im Anhang eine Tabelle (Anhang, Beilage IV.), welche die Verschuldung der einzelnen Häuser in der Ortschaft Kleingschnaidt von 1669 bis 1778 aufweist.

Aus Inventarprotokollen von den Jahren 1746 bis 1772 konnten auszugsweise folgende Angaben über den Gesamtvermögensstand sowie, diesem gegenübergestellt, alle Abzüge einschließlich der Schulden — hier sind auch alle Privatschulden und Darlehen von Kirchen inbegriffen — erhoben werden⁸⁴⁾.

Aus einer Aufsammlung aller von 1746 bis 1774 vorgefallenen Verlassenschaftsabhandlungen geht hervor, daß während dieser Zeitspanne das Gesamtvermögen von 68 Häusern unter 50 Prozent, von 24 bei 50 Prozent, von 46 bis 100 Prozent und 4 über 100 Prozent verschuldet waren. Es waren also über die Hälfte der Bergbauern im Urbaramte (74 Häuser) um mehr als die Hälfte ihres Gesamtvermögens, d. h. des Gesamtwertes ihres Besitzes, verschuldet. 1802 wird in einer amtlichen Beschreibung der Herrschaft Garsten über den Vermögensstand der Untertanen berichtet, daß der größte Teil derselben ver-

Vermögen und Schulden 1746—1774.

Haus, Ortschaft	Jahr	Vermögen			Schulden			Gerichtskosten		
		fl.	ß	ð	fl.	ß	ð	fl.	ß	ð
Ob.-Kerschbaum, Lindau	1746	837	1	23	344	6	17	116	2	5
Rüstl, Lindau	1747	1542	4	20	196	3	21	136	3	21
Lehen, Diernbach	1750	1318	.	17	145	7	5	124	4	21
Kl.-Forstau, Auß. Gschnaidt	1753	1265	5	26	219	5	4	131	5	4
Finknpidl, Roppoldeck	1755	458	1	22	111	2	28	66	2	28
		fl.	kr.	ð	fl.	kr.	ð	fl.	kr.	ð
Hahnleiten, Freithofau	1761	341	12	2	242	45	1/2	34	24	2
Maderhof	1762	968	45	.	670	44	2	141	31	2
Grienau, Freithofau	1764	382	59	3	262	53	.	33	53	2
Ober-Grueb, Breitenau	1766	1079	21	2	678	57	2	85	51	2
Mauerhof, Oberland	1767	909	39	.	470	21	1	80	31	.
Zimmer, Inn. Gschnaidt	1769	880	18	2	752	54	1 1/2	80	13	2
Großberg	1772	965	6	.	501	5	2	98	36	.
Am Prand	1773	615	17	.	214	6	.	46	9	.
Maderhof	1774	1216	1	.	657	9	1	.	.	.

schuldet ist. Nur sehr wenige sind ganz verschuldet und von sehr vielen ist die Hälfte ihres Vermögens noch schuldenfrei⁸⁵).

Die im Gaflezer Pfarrarchiv erliegenden Schuldbriefe über die an Garstner Untertanen entlehnten Gelder der Pfarrkirche und der Sebaldikirche auf dem Heiligenstein umfassen eine Zeitspanne von 1673 bis 1794. Die meisten Schuldbriefe wurden in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestellt und die entlehnten Summen schwankten zwischen 300 und 10 fl.; meist wurden nur kleinere Beträge um 50 fl. herum entlehnt. Der Zinsfuß betrug, wie schon erwähnt, 5 Prozent. Im Anhang sind Verzeichnisse aller Schuldbriefe beider Kirchen wiedergegeben⁸⁶). (Beilage Va, b.)

1716 bezifferte sich das von der Pfarrkirche Weyer an Urbaramtsuntertanen und Bürger zu 5 Prozent entlehnte Geld auf 2023 fl. und das der Sebastiani-bruderschaft daselbst zur gleichen Zeit auf 395 fl. 400 fl. von ersterer und 100 fl. von letzterer waren zu 4 Prozent nach Garsten entlehnt⁸⁷).

Die schon vorher genannten Inventarprotokolle nach Verlassenschaften im Urbaramte aus der Zeit von 1746 bis 1773 lassen auch die Zusammensetzung des Gesamtvermögens erkennen. Es gliedert sich fast durchwegs in: 1. Haus und Grund, 2. Barschaft, 3. Vieh und Fahrnisse und schließlich 4. Schulden herein. Nachstehende Übersicht weist für 14 Bauerngüter im Urbaramte folgende Beträge aus.

Vermögensverteilung 1746 bis 1774.

Haus	Jahr	Haus u. Grund	Barschaft			Vieh und Fahrnisse			Schulden herein			Zusammen		
		fl.	fl.	β	Ɔ	fl.	β	Ɔ	fl.	β	Ɔ	fl.	β	Ɔ
Halmerhof	1746	460	22	6	10	498	.	12	267	1	24	1248	.	16
Pöchberg	1747	400	14	2	20	370	6	.	70	3	.	855	3	28
Schwaigberg	1748	650	33	4	.	621	7	8	920	.	.	2225	3	8
Scherz	1749	450	14	3	28	295	.	5	.	.	.	758	5	3
Steg	1750	600	.	.	.	404	.	12	.	.	.	1004	.	12
Gr.-Forstau	1753	600	26	5	20	645	2	4	621	6	29	1893	6	23
Finkenpichl	1754	180	7	6	.	66	3	22	204	.	.	458	1	22
Kollerlehen	1756	330	14	3	22	287	2	2	38	.	.	669	5	24
			fl.	kr.	Ɔ	fl.	kr.	Ɔ	fl.	kr.	Ɔ	fl.	kr.	Ɔ
Nöstlalmühle	1764	500	4	44	.	475	16	.	3	.	.	983	.	.
Ob.-Lohnsitz	1766	600	44	36	.	985	56	2	631	19	1	2301	51	3
Ofen	1768	220	11	45	.	348	57	.	.	.	.	580	42	.
Sattlhack	1771	860	36	.	.	1054	46	2	758	.	.	2708	46	2
Am Pach	1772	850	27	.	.	834	32	2	.	.	.	1720	32	2
Voggenau	1773	200	12	18	.	438	8	.	.	.	.	650	16	.

Zwei Inventare des Gesamtfahrnisses samt dem Vieh sind im Anhang als Beilage VI abgedruckt.

3. Übertragungsgebühren.

Die Übertragungsgebühren bei Todesfällen und Hausübernahmen wurden damals am drückendsten empfunden. Diese Kosten setzten sich außer dem Fallfreigeld aus einer ganzen Menge kleinerer Gefälle, Zehrungen. Trinkgelder, auch Bibale bezeichnet, und anderen Beträgen zusammen. Im folgenden zeigt eine solche Gerichtskostenrechnung für ein mittleres Bauerngut alle diese Abgaben auf.

Gerichtskosten bei Übernahme des Höflingsberggutes
in der Lindau vom 19. XII. 1746.

	fl.	β	Ɔ
Dem Stift Garsten ganzes Fallfreigeld von 450 fl.	45	—	—
Ausständige alte Steuern	7	—	14
Für 1747 Lichtmessen und Mitfastenrüstgeld	4	5	10
Verfallenes Werbrüstgeld	2	2	20
Georgidienst	1	—	—
Landsteuer	1	1	22
Landfahn- und Rekrutierungszutrag	2	2	20
Verwalters Gebühr	5	—	—

	fl.	ß	ſ
Fertiggeld von 2 Inventaren	—	4	24
Zöhrung	2	—	—
Kaufsgebühr	1	1	—
halbes Kaufbrief-Fertiggeld	—	2	12
Kaufschillings-Quittung, Fertiggeld	—	2	12
halbe Extra-Zöhrung	1	—	—
Kanzlei-Tax	10	—	—
Bibale	3	—	—
Für Verfassung und Zustanderichtung der Inventur	1	4	—
Fürs Hinausschreiben in duplo	—	1	18
Zehrung	2	—	—
Kauftaxe	2	2	—
Bibale	—	4	15
Wegen Zustanderichtens des Kaufs	1	4	—
Fürs Hinausschreiben	—	1	18
Halbes Kaufbriefgeld	—	7	24
Fürs Betzettel	—	3	6
Kaufschillingsquittung	1	4	—
halbe Kaufszöhrung	1	—	—
Kanzleischreibers Zöhrung	1	4	—
Amt- und Rutmann	3	—	—
Gerichtsdieners	1	—	—
ad cassam pauperum	3	2	19
heutige Abhandlungs- und halbe Kaufzehrung bei Herrn Sommer- hueber in Gafrenz	11	4	—
Des Erblassers Totenzöhrung bei Sebald Übelsbacher	8	3	6
Begräbniskosten	15	6	8
	143	4	8

Nachfolgende Übersicht zeigt die Gerichtskosten dem Vermögensstand von Bauerngütern im Urbaramte aus der Zeit von 1746 bis 1774 gegenübergestellt. Zum Vergleich ist in einer dritten Rubrik der damalige mittlere Wert einer Nutzkuh beigesetzt, so daß der Leser auch einen Vergleich zwischen der Höhe dieser Abgaben ziehen kann.

Die Übertragungsgebühren 1746 bis 1774.

H a u s	Jahr	Vermögen			Gerichtskosten			i Kuh
		fl.	ß	ſ	fl.	ß	ſ	
Gröppelsberg	1746	959	5	4	108	5	2	11
Pöchberg	1747	855	3	28	67	5	28	11
Ober-Hof	1749	831	2	18	151	.	.	10
Mitt. Hinterleiten	1750	648	.	14	173	1	24	15
Groß-Forstau	1753	1893	6	23	166	.	5	12
Kollerlehen	1756	669	5	24	82	5	22	11
		fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ	fl.
Klein-Loibmer	1761	701	12	2	60	43	2	13
Nöstltalmühle	1764	983	.	.	80	24	2	11
Lehen	1765	1616	56	.	111	44	.	14
Ob.-Lohnsitz	1766	2301	51	3	180	31	1	12
Schmiedpichl	1767	1108	15	.	86	21	2	16
Unter-Winkl	1771	1002	3	.	103	45	.	14
Pach	1772	1720	32	2	113	28	7	13
Kl.-Loibmer	1773	714	53	2	75	50	2	14
Hinterleithen	1774	841	45	2	78	55	2	15

Nach der Inventaraufnahme erfolgte die Übernahme oder der Kauf des Hauses und auch dabei wurden neuerliche Kosten, wie Anleitgeld und Gerichtsgebühren bei Ausstellung des Kaufbriefes verrechnet. Den Wortlaut solcher Kaufbriefe sowie die in jedem Jahrhundert anderen Ausdrücke und Redewendungen zeigen folgende drei Kaufbriefe von Gütern im Garstner Urbaramte aus den Jahren 1567⁸⁸⁾, 1655⁸⁹⁾ und 1725⁹⁰⁾.

1567. 20. Feber. Katharina Lechner verkauft das Kolpachgütl in Gaflenzer Pfarre dem Gilg Klauser⁸⁸⁾.

„Ich Khatharina des Erbern Steffan Lechner in Kolpach in Gaflenzer pfarre, selligen gelaßne Wittib, Bekhenne fur mich vnnd Ahl meine Erben, öffentlich mit disem Khauffbrieff, wo der fürkhombt, das Ich Recht und Redlich verkaufft, vnnd zu khauffen geben hab, dem Erbern Gillingen Clauser In bemelter Gaflenzer Pfarr, vnd allen seinen Erben, Mein Erbpaumans gerechtighkheit An vnd auf dem Guett Im Kholpach als Haus Hofmarch vnd grundt In bemelter Gaflenzer Pfarr gelegen, Wie dasselbig mit Zaun Rain Stain vnnd Pydmarchen umbfangen, Vnnd von Alter herkhomen, Auch Inmassen Ich vnnd obgenanter mein lieber Hausswiert sälliger solches Ingehabt genützt und genossen. Weelches Guett dem wierdigen Gozhaus Steyrgärsten, In das Urbarambt

Im Weyer Laut der vorhanden Vrbar Puecher dienstper vnd sonst mit Aller obrigkhait vnderworffen, Vnnd ist der Khauff geschehen, vmb ain Suma gelts, der ich von Ime Erberlich und völigkhlich Auch Alss Par vnnd berait zu meinem sichern hannden Entricht vnnd bezalt worden bin, biss An mein völigs Guets begnügen. Darauff hab Ich das beruert guet mit seiner Zuegeherung vnd gerechtighait, Aus mein vnd Aller meiner Erben, In sein des obernanten Gilligen Klauser vnnd Aller seiner Erben gewalt samt nuz vnd gewär vbergeben vnnd Eingantwort, Thue das auch hiemit wissentlich vnnd in Crafft diz Brieffs Also, das Er vnd All seine Erben Nun hinfuron damit woll Allen seinen Nuz vnnd frumen mögen betrachten, Stifftlich und Pülich Inhaben, Nuzen, Niessen, versezen, verkhauffen, verschaffen, vermachen vnnd geben, wie vnd wemb er verlust. doch Ainem seinem Paumannsgenossen, So der Herrschaft gefölig vnd Annemblich ist, Vnnd das Alle Hanndlung vnnd verwandlung mit gerichts Im Weyer verwilligung beschehe, onne mein aller meiner Erben vnnd sonst on mennighkhlichs von meinetwegen Irrung, Hindernus, vnnd Widersprechen, Ich obgenannte Khatharina Lechnerin, Bin auch darauff des gedachten Gilligen Clauser vnd seiner Erben dises Khauffs darumben sein Rechte Gaberin gewern schermb und Fürstandt für Al Rechtlich Khrieg vnnd Aussprach, Wann vnnd als oft Ime des mit Recht Nott beschiebt, Alssdann solches khauffs gewerschaft Im Land österreich ob der Enns, des wierdigen Gozhaus Steyrgarsten vnnd desselben vndergehörigen Markkhts vnd Vrbarambts Im Weyer vnd Gaflenz Recht vnnd gebrauch ist, Ongeuerde, Das zu waren vrkhundt, Gib Ich Ime disen Khauffbrieff, der vmb meinem vleissigen gepethe vnd derhalben gegeben Petzetl wegen verfertigt vnd bestätt ist, Mit des Fürsichtigen Ersämen und weisen Sebastian Händl Markkhtrichter vnd Vrbarambtsmanns zum Weyer vnd Gaflenz aigen Anhangundem Innsygl, doch Im sein Erben vnd Innsygl Auch dem gericht vnnd Vrbarambt on schaden, Zeugen der sachen Sein die Erbern Anndere Vorsster am Plaz, Richter vnd Burger zu Gaflenz, vnnd Matheus zu Maur In Gaflenzer Pfare. Geben am Pfinztag vor Reminiscere In der Vasten, Nach Geburt Cristy Im funfzöhhundert vnnd Sibenundsechzigisten Jare.“

1655. 19. Mai. Barbara Kerschpämbstainner übergibt und verkauft die große Lonsütz in Gaflenzer Pfarre ihrem Sohne Thoman Kerschpämbsteinner⁸⁹⁾.

„Ich Barbara, Weyllandt Georgen Kerschpämbstainners See. Hinterlassene Wittib, Bekhenne hiemit für mich vnd all meine Erben, öffentlich wo diser Brüef Zuuernemben fürkhumbt, das Ich mein Ingehabtes Vrbarguett in der großen Lonsütz in Gaflenczer pfarr, wie solches mit rain vnd Stain zu Holcz vnd Feldt vmbfangen, auch von alters hero Ingehabt, genüczet, genossen, vnnd gebraucht worden, so dem würdigen Gottshauss Gärsten dienstbar vnd mit aller Obrigkhait vnterworffen ist, Aines stätten Ewigen vnwiderrueflichen khauffs

recht vnd rödllich verkhaufft, vnd zukhauffen geben habe, dem Erbaren meinen frl. lieben Sohn Thomann Kerschpämbstainer, Maria seiner ehelichen hausfrauen, vnd Ihren beeden Erben vmb ain benante Summa geltes, deren Ich von Ihnen Zu rechter weil vnd Zeit Erbarlich Entricht vnd bezalt worden bin; Hierauf Ich Ihnen berürtes Vrbarsguett mit aller Zuegehörung, auss mein: vnd meiner Erben, in In Ihr der khauffer vnd Ihrer Erben, aigen, handt, gwalt, nucz, vnd gewehr, mit obrigkhait handten ein vnd Vberantwortet; Also das Sie nun hinfüran solches Stüfft vnd Peülich Inhaben, nützen, nüessen, vnnd gebrauchen, ferrers Verkhauffen, verschaffen, vermachen, vnnd geben, auch sonst Ingemain all Anderwerths damit handtlen, thain vnd lassen sollen vnd mögen, als mit anderen Ihren eigenthumblichen Guett, ohnne mein vnd meiner Erben, auch sonst allermenigelichs Jerung hinternus vnd widersprüchen, doch das alle handlung vnd verwandlung iedesmal mit vorwüssen vnd förttigung der ordentlichen obrigkhait beschehe, auch aller Schuldig vnd gebürlicher gehorsamb hieuo gelaistet werde; Ich gelobe vnd verspriche auch für mich vnd meine Erben, Ihr der Khauffer vnd Ihrer Erben dises khauffs halber Rechte gewehr Schermm vnd Fürstand Zusein, für alle rechtliche krüeg vnd ansprach, wie, wo, wann, vnd alsoft es die Notturfft erfordern möchte; Wie dann dergleichen Khauffgewerschaft, gemaineliche Landrecht, auch im Vrbaramt Weyr vnd Gaflenz Sit vnd gebrauch ist, ohnne gefährde; Deß zu wahren Vrkhundt habe Ich obbenente Barbara Kerschpämbstainerin gehorsamb vnd gebürliches fleis Erbetten, den wol Edlen herrn Thoman Prenner Richter vnd Vrbaramtman zum Weyr vnd Gaflencz das er von obrigkhait wegen sein aigenes Insügl, (doch Ihme herrn Richter seinen Erben vnd Insügl, auch Zuoorderist der Grundtherrschafft Gärsten in allerweeg vnuergriffen vnd ohne schaden.) hierangehangen hat; Zeügen des gebetts vmb die förttigung seindt die Erbaren Hannss Tesch Ambtman, vnd Hanns Fridhueber, beede Vrbars Vnterthannen; Beschehen den Neün-zechenten May des Aintausent Sechshundert fünf vnd funfzigsten Jahr.“

1725. 22. Oktober. Thoma Lechner verkauft die große Lohnsitz in Gaflnzer Pfarre dem Sebastian Kerschpaumbstainer.⁹⁰⁾

„Ich Thoma Lechner undt neben Ihme Ich Susanna seine Ehewürthin Bekennen hiemit Für vnns vndt All vnnsrer Erben offentlich Crafft diss Brieffs, wo der zuuernemen fürkhombt, daß Wür Auf recht vndt Rödtlich verkhaufft vnd zu khauffen geben haben, Vnnsrer bisshero eigenthumblich Innen gehabtes Vrbärguett an der Hindtern großen Lohnsitz in Innerer Gschnaydt vnd Gafflenzer Pfahr ligent, sambt der halben Wintter Sath auch sonst all Andterer Rechtlichen Ein und zurgehörung, wie solches alles zu Dorff vndt Feldt ordentlich außgemacht, vnd außgerainnet, auch dem Löbl.: Stüfft vnd Closter Gärsten Inhalt deren Vrbarien mit Steuer vnd Diennst auch all anderer obrigkheit, vnd

Herrnforderung vnderworffen, vnd Ins Vrbaramt Weyer gehörig ist, dem Ehrbahren Vnnssern freindtlichen Sohn Sebastian Kerschpaumbstainer, dan Anna Mariae Ennickhlin seiner khonftigen Ehew: vnd Ihren Erben umb aine benante Summa geldts, daran wür allerdings wolluergnüegt, vnd zufriden seint: Darauf Sye Khauffer vndt Ihre Erben Nun, vndt hinfüran mit obbemelten guett all Ihren bösten Nuzen, vnd fromben sollen vnd mögen betrachten, Mit innen haben, Nuzen; Nießen, vnd gebrauchen, auch verrers mit Obrigkheits Consens widerumben Verkhauffen, Verschaffen, Vermachen, vndt geben, wemb vndt wie Sye gelust vnd verlangt, ohne all Vnnser, auch sonsten Männiglichs Jerrung hindternuß, vnd Widerspruch, wür sein auch für Vnnß, vnd Vnsere Erben, Ihr der Khauffer vndt Ihrer Erben recht gethreue gaber, gewehr, Schermb, vnd Fürstandt, wider all Rechtliche Krüech vnd Ansprach, Wan: vnd so oft Es die Noth Erfordert, wie dan solches Khauffs halber gewehrschafft darumben zu-thuen Landts Oesterreich ob der Ennß Recht vnd des Vrbaramt Weyer Sit vnd gebrauch ist:

Threulich vnd ohn geuerde dessen zu wahrem Vrkhundt haben wür gehor: Erbetten dem Wohl Edlen Herrn Georg Andre Ochsen von Sonnav Markht-richtern Vrbaramts- vnd Landghrts: Verwalthern zum Weyer vnd Gafflenz, daß derselbe von obrigkhait wegen sein gewöhnliches Insigl (deme Es aber in Allweg ohne Nachtl vnd schaden sein sollen) hat hieran hangen lassen. Zeugen dessen seint Georg Aigner an der Vordern Millein Ambt- vnd Hannß Carl Khueffarth Plöschschmidt: an der Vordern großen Lohnsitz Ruthmann Beschechen Vrbaramt Weyer den zway- vnd Zwainziggisten Octobris, In Siben-zöhenhundert vnd fünff- vnd zwainzigsten Jahr“.

4. Schlußwort.

Schon im 18. Jahrhundert war das grundherrschaftliche Verhältnis, zuerst 1752 durch die Schaffung der Kreisämter und dann 1774 durch die Errichtung der einzelnen Distriktskommissariate, etwas gelockert worden.⁹¹⁾ Bei letzteren, die anfänglich nur militärischen Zwecken, und zwar der Rekrutierung dienten, wurden die Wirkungsbereiche auch später auf politische Gebiete, als Unterbehörden der Kreisämter, ausgedehnt.⁹²⁾ Für unser Gebiet hatte zuerst die Verwaltung des Urbaramtes auch die Funktionen eines Distriktskommissariates zu versehen. Nach einem Regierungsdekrete vom 9. Juni 1824 und Abmachungen zwischen der Administration der bischöflichen Dotationsherrschaften, als Nachfolger der Herrschaften Garsten und Gleink, und dem Oberamte der Herrschaft Steyr, wurden die Geschäfte des Distriktskommissariates und der Steuerobrigkeit von der Urbaramtsverwaltung in Weyer getrennt und dem Distriktskommissariate Großraming, respektive dem Pfliegergerichte Steyr zu Weyer, zugewiesen. Letzteres hatte seinen Amtssitz im Egererschlößl in Weyer, welches am

16. Juli 1803 Fürst Karl Eugen von Lamberg, der Inhaber der Herrschaft Steyr, besaß. Die Vogteigeschäfte und Landgerichtsgegenstände verblieben aber weiterhin beim Urbaramte Weyer.⁹³⁾

Erst das Jahr 1848 brachte als bleibenden Erfolg dieser Volkserhebung die endgiltige Befreiung des Bauernstandes. Ein Bauernsohn namens Kudlich war es, der in Wien den Gesetzentwurf über die Aufhebung des Untertanenverhältnisses vor dem Reichstag zur Abstimmung und Annahme brachte.

Die ersten Auswirkungen der Befreiung waren aber nicht die besten. Der Hof und Grund war nun frei verkäuflich und viele Bauern ließen sich von Güterschlächtern (Juden) oder in der Folge von Aufkäufern, auch meist Juden, betören. Im vergangenen Jahrhundert zeichnete sich besonders im Grenzgebiete des ehemaligen Urbaramtes der jüdische Baron Rotschild als Güterkäufer aus. Er nahm auch an den berüchtigten Bauernlegen, das schon Rosegger gegeißelt hat, teil und schuf sich so kleine Jagdherrschaften.

V. Besitzverteilung.

1. Bauern- und Herrenland.

a) Besitzgrößen der Bauerngüter.

Das Gaflenztal ist der Hauptsache nach Bergbauernland, nur die die höheren Berge bedeckenden Forste gehören Großgrundbesitzern. Wie vor vielen Jahrhunderten. herrscht heute noch zwischen Großgrundbesitzer und den Bergbauern, insbesondere der alten Weiderechte wegen, ein scharfer Gegensatz.

Nachfolgende Tabellen und Statistiken zeigen die Größen der Bergbauerngüter. Höfe mit 100 Joch und darüber sind keine Seltenheit, doch ist der Besitz dieser Güter größtenteils Wald und wirft, durch das langsame Wachstum des Holzes bedingt, wenig Nutzen ab. Die Einsichtsgüter sind meist im Verhältnis größer als die Höfe in den Dörfern mit Gewinnflur. So haben von den Einsichtshöfen in der Ortschaft Kleingschnaidt derzeit sechs mehr als 100 Joch und sechs über 50 Joch Grundbesitz, während die Gründe von den acht Häusern in Neudorf zwischen 29 und 57 Joch schwanken.

Nachfolgend eine Verteilung des Grundes in den zwei Ortschaften Kleinschnaidt und Neudorf nach der gründlichen franziszeischen Vermessung und den alten Grundbogen vom Jahre 1839⁹⁴⁾.

Ortschaft Kleingschnaidt.

Nr. 1: Mitteregg 62 Joch (J.) 1355 Klafter (Kl.); Nr. 2: Reutbauer 116 J. 628 Kl.; Nr. 3: Zimmerbauer 76 J. 814 Kl.; Nr. 4: Schwaigberg 110 J. 1303 Kl.; Nr. 5: Oedbauer 134 J. 1417 Kl.; Nr. 7: Sulz 108 J. 1324 Kl.; Nr. 8: Obersteinriedl 63 J. 366 Kl.; Nr. 9: Unter-Steinriedl 55 J. 1443 Kl.; Nr. 10: Tal-

bauer 135 J. 372 Kl.; Nr. 11: Köck 63 J. 1595 Kl. (derzeit verkleinert); Nr. 13: Groll 59 J. 1030 Kl.; Nr. 14: Mitter-Lohnsitz (Besitz mit Nr. 19 vereinigt); Nr. 15: Ober-Lohnsitz 135 J. 299 Kl. (derzeit verkleinert); Nr. 19: Vorder-Lohnsitz 126 J. 413 Kl. (derzeit verkleinert).

Ortschaft Neudorf.

Nr. 1: Nieder-Winkl 89 J. 92 Kl.; Nr. 2: Gasteig 40 J. 1518 Kl.; Nr. 4: Weißenlehen 57 J. 1546 Kl.; Nr. 5: Erhardlehen 57 J. 1485 Kl.; Nr. 8: Halbmerhof 54 J. 1078 Kl.; Nr. 9: Falterlehen 45 J. 584 Kl.; Nr. 10: Schüesserlehen 31 J. 1534 Kl.; Nr. 13: Grußlehen 29 J. 925 Kl.; Nr. 14: Bauer am Ort 34 J. 1563 Kl. (derzeit verkleinert); Nr. 15: Kollerlehen 33 J. 282 Kl. (derzeit verkleinert); Nr. 18: Schwarzenbach 66 J. 1112 Kl.; Nr. 19: Halbmersberg 66 J. 1566 Kl.; Nr. 20: Ameringsberg 66 J. 830 Kl.; Nr. 22: Schweig untern Berg 167 J. 68 Kl.

Eine Verteilung des Grundbesitzes in den Katastralgemeinden Anger, Nachderenns und Pichl um 1839 zeigt folgende Übersicht⁹⁹⁾:

Größe der Bauerngüter 1839:

Katastralgemeinde	2—5 Joch	6—19 Joch	20—49 Joch	50—99 Joch	über 100 Joch
Anger	7	6	5	4	.
Nachderenns	.	.	7	10	7
Pichl	1	3	21	17	3

b) Verteilung des Grundes:

Die Verteilung des Grundes im ehemaligen Urbaramt nach den einzelnen Kulturgattungen zeigen folgende Übersichten:

Kulturverteilung nach dem Lagebuch 1788:

Katastralgemeinde	Äcker			Wiesen			Wälder		
	Joch	64-tel	Klaft.	Joch	64-tel	Klaft.	Joch	64-tel	Klaft.
Pichl	516	37	4	936	38	2	4219	58	14
Anger	122	43	7	268	10	2	1029	21	10
Nachderenns	129	49	64	325	34	8	5716	42	8
Weyer	103	53	17	189	44	8	250	37	16
Gaflenz	192	52	5	379	26	1	1443	.	5
Kleingschnaidt	263	31	5	786	56	19	900	27	8
Neudorf	334	62	4	608	4	11	1304	15	18
Pellendorf	312	28	.	513	31	9	1050	18	20

In der alten Josefinischen Schätzung und Vermessung, dem sogenannten Josefinischen Lagebuche vom Jahre 1788, sind mancherlei Unrichtigkeiten unterlaufen, so wurden unproduktive Gründe und teils auch Weiden nicht einbezogen. Manche Weiden wieder wurden mit den Wiesen vermessen und diesen zugerechnet.

Genaue Auskunft dagegen erhalten wir aus den Schätzungs-Operaten zum Franziszeischen Kataster. Für 1860 sind zwei Katastralgemeinden von Gaflenz dargestellt.⁹⁵⁾

Flurverteilung 1860:

Kulturgattungen	K. G. Kleingschnaidt		K. G. Neudorf	
	Joch	Qu. Klafter	Joch	Qu. Klafter
Äcker	379	73	351	1167
Wiesen	454	227	550	915
Kleine Gärten	3	799	9	488
Gärten			2	977
Hutweiden	319	1113	155	1472
Hochwald	1097	483	1631	1451
Wiesen mit Obstb.	12	612	6	8
Hutweiden mit Holz	259	906	71	1378
Bauarea	3	805	5	391
Unproduktive Gründe	75	542	130	404

Auch gegenwärtig dürfte sich an dieser Verteilung wenig geändert haben. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom Jahre 1930⁹⁶⁾ entfallen auf den ganzen Gerichtsbezirk Weyer mit einer Gesamtfläche von 61.816 ha:

Ackerland	3561 ha
Wiesen	8624 ha
Gärten	742 ha
Hutweiden	5191 ha
Alpen	397 ha
Waldungen	40.674 ha
Teiche und Sümpfe	1 ha
Baufläche	104 ha
Unproduktiv	2447 ha
Sonstige steuerfreie Flächen	75 ha

c) Bauernwälder und herrschaftliche Forste

Der Wald im Gebiete des Urbaramtes war größtenteils im Besitze der Grundherrschaften und verteilte sich nach dem Josefinischen Lagebuch vom Jahre 1788 folgendermaßen:

Katastralgemeinde	Herrenwald			Bauern- u. Bürgerwald		
	Joch	64-tel	Klafter	Joch	64-tel	Klafter
Kleingschnaidt	319	59	33	580	31	10
Neudorf	228	47	4	1075	32	14
Gaflenz	663	48	.	779	16	5
Pellendorf	541	51	10	508	31	10
Weyer	.	.	.	350	37	16
Anger	640	50	70	474	34	18
Nachderenns	4268	43	20	1447	62	13
Pichl	3090	32	.	1128	58	14

Die Herrschaftswälder waren größtenteils im Besitz von Steyr, so in der K. G. Kleingschnaidt 318 Joch, Neudorf 221 J., Gaflenz 663 J., Pellendorf 541 J., Pichl 3090 J., Anger 614 J. und Nachderenns 3601 J., also von insgesamt 9723 Joch waren 9048 Joch in der Hand der Herrschaft Steyr und der Rest, in der K. G. Nachderenns gelegen, gehörte dem Kloster Garsten.

Steyr war in den Besitz dieser Wälder hauptsächlich durch die Forsthuben ob Gaflenz und Weyer gelangt und war wegen dieser Huben mit Garsten in einen jahrhundertelangen Prozeß verwickelt, der erst 1665 beigelegt wurde⁹⁷⁾.

Neben den Bauern hatten auch die Bürger von Gaflenz und Weyer eigene Kommunewälder im Gebiete des Urbaramtes, und zwar der Markt Gaflenz 340 Joch und der Markt Weyer 846 Joch.

Das strittige Verhältnis zwischen Garsten und Steyr, das durch das ganze 15., 16. und auch die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts andauerte, wirkte sich ganz besonders ungünstig für die Garstner Untertanen im Urbaramte aus. Diese wurden von den herrschaftlich steyrischen Förstern, wo es nur anging, gedrückt und ihre Weide- und Holzbezugsrechte eingeschränkt. Bei den genannten Streitigkeiten drehte es sich auch sehr oft um Grenzüberschreitungen von beiden Seiten. Solche Prozesse sind beurkundet 1471 um den Schwarzenbach und die Wälder in der Stubau, 1557 um das Karholz und die Fischerei am Hörhagbach, 1577 allgemeine Grenzstreitigkeiten bei dem Bauernwald des Ameringbergers, 1562 wegen unrechtmäßiger Holzschlägerung im Aschach, 1589 bis 1590 Übergriffe des Weyrer Försters in den Wäldern des Ameringbergers und am Feicht-eck, 1590 bis 1606 Prozeß gegen den Forster Wartegger wegen einer unrecht-

mäßig erbauten Mühle bei Neudorf, 1609 wegen Behelligung der 14 Untertanen in der Freithofau, denen von Steyr nicht gestattet wurde, in ihren Vorhölzern an der Stubau das nötige Holz zu schlagen, 1613 großer Prozeß wegen verschiedener Walddelikte von Seite Steyrs und schließlich 1624 wegen der Aubauern in der Freithofau, denen abermals die Holzschlägerung in der Stubau verweigert wurde⁹⁸).

Alle diese Streitigkeiten wurden endgiltig durch den Vertrag zwischen Garsten und Steyr am 1. Dezember 1665 beigelegt⁹⁷).

d) Gemeinschaftsbesitz im Urbaramt⁹⁹).

Noch bis auf den heutigen Tag sind in dem Gebiete des Urbaramtes alte Gemeinschaftswaldungen erhalten. Meist wurden sie zwar in der neuesten Zeit unter die Teilnehmer aufgeteilt. So das Gemeinde-Kharrholz in der Großgschnaidt, das bereits 1554 als Gemein der Lohnsitzer und Gschnaidter beurkundet ist und im 19. Jahrhundert (1815) aufgeteilt wurde^{99a}). Die Gründe des ursprünglich herrschaftlichen Meierhofes zu Gaflenz wurden wohl bald nach Errichtung der Pfarre (1140) unter die Bewohner von Gaflenz verteilt. Nach dem Urbar vom Jahre 1576 waren diese Gründe schon längst aufgeteilt¹⁰⁰). Die Gaflenzer Kommunewaldungen waren bis 1844 Gemeinschaftsbesitz und wurden erst damals im Ausmaße von 492 Joch nach langwierigen Verhandlungen bis auf einen kleinen Rest (88 Joch) unter die Gaflenzer Bürger verteilt¹⁰¹). Ursprüngliche Gemeinschaftswälder, die wohl in früherer Zeit verteilt wurden, waren noch folgende in der Gemeinde Gaflenz¹⁰²), und zwar in der Ortschaft Oberland der Sonnberg, in der Ortschaft Lindau der Kuhberg und der Heiligensteinberg und in der Ortschaft Neudorf der Mühlgraben, Brunngraben, Zwickl und das Holz in der Nagelstatt, in der Breitenau der Steinberg unter die Schweigergüter und der Fuchsgraben und das Reitwiesenholz unter die übrigen Breitenauer Bauern; unter die Pellendörfler der Heiligensteinberg und unter die an der Straße gelegenen Häuser (Kirchdörflein im Gaflenztal)¹⁰²) in der gleichen Ortschaft der südliche und südöstliche Teil des Heiligensteinberges und der Sonnberg¹⁰³). Ein Vertrag über die Gemeinschaftsgründe in Lohnsitz vom Jahre 1554 ist im Anhang als Beilage VII wiedergegeben.

Auch alte abgekommene Bauerngüter wurden oft als Gemeinbesitz genutzt, so das Bauerngut im Sonntaggraben in der Kleingschnaidt seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von den Lohnsitzern¹⁰⁴), das Gut in der Reingrueb seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von den Bauern in der Breitenau¹⁰⁰). Aber auch das umgekehrte Verhältnis war der Fall. Zu manchen Zeiten, meist noch vor den mit dem 15. Jahrhundert sich häufenden Bauernbedrückungen, wurde der

Siedlungsboden zu eng und viele Bauerngüter wurden in zwei oder drei kleinere geteilt. Gleiche Flurnamen wie Gemeinfeld¹⁰⁸) bei den zwei Forstauergütern (heute Stummer und Seberlbauer in der Großgschnaidt Nr. 15 und 16) und Gemeinwiesl¹⁰⁸) bei den zwei Kerschbaumhäusern (heute Rohrer und Klinserer in Lindau Nr. 11 und 12) sind Zeugen der ursprünglichen Zusammengehörigkeit. Geteilt worden dürften noch folgende Höfe in der Gemeinde Gaflenz sein ¹⁰⁹): Obere, mittlere und untere Forsthube in Oberland, Ober- und Nieder-Sulz (Ödbauer), Ober-, Mitter- und Vorder-Lohnsitz in der Kleinggschnaidt, Vorder-, Mitter- und Hinter-Hinterleiten, letztere schon seit 1737 beim Baumgartnergute in der Großgschnaidt, Ober- und Nieder-Hof in Lindau (jetzt vereinigt), Ober- und Nieder-Grueb in Breitenau (jetzt vereinigt). In den Gemeinden Weyer Markt und Land, und zwar am rechten Ennsufer, dürften es folgende Höfe sein: Ober- und Untere Forsthube (Obsweyer Nr. 5 und 6), Ober- und Unter-Stampfgraben (Rappoldeck), Hinter- und Vorder-Alm (Pichl Nr. 14 und 17), Ober- und Nieder-Öd (Mühlein Nr. 2 und 3), Hinter-, Mitter- und Vorder-Mühlein (Mühlein Nr. 4 bis 7), Hinter- und Vorder-Liegerau (Nachderenns Nr. 2 und 3) u. a. m.¹⁰⁹).

In der Gemeinde Gaflenz (Ortschaft Kleinggschnaidt) liegt auch ein 46 Joch großer Wald, der Gemeinbesitz ist. Ob diese Gemeinschaft in die Zeit der Besiedlung zurückreicht oder späteren herrschaftlichen Ursprungs ist, kann leider mangels urkundlicher Unterlagen nicht entschieden werden. Nach der im Volke verbreiteten Sage schenkte einst eine reiche Gräfin den Bauern diesen Wald. Es könnte sich hier um die Markgräfin Sophia, die auch das Gaflenztal an Garsten schenkte, handeln. Der Name Bramau, im 17. und 18. Jahrhundert auch „Prambau“, „Brambau“, „Pramau“ und „Brumau“ geschrieben, wird wohl vom mittelhochdeutschen Worte brame = Dorn-, Brombeerstrauch, herzuleiten sein.

Als Teilnehmer an dieser Besitzgemeinschaft kommen fast alle Altbauern in der Pfarre und Gemeinde Gaflenz in Betracht und sind derzeit 86. Es sind dies folgende Häuser: In der Ortschaft Oberland Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10 und 12, Ortschaft Pellendorf Nr. 7 bis 10, 13, 23, 25 bis 27, 30, Ortschaft Breitenau Nr. 2 bis 13, Ortschaft Neudorf Nr. 1, 2, 4, 5, 8 bis 10, 13 bis 15, 18 bis 20, 22, Ortschaft Lindau Nr. 1 bis 16, 18, Ortschaft Kleinggschnaidt Nr. 1 bis 5, 7 bis 11, 13, 15, Ortschaft Großgschnaidt Nr. 5 bis 8, 9 bis 13, 14 Schmiedbichl (Anrecht nicht mehr beim Haus, sondern im Besitze des H. Kronlachner), 15 bis 17.

Von 1696 bis 1796 waren noch 87 Teilnehmer. Der Grund, daß nicht alle Bauern an dieser Waldung Teilhaber waren, mag darin zu suchen sein, daß sie zur Zeit der Besitzverleihung nicht mehr als unmittelbare Untertanen der

Herrschaft Garsten in Betracht kamen. Es sind dies folgende größeren Häuser: Die obere und untere Forsthube in Oberland (Nr. 15 bis 17), welche seit 1214 der Herrschaft Steyr untertan waren, und die ehemals Pfarrhof Gaflenzerschen Untertanen zu Pellendorf: Groß-Wimm (Nr. 4), Bernreut (Nr. 14) und Groß-Mayrhof (Nr. 18, heute auch Kerbler genannt). Auch das Feldgut (Groß-gschnaidt 3), welches mit dem Bürgerrecht bedacht war und folglich auch Anrecht auf die Bürgerwaldung in Gaflenz hatte, wird wohl deshalb von der Bramauer Gemeinde ausgeschlossen gewesen sein. Seit dem 16. Jahrhundert ist das Feldgut, das vom Markt Gaflenz über $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt ist, als bürgerliche Behausung beurkundet. Warum die Besitzer der vorderen Lohnsitz (heute Talhof) an dieser Gütergemeinschaft nicht beteiligt waren, ist nicht erklärlich. Das Haus, welches auch ehemals Garstnerischer Blechhammer war, dürfte zu Beginn des 15. Jahrhunderts von der großen Lohnsitz samt Grundbesitz abgetrennt worden sein. Noch vom 16. bis 18. Jahrhundert war bei diesem Hause größerer Grundbesitz, so u. a. der Zuntergraben. Erst seit 1633 ist das Gut am Zimmer (Kleingschnaidt Nr. 3) als Bauernhaus beurkundet. In den Urbaren des 16. Jahrhunderts scheint es als solches noch nicht auf, und dennoch sind die Besitzer dieses Hauses seit dem 17. Jahrhundert Teilnehmer an der Bramauer Genossenschaft.

Über diese Gütergemeinschaft sind vom Jahre 1685 an die Holzrechnungen („Verräittungen“) erhalten, denen nachfolgende Angaben entnommen wurden¹⁰⁷). 1685 lag in der Kasse ein Betrag von 113 fl. 1 β 18 $\mathcal{S}$. In diesem Jahre war Thomas Hayder am Paumgarthof zu Oberland (heut Kreilbauer Nr. 7) Amtmann, das heißt Vorstand der Bramauer Gemeinde. Er hatte auch die Lade in Verwahrung, in der sich die Briefe und Urkunden über die Bramau befanden, welche jetzt leider unauffindbar und wohl in Verlust geraten sind. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode am 18. November 1720 inne. Die Truhe samt den Urkunden wanderte nun zum neuen Obmann Matthias Grueber, Bauer am Naglhof in Oberland (heut Kettler, Nr. 1), welcher von 1720 bis 1737 als solcher beurkundet ist.

1685 fand auch eine Ausrainung der Bramauwaldung statt und 1687 wurde ein Übertan, welcher nur beim Begräbnis eines Mitgliedes dieser Gemeinschaft Verwendung fand, um 9 fl. 6 β 16 $\mathcal{S}$ angekauft. Diese Rechnungen über das Vermögen wurden meist von drei zu drei Jahren verfaßt und hiebei von den beteiligten Ausschüssen und dem Amtsschreiber, der die Rechnung schrieb und hiefür eine Kanzleitaxe von 6 β einhob, eine Zehrung gehalten, die aber auch in Rechnung gestellt wurde. Die Auslagen hiefür bewegten sich im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 3 fl. und 6 β . Das überschüssige Geld wurde auch an bedürftige Bauern gegen einen jährlichen Zins von 2 Kreuzer pro Gulden entliehen. 1690 leistete die Bramauer Kasse für eine neue Glocke

der Gaflenzer Pfarrkirche einen Beitrag von 30 fl. Über die Beteiligung mit Holz aus dieser Waldung gibt uns folgende Ordnung, die seit 1696 beurkundet ist, Auskunft.

„Verreitung über des löbl. Stift und Klosters Gärsten unterwürfigen Grundholz, die Prambau genannt, so denen sambentlichen Gärtnerischen Urbars-Untertanen, als viel groß behaute und 87 Güterbesitzer sind, zu ihrer fürfallenden Hausnotturft, Gebäu und alle 2 Jahr ihrer miteinander von alters observiert und gemachten Ordnung nach, jeder 1 Stamm Holz daraus bringen darf . . .“ 1720 wurde dieser Ordnung noch folgender Nachsatz beigefügt: „Wanns aber nit geschiecht, daß ein Untertan seinen Stamm Holz wegbringt, solcher der Gemein zu Guten stehen verbleibt, dann sonst wann einer 10 oder mehr Jahre keinen Stammb Holz darausnähmb und solch's hernach auf einmal wollte wegbringen, der Holzberg zu Grund gericht würde; also es bei obig alter Ordnung verbleiben soll.“

Im Jahre 1720 wurde eine neuerliche Rainung der Bramau-Waldung vorgenommen, alte Rainstämme ausgeputzt, neue angeschlagen und dabei 3 fl. 3 β und 3 ⚔ verzehrt. 25 Jahre später wurde der Wald abermals ausgeraint. Für die innerhalb der Jahre 1734 und 1737 durch Hochwasser zerstörten Straßen erliefen der Bramauer Kasse 7 fl. Auslagen. Auch 1744 zerstörte ein Wolkenbruch die Straße in die Großgschnaidt vollständig. Sie wurde auf herrschaftlichen Befehl durch Roboten der Untertanen in den beiden Gschnaidten, Oberland, Pellendorf und Lindau wieder hergestellt. Das Brot für die Roboter, welches Herr Wolfgang Sommerhuber, bürgerlicher Wirt und Marktrichter in Gaflenz, und der Feldler lieferten, wurden aus der Bramauer Kasse mit 8 fl. 5 β 18 ⚔ bezahlt. Um diese Zeit (1740 bis 1765) war Thomas Eibenberger, Bauer am Mauerhof zu Oberland (heute Eibenberger Nr. 5) Obmann. Auch er hatte die Truhe (Kasse) samt Urkunden in Verwahrung. Das Vermögen betrug um 1720 176 fl., 1752 216 fl. und 1800 468 fl. Einen Bericht des Urbaramtes in Weyer an die Herrschaft in Garsten vom Jahre 1796 (19. IV.) über die Bramauer Rechnungen ist folgendes zu entnehmen: „Diese Kasse entsprang aus den Erträgnissen eines löblich herrschaftlich garstnerischen Verlaßberges, die Bramau genannt, und alle Urbaramtsuntertanen, soviel in der Pfarre Gaflenz behaut sind und 87 Gutsbesitzer ausmachen, genießen aus diesen Waldungen zu ihren vorfallen Hausgebäuden, wie auch alle 2 Jahre 1 Stamm Holz. Seit Jahren ist diese Waldung durch Windwürfe, Holzschwendungen und Krankheiten so herabgekommen, daß er keinen Nutzen bot und auch die unentgeltlichen Holzstämme nicht mehr geschlagen werden durften.“

Von 1800 bis 1826 war der Lohnsitzbauer Josef Kopf Vorstand. Den zwischen 1815 und 1821 durch Feuer verunglückten Karl Kuffahrt, Blechhammergewerken in der Kleingschnaidt (heute Talhof Nr. 19), verkaufte man

aus der Bramauer Waldung 36 Stämme Holz (à 46 kr.) 1826 wurden zwei Forstmänner, und zwar der Talbauer Josef Scheiblechner in der Kleingschnaidt und Josef Maderthanner, Bauern am Wagnerhof zu Oberland (heut Hofbauer Nr. 2) gewählt. In diesem Jahre wurde auch beschlossen, daß nun wieder jedes Mitglied alle drei Jahre einen Stamm Holz kostenlos fällen dürfe, doch bereits 1839 wurden diese Schlägerungen wieder eingestellt. Im Jahre 1850 wurden die Bramauer Rechnungen von der Urbaramtsverwaltung in Weyer den Ausschüssen übergeben¹⁰⁷).

2. Herrenland-Jagd.

Wie schon im vorhergehenden Abschnitt dargetan wurde, besaß die Herrschaft Schloß Steyr den größten Teil der Wälder im Urbaramte. Es waren dies folgende Waldungen: In der K. G. Kleingschnaidt: Lindau, Kohlbachriedl und Sonnberg; K. G. Neudorf: Bernau, Stubau mit Feichteck; K. G. Gaflenz: Schindelmoos und Brentenberg; K. G. Pellendorf: der Breitenauerberg; K. G. Pichl: die Forste Tiefental, Hehenberg, Aspach, Gschirr, Thieregg, Sautal, Rappoldau, Arschneegg und Ellgraben; K. G. Anger: Angelsbach, Tierlacken, Hochalpen, Mauerwaldung, Fuchsmauer, Diepoltsau, Rathen, und K. G. Nachderenns: Schnee gruben, Hühnerwolf, Bernstein, Silberriedl, Hocharbeit, Totental, Eibengraben, Saugraben, Schwarzberg, Hinterhöllberg, Eibelberg und Blochhaustal, Kaltengraben, Rappoldsbach, Haizmann, Dürreck.

Die Klosterherrschaft Garsten besaß in letzterer Katastralgemeinde die Forste Khüeberg und Hirnauer Schacher mit einer Gesamtfläche von 667 Joch.

Die Herrschafts- und wie auch die Untertanenwaldungen wurden in der Hauptsache zur Erzeugung von Holzkohlen für die Hammerwerke genutzt. Im Urbaramt lagen um 1802 noch neun Eisen- und drei Blechhämmer und diese verbrauchten jährlich 285.1000 Stockerauer Metzen Kohlen¹⁰⁸).

Ein herrschaftliches Regal war auch im Urbaramt die Jagd, welche auf garstnerischem Grund und Boden von dieser Herrschaft und in den steirischen Forsten von Steyr genützt wurde. Noch vor dem letzten Türkenbrande im Jahre 1532 hatten die Garstner Untertanen das Recht, jährlich einen Hirsch zu erlegen¹⁰⁹).

1576 und 1586 wurde die Weidmannschaft vom Urbaramtsmann verwaltet und die Luchs- und Marderbälge dem Prälaten in Garsten abgeliefert¹¹⁰).

Die Jagd auf garstnerischem Boden wurde im 17. und 18. Jahrhundert durch eigene von Garsten besoldete Jäger beaufsichtigt und gehegt. Nach der Urbaramtsrechnung vom Jahre 1654 betrug der Gesamtabschuß 7 Rehe, 4 Hirsche, 1 Wildstück (Tier), 1 Junghirsch, 1 Alphahn, 1 Bramhenne, 1 Haselhenne und 1 Luchs. 1 Reh kostete damals 2 fl.

Dem Jäger wurde für das erlegte Tier ein Jägerrecht bezahlt. Es war dies seine Besoldung und betrug für

- 1 Reh 3 fl., 3 Kandel Wein und um 4 kr. Brot,
- 1 Alphahn 24 kr.,
- 1 Bramhenne 18 kr.,
- 1 Haselhuhn 3 β,
- 1 Hirsch 18 β, 4 Kandel Wein und um 8 kr. Brot,
- 1 Luchsbalg 2 β, 2 Kandel Wein und um 2 kr. Brot.

1659 tat ein „Wildbär“ den Urbaramtsuntertanen im Hüttgraben großen Schaden, wo er einen Stier und einen Ochsen niederriß und fast aufzehrte. Zu seiner Ausrottung wurde mit Unterstützung der Untertanen eine Treibjagd abgehalten¹¹²⁾.

Nach der Urbaramtsrechnung vom Jahre 1669 betrug der Abschluß bis Ende August des genannten Jahres 4 Rehe, 1 Hirsch, 1 Wildstück, 3 Haselhühner, 4 Füchse und 4 Edelmarder¹¹³⁾.

In einem Schreiben vom Jahre 1692 wird auch eines alten bäuerlichen Brauches Erwähnung getan: „Damals suchten die Bauern an den Tagen Georgi und Johanni die Hölzer auf, um dort mit teuflischen Sprüchen und gräulichem Geschrei vor Tags ausklopfen, in der Meinung, daß selbigen Jahres in selben kein Wild sich aufhalten solle“¹¹²⁾.

1693 lieferte der Jäger im Urbaramte 2 Edelmarder, 6 Fuchs- und 1 Fischotterbalg in Garsten ab. Im selben Jahre betrug der Abschluß 21 Rehe, 2 Hirschkalber, 2 Wildstücke, 16 Haselhühner, 1 Hirsch, 1 Schnepf, 2 Schildhähne, 1 Bramhenne und 6 Auerhähne¹¹¹⁾.

In der Urbaramtsrechnung vom Jahre 1734 ist die Besoldung des Jägers mit 18 fl., 4 Metzen Weizen und 4 Metzen Korn angegeben. Das Jägerrecht betrug bei

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1 Reh 6 β, | 1 Wildstück 1 fl. 6 β, |
| 1 Hirsch 2 fl. 7 β 26 S, | Spießhirsch 1 fl. 6 β. |

Der Abschluß belief sich auf 33 Rehe, 5 Hirsche (Spieß bis Zwölfender) und 4 Wildstücke¹¹⁴⁾.

1737 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Jagd auf 101 fl. 4 β 16 S. Im folgenden Jahre waren in der Urbaramtsrechnung ähnliche Ausgaben eingesetzt. Das Jägerrecht war dasselbe wie 1734; für 1 Fuchsbalg betrug es 20 kr.; 1 Auerhahn 4 β 24 S. Das jährliche Deputat für den Jäger Matthias Huemer war um 2 Metzen Hafer und 2 Klafter Scheiter erhöht worden. Im genannten Jahre erlegte man nächst der Waidhofner Grenze im Wiestal ein Wildschwein¹¹⁴⁾.

1739 beliefen sich die Ausgaben für das Wildbret auf 150 fl. 5 β 14 $\mathcal{S}$ und 1742 auf 123 fl. 6 β 12 $\mathcal{S}$ ¹¹⁴).

Losenstein hatte auch einen Wildbann und das Reißgejaid im Garstner Urbaramt, wohl um Anger und einzelnen Teilen der Ortschaft Nachderenns. Diese verpachtete es meist an die Herrschaft Garsten, so von 1736 bis 1754¹¹²).

In der Beschreibung der Herrschaft Garsten vom Jahre 1802 sind folgende Wildbretpreise angegeben¹¹⁵:

Rotwild pro Pfund 5 kr.	1 Stein- u. Edelmarderbalg 1 fl. 15 kr.
Hirschdecke 6 bis 7 fl. 30 kr.	1 Dachsbalg 45 kr.
Tierdecke 5 bis 6 fl.	1 Fuchsbalg 1 fl. 15 kr.
Kalbdecke 1 bis 3 fl.	1 Rebhenne 15 kr.
1 Rehbock, 6 Enden, 3 fl.	1 Auerhahn 1 fl. 30 kr.
1 Gabler 2 fl. 30 kr.	1 Schildhahn 1 fl. 30 kr.
1 Spießbock 2 fl.	1 Haselhuhn 30 kr.
1 Kitz 1 fl. 30 kr.	1 Schnepfe 20 kr.
1 Hase 20 kr.	1 Wildente 30 kr.

Noch um das Jahr 1828 gab es Wölfe in unserer Gegend, und der damalige Pfarrer verkündete von der Kanzel, daß am Brentenberg und Breitenauerberg Wolfseisen ausgelegt worden sind¹¹⁶).

VI. Bodenbewirtschaftung und Viehzucht.

I. Ackerbau.

a) Das Getreide.

Der Ackerbau war im Urbaramt vom 16. bis 18. Jahrhundert auf die Dreifelderwirtschaft eingestellt. Angebaut wurde in der Hauptsache Hafer, doch auch Korn, Weizen, Linsgetreide, Gerste und dann, für die erst im 19. Jahrhundert bekannt und beliebter gewordenen Erdäpfel, Linsen, Erbsen und Bohnen.

Der Haferbau muß zu Beginn des 16. Jahrhunderts und vorher sehr bedeutend gewesen sein, denn sonst hätten die Untertanen nicht so hohe Haferdienste leisten können. Im Jahre 1513 wurde ihnen gestattet, den ganzen Haferdienst in Geld (pro Metzen 24 $\mathcal{S}$) zu dienen¹¹⁷). (Siehe Anhang, Beilage VIII).

Hafer und Dienstkorn verteilen sich in den einzelnen Ruten nach den Urbaraufzeichnungen von 1576 folgendermaßen:

Ruten	Korn		Hafer		Haferdienst pro Haus kleinster und höchster
	Mut	Metzen	Mut	Metzen	
Außer-Gschnaidt	.	18	5	7	5 bis 34 $\frac{1}{2}$ Metzen
Inner-Gschnaidt	.	14	5	3	3 bis 28 Metzen
Kirchdörfel im Gaflenztal	.	27	4	23	23 bis 46 Metzen
Oberland	1	26	10	26	7 bis 55 Metzen
Pellendorf	.	4	3	10	25 Metzen
Neudorf	.	24	3	17	7 bis 55 Metzen
Lindau	1	18	9	20	3 bis 46 Metzen
Dürnbach	1	14	14	15	3 bis 55 Metzen
Rappoldeck	.	4	4	4	11 $\frac{1}{2}$ bis 28 Metzen
Freithofau	.	18	4	20 $\frac{1}{2}$	2 bis 28 Metzen
Breitenau	.	20 $\frac{1}{4}$	6	7	11 $\frac{1}{2}$ bis 20 $\frac{1}{2}$ Metzen
	9	5 $\frac{1}{4}$	72	23 $\frac{3}{4}$ 118)	

Vom Jahre 1684 ist eine Arbeitsordnung für die Dienstleute im Gaflenzer Pfarrmeierhofe erhalten¹¹⁹⁾. Obwohl hier eine intensivere Wirtschaft als bei den urbaramtlichen Bauern betrieben wurde, leisteten doch Roboter dort Arbeit und von Garsten wurden finanzielle Beihilfen geleistet, so kann diese Ordnung als Muster für die damals übliche Wirtschaftsweise angesehen werden. Sie hat folgenden Inhalt:

„Verzeichnus vnd Einordnung waß die Dienst-Leith monatlich Zu arbeiten . . . haben.

I a n u a r i u s: In disem Monath haben die Knecht Holtz gement, Scheider geführt, Spän gemacht, vnd daß Linßgetraidt gar außgetroschen.

F e b r u a r i u s: In disem Monath haben sie den Habern völlig außgetroschen.

M a r t i u s: In disem Monath haben Sie daß Spelt- vnd Schindlholtz geschnitten, vnd den schäppern Waitz, vnd Corn angefangen auß zutröschten.

A p r i l i s: In disem Monath haben sie gezeinnet, gebauet, vnd daß Loßtraidt angesäet. Item das erste mahl die Schof gesichert, der Hanif soll angebauet werden vor den Vollschein, so bald man vor den Reif sicher ist.

M a j u s: In disen Monath haben sie gehäggert, Haar anbauet, Corn vnd Waitz-feldt vmgebracht, Holtz geschlagen, vnd Schindlscheider khloben.

I u n i u s: In disen Monath haben sie Holtz geschlagen, Hey gemäet, vnd in dem Burgerholtz daß Schindlholtz, vnd Saagbaumb gehackht.

Iulius: In disem Monath haben sie Korn, vnd Waitz geschnitten, dasselbige eingeführt, die Tratten gedunckt, vnd vmbgebauet, vnd endlich auf die Kornhalben den Rubensammen angebauet, wie auch den Haar ausgefangen.

Augustus: Alda haben sie daß Graimmet gemähet, vnd eingeführt, Korn vnd Waitz gepaßt, die Trathen vmbgekert, wie auch Waitz, vnd Korn angesät. Item die Schaf daß anderte mahl gescheret.

September: In disem Monath haben sie daß Waitz Landt vmbgekeret, daß ibrige Graimmet abgemähet, vnd eingeführt, daß Obst abgepaßt, vnd eingebracht, vnd gemostlet, oder ausgepreßt. Item haben wür den Haar auf die Dörr gelegt, denselbigen gebrechlet, geschwungen, vnd endtlich außgeschwungen.

Octobris: In disem Monath haben wür daß Dhäckher oder Piern vnd Äpfel Trebern außgepreßt, vnd Essig gemacht, Strä gemäet, vnd selbige eingeführt, daß Krauth ausgeschlagen vnd eingehoblt, die Rueben außgraben, geschölt, vnd eingestettigt.

Novembris: In disem Monath haben die Knecht, das Linß, vnd Gersten Landt vmbgebracht, Saag-Baumb gement, Spänholtz geführt, solches zuegericht, Arbes, Gersten vnd Habern ausgetroschen.

Decembris: In disen Monath war die Arbeith, die Linsen vnd Habern außtröschen sambt den schäppern Waitz, Tung auf das Gersten Landt, vnd Krauthgärten führen.“

Aufzeichnungen über Anbau und Fehsung bei den Gaflnzer Pfarrhofgründen vom Erntejahre 1701/02 weisen ein vierfaches Samenerträgnis aus, das Theresianische Gültbuch vom Jahre 1750 dagegen nur die Fehsung des zweifachen Samens. Letzteres dürfte wohl, wie es auch beim Viehstand der Fall ist, etwas zu niedrig angesetzt sein, doch läßt auch der damalige Mangel an Düngemitteln die niedrigen Ernteerträgnisse erklärlich erscheinen. Nach dem Theresianischen Gültbuche vom Jahre 1750 wurden im Urbaramte Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen (nur ganz vereinzelt), Wicken, Bohnen, Haar und Hanf angebaut¹²⁰). Die Beilage IX im Anhang zeigt Anbau und Fehsung von Getreide und Nebenfrüchten im Urbaramte um das Jahr 1750¹²⁰).

Eine auszugsweise Zusammenstellung der Getreidepreise im Urbaramte zwischen 1579 und 1836 bietet zur Einschätzung des damaligen Geldwertes willkommenes Material. Sie ist im Anhang als Beilage X abgedruckt. Die Preise für Weizen, Korn und Hafer wurden fast durchwegs nach Angaben in den Gaflnzer und Weyerer Kirchenrechnungen erhoben, die dann durch solche in Verlassenschaftsprotokollen ergänzt wurden. Nur ganz ausnahmsweise wurden auch Preisangaben aus den Nachbarorten, wie Großraming, Neustift und Losenstein herangezogen.

Das Josefinische Lagebuch vom Jahre 1788 weist ebenfalls noch im Durchschnitt beim Getreide ein zwei bis vierfaches Samenerträgnis auf; während es beim Hafer nur eineinhalb bis höchstens dreifach war. Zwei Katastralgemeinden herausgehoben, zeigen folgendes Bild. Bei Gaflenz ist insbesondere die Ortschaft Oberland mit besseren Äckern gesegnet, während die K. G. Pichl, rings von Wäldern umgeben, echtes Bergbauernland ist.

Ernteertrag in der K. G. Gaflenz pro Joch:

K o r n auf gutem Grund 4—3 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 12—10 $\frac{1}{2}$ Metzen,
auf mittlerem Grund 3—2facher Samenertrag, 10—8 Metzen,
auf schlechtem Grund 2 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 7 $\frac{1}{2}$ Metzen.
(Anbau betrug pro Joch 3 bis 5 Metzen Korn.)

H a f e r auf gutem Grund 3—2 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 12—10 Metzen,
auf mittlerem Grund 2 $\frac{1}{2}$ —2facher Samenertrag, 10 Metzen,
auf schlechtem Grund 2 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 10—9 Metzen.
(Haferanbau pro Joch betrug 4 bis 6 Metzen.)

Ernteertrag in der K. G. Pichl pro Joch:

K o r n auf gutem Grund 3—2 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 12—7 Metzen,
auf mittlerem Grund 2 $\frac{1}{4}$ —2facher Samenertrag, 6 $\frac{3}{4}$ —6 Metzen,
auf schlechtem Grund 1 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 6 Metzen.
(Anbau pro Joch betrug 3 bis 4 Metzen Korn.)

H a f e r auf gutem Grund 2—2 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag, 10—15 Metzen,
auf mittlerem Grund 2—1 $\frac{3}{4}$ facher Samenertrag, 10 Metzen,
auf schlechtem Grund 1 $\frac{1}{2}$ facher Samenertrag.
(Anbau pro Joch betrug 5 bis 6 Metzen Hafer.)

Nach den franziszeischen Schätzungs-Operaten von den Jahren 1831 bis 1833 waren die Anbau- und Ernteverhältnisse ähnliche wie 40 Jahre vorher. Inzwischen war aber auch mit dem versuchsweisen Anbau von Kartoffeln und Klee begonnen worden¹²¹⁾.

Die Ernte in der K. G. Kleinschnaidt stellte sich pro Joch folgendermaßen:

K o r n auf gutem Grund, Anbau 4 Metzen, Ernte 18 Schober à 55 Pfund Stroh und $\frac{3}{8}$ Metzen Korn,
auf mittlerem Grund, Anbau 4 $\frac{1}{2}$ Metzen, Ernte 15 Schober à 40 Pfund Stroh und ein $\frac{1}{4}$ Metzen Korn,
auf schlechtem Grund, Anbau 5 Metzen, Ernte selten den Samen.
H a f e r auf gutem Grund, Ernte 12 Metzen Frucht und 15 C. Stroh,
auf mittlerem Grund, Ernte 9 Metzen Frucht und 10 C. Stroh,
auf schlechtem Grund, Ernte 8 Metzen Frucht und 9 C. Stroh.

Der Gesamtanbau vom Jahre 1830 in sieben Katastralgemeinden des Urbaramtes weist folgende Fruchtarten aus¹²¹⁾:

Frucht	Kleinschnaidt	Gaflenz	Weyer	Pellendorf	Anger	Pichl	Nachderenns*)
	Metzen	Metzen	Metzen	Metzen	Metzen	Metzen	Metzen
Winterkorn	164, $\frac{2}{3}$	133, $\frac{4}{5}$	66 $\frac{1}{2}$	170 $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$	67	236	145
Winterweizen	77, $\frac{1}{3}$	31 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{3}$	39 $\frac{1}{2}$	154	90
Wicken und Gerste	13	.	.	2	.	.	.
Wicken und Hafer	48	125 $\frac{1}{2}$	.	78	.	.	.
Gerste	10, $\frac{1}{4}$	8	3, $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	79	5	14
Hafer	633, $\frac{8}{9}$	144 $\frac{1}{2}$	133	503, $\frac{5}{6}$	219	1078	313
Erdäpfel	66	72	171	94	71	90	45
Klee	.	Maßl 35	Maßl 19	Maßl 43	.	.	.

*) Daneben noch 2 Metzen Samenkorn, 2 Metzen Sommerweizen, 10 Metzen Flachs und 1 Metzen Hanf.

Die Wirtschaftsweise war vorwiegend eine Wechselwirtschaft, und zwar waren nach dem Lagebuche vom Jahre 1788 in der K. G. Kleinschnaidt fast durchwegs vierjährige Brachfelder; der Fruchtwechsel bei diesen war folgender: ein Jahr Korn, zwei Jahre Hafer und das vierte Jahr rastete es als Brachfeld. Auf einzelnen sogenannten inliegenden Feldern, die meist Quanten bezeichnet wurden, wurde, ohne zu brachen, in dreijähriger Wechselfolge je ein Jahr Korn und zwei Jahre Hafer gebaut. In der K. G. Neudorf gab es sechs verschiedene Wirtschaftsweisen, und zwar vier- und dreijährige Brachfelder (letzteres je ein Jahr mit Korn und dann Hafer bebaut und ein Jahr gebracht), inliegende Äcker und dann noch sechs-, vier- und dreijährige Ehgärten. Bei diesen war der Fruchtwechsel folgender: je ein Jahr Korn und Hafer und dann vier, respektive zwei oder ein Jahr Wiesennutzung. Auch in dieser Katastralgemeinde waren hauptsächlich vier- und dreijährige Brachfelder, und zwar 237 und 78 Joch von insgesamt 334 Joch. Auch in der K. G. Gaflenz waren oben beschriebene sechs Wirtschaftsweisen üblich. Hier waren wieder der Hauptsache nach drei- und vierjährige Brachfelder, 124 und 21 Joch und 43 Joch inliegende Äcker von insgesamt 192 Joch. In der K. G. Pellendorf waren wieder drei- und vierjährige Brachfelder sowie einzelne inliegende Äcker gebräuchlich. In der K. G. Nachderenns gab es sieben verschiedene Wirtschaftsarten, und zwar die schon vorher angeführten inliegenden Äcker, drei Arten vierjähriger Ehgärten (ein Jahr Korn, zwei Jahre Hafer und ein Jahr Wiese; ein Jahr Korn, ein Jahr Hafer und zwei Jahre Wiese; zwei Jahre Korn und zwei Jahre Wiese), dann zwei Arten dreijähriger Ehgärten, und zwar ein Jahr mit Korn, ein Jahr Hafer und ein Jahr Wiese oder ein Jahr Korn oder

Hafer und zwei Jahre Wiese, und schließlich vierjährige Brachfelder, die ein Jahr mit Korn, zwei Jahre mit Hafer bebaut und das vierte Jahr gebracht wurden. In der K. G. Pichl waren vorwiegend drei- oder vierjährige Brachfelder und dreijährige Ehgärten mit obigem Fruchtwechsel. In der K. G. Anger gab es drei-, vier- und fünfjährige Ehgärten, vierjährige Brachfelder und einzelne inliegende Äcker, die mit Weizen bebaut wurden. Auch hier war die Fruchtfolge ähnlich wie in den vorherigen Katastralgemeinden. Die letzte K. G. in diesem Gebiete, und zwar Weyer, hatte auch wieder drei- und vierjährige Ehgärten sowie drei- und vierjährige Brachfelder. Fruchtwechsel war wieder der gleiche wie schon vorher bei anderen Katastralgemeinden angeführt ist.

Im Gebiete des Urbaramtes, und zwar in den schon vorher genannten acht Katastralgemeinden, verteilten sich die Äcker im Jahre 1788 nach der Güte folgendermaßen:

Katastralgemeinde	Gute Äcker			Mittlere Äcker			Schlechte Äcker			Zusammensatz		
	Joch	64tel	Klaft.	Joch	64tel	Klaft.	Joch	64tel	Klaft.	Joch	64tel	Klaft.
Gaflenz	15	50	9	173	11	17	3	54	6	192	52	5
Kleingschnaidt	5	34	12	213	40	11	44	22	7	263	31	5
Neudorf	197	35	11	98	47	15	38	43	3	324	62	4
Pellendorf	6	19	21	226	39	22	79	32	7	312	28	
Anger	54	40	2	34	22	1	33	45	4	122	43	7
Nachderenns	29	43	14	91	26	5	8	43	16	129	49	10
Pichl	72	28	10	394		3	50	8	16	516	37	4
Weyer	14	56	5	73	63	12	14	42		103	53	17

Interessant sind auch die Angaben über die Gesamtkosten des Getreidebaues, und zwar für Samen, Bearbeitung und Düngung im Jahre 1831¹²¹). Damals stellten sich die Kosten für je ein Joch:

Weizenanbau auf 179 fl. 9 kr. bis 186 fl. 22½ kr.,

Kornanbau auf 169 fl. 9 kr. bis 179 fl. 37½ kr.,

Haferanbau auf 55 fl. 45 kr. bis 56 fl. 45 kr.

Nach den Schätzungsoperaten zum franziszeischen Kataster vom Jahre 1831 war die Ackerbewirtschaftung und der Fruchtwechsel noch ähnlich wie 1788, nur daß schon mit Klee- und Kartoffelbau versuchsweise begonnen wurde. In der K. G. Weyer waren in der Wechselwirtschaft noch drei- und vierjährige Ehgärten vorherrschend, in der K. G. Kleingschnaidt drei- und vierjährige Brachfelder, desgleichen in der K. G. Pichl; in den K. G. Gaflenz, Pellendorf und Neudorf dreijährige Brachfelder und in den K. G. Anger und Nachderenns dreijährige Ehgärten.

b) Erbsen, Bohnen, Linsen und Haiden.

Im 16., 17. und auch noch im 18. Jahrhundert wurden neben den üblichen Getreidesorten Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken und Haiden gebaut. Diese Früchte dienten vorwiegend an Stelle der damals bei uns noch nicht bekannten Kartoffel. Nach einem Akt vom Jahre 1550 wurde in einer sogenannten Reut (unterhalb der Klingelmauer in der Ortschaft Großschnaidt) auch Brein gebaut¹²²⁾. 1653 kosteten je $\frac{1}{2}$ Metzen Erbsen oder Bohnen 1 fl. 7 β und 1 Metzen Wicken 7 β Erbsen und Linsen wurden nach der Gaflenzer Arbeitsordnung ausgedroschen, ein Zeichen, daß die Hülsenfrüchte im großen angebaut und geerntet wurden. Anbau und Fehschung von Erbsen, Bohnen und Wicken um 1750 sind aus der im Anhang als Beilage IX/2 abgedruckten Tafel ersichtlich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Erbsen und Bohnen neben Kraut, Rüben, Salat und Kartoffeln in den Gärten angepflanzt¹²³⁾.

c) Kraut, Kartoffel und Klee.

Der gartenmäßige Anbau von Kraut war bereits im 16. Jahrhundert im Gebiete des Urbaramtes üblich und dürfte noch bedeutend früher betrieben worden sein. Kraut war doch neben wenig Fleisch, Milch und Brot die Hauptnahrung der bäuerlichen Bevölkerung. Eine für die Dienstboten beim Gaflenzer Pfarrmeierhof aufgestellte Speisensordnung vom Jahre 1684, die wohl bei den dortigen Bauern noch etwas dürftiger ausgefallen sein wird, bringt nachstehende Speisensfolge¹¹⁹⁾:

„Ordnung die Dienstbotten durch die Wochen für ordinari zu speissen:
 Sonntag: auf Mittag Fleisch, Krauth, vnd ain Milch, auf die Nacht ein Wassermelkoch, Rueben vnd Milch. Montag: auf Mittag Grießknödl Kraut und ain Milch, auf die Nacht Wassernockhen Krauth vnd ain Milch. Erchtag: auf Mittag Maultaschen Krauth vnd ain Milch, auf die Nacht ein dickhes Grießkoch Krauth vnd Milch. Mittwoch: auf Mittag Mellknödl Krauth vnd Milch, auf die Nacht geschnittne Nudlen, Krauth vnd Milch. Pfingsttag: auf Mittag Grißknödel, Krauth vnd Milch, auf die Nacht Fleisch, Rueben vnd Milch. Freytag: auf Mittag Maultaschen, Krauth vnd Milch, auf die Nacht Rührmilchkoch, Krauth vnd Milch. Samstag auf Mittag geschnitten Nudl, Krauth, Milch, auf die Nacht Schmalczkoch, Krauth vnd ein Milch. Notandum: Die Dienstbotten haben durch die ganze Wochen, aussgenommen Sontag, vnd Feyrtag, täglich zu einen Fruhestuckh Ein saure Suppen, dickhes Grießkoch vnd ain Milch Suppen.“

Kraut wurde im 16. Jahrhundert und herauf noch bis zu Anfang des 19. Jahrhundert auf eine andere Art und Weise zubereitet wie heute. Es wurde nämlich vorher in einem großen Kessel gesotten und dann in eine

Grube eingelegt (Grubenkraut) und hielt sich dort ohne Beigabe von Salz vorzüglich. Heute kennt man diese Herbstarbeit nicht mehr. Das Krautsieden findet sich schon 1595 als in Weyer gebräuchlich beurkundet¹²³⁾. Meist besaßen nur Kirchen oder größere Bauerngüter solche Krautkessel, die sehr umfangreich waren und deren Anschaffung für Minderbemittelte zu teuer kam. Krautkessel sind vom 16. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts im Besitze der Pfarrkirchen Gafrenz und Weyer beurkundet. Diese verliehen den Kessel alljährlich gegen ein geringes Entgelt. 1615 zahlte man pro Kessel 4 Sch. Auch eigene Krautsieder waren zu dieser Arbeit bestellt, wie in der Weyerer Kirchenrechnung vom Jahre 1616 beurkundet ist. Dieser hieß Peter Hobisch und bekam für das Einsieden eines Kessels voll Kraut 1 kr. bezahlt¹²⁴⁾. Die Entlehnung des der Gafrenzer Pfarrkirche gehörigen Krautkessels ist bis 1820 beurkundet¹²⁵⁾. Nach einer Schätzung der zum Hinter-Mülleingute gehörigen fahrenden Habe vom Jahre 1753 war ein Krautkessel mit 12 fl. bewertet¹²⁶⁾. Doch dürfte man um diese Zeit und auch bereits im 17. Jahrhundert Kraut eingehobelt haben, denn in Inventaren von 1690 und 1756 werden bereits Krauthobeln und Krautstöcke aufgezählt¹²⁶⁾. Noch heute erinnern sich ältere Leute an diese Herbstarbeit, bei der sie selbst noch in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mitgewirkt haben. Einen solchen Krautkessel fand ich noch beim Bauerngute Unter-Sulz (Odbauer, Kleingschnaidt 5) erhalten. Er ist aus zirka 1 cm starkem Eisenblech angefertigt und hat folgende Maße: Durchmesser oben 1.80 m, am Boden 60 cm und eine Seitenlänge von 1 m. Das Krautsieden ging folgendermaßen vor sich. Der Krautkessel wurde in eine dazu hergerichtete Grube gehängt, mit Wasser gefüllt, dieses zum Sieden gebracht und dann das Kraut weichgesotten. Im Urbaramtstading vom Jahre 1532 werden auch bereits die Krautgruben erwähnt. Es waren dies die mit Steinen ausgelegten Aufbewahrungsstätten für das gesottene Kraut, das dann mit Steinen beschwert wurde¹²⁷⁾.

Der Zeitpunkt, seitdem in unserer Gegend der ackermäßige Anbau von Kartoffeln und Klee üblich ist, reicht um wenig über 100 Jahre zurück, während im unteren Mühlviertel¹²⁸⁾ bereits um 1786 der Hausbedarf an Kartoffeln gebaut wurde. Noch zur Zeit der Anlage des franziszeischen Katasters war der Kartoffelanbau im Gebiete des Urbaramtes in einem Versuchsstadium und der Ertrag sehr gering. Zwar schreibt Hye in der Beschreibung der Herrschaft Garsten vom Jahre 1802, daß von den meisten Untertanen doch nur selten mehr als zur Hausnotdurft Kartoffeln gepflanzt wurden¹²⁹⁾, doch dürfte diese Angabe nur für die Untertanen in der nächsten Umgebung des Klosters, nicht aber für die im Urbaramte gegolten haben¹²⁹⁾. Anbau und Ernte von Kartoffeln im Urbaramte zeigt folgende Übersicht aus dem Jahre 1831.

Katastralgemeinde.	Anbau pro Joch	Ernte pro Joch	Gesamtanbau	Kosten des Kartoffelbaues pro Joch
	Metzen	Metzen		
Gaflenz	16	60 davon nur 30 Metzen genießbar	72	
Kleingschnaidt	33	66	66	198 fl. 30 kr.
Neudorf	Fast keine	Sehr schlechte		
Pellendorf	16	60	94	
Anger	30	90	71	
Nachderenns	30	90	45	
Pichl	30	60—90	90	
Weyer	33	132	171	264 fl. 27 kr.

Dazu finden sich über den Kartoffelanbau bei den einzelnen K. G. nähere Angaben. In der K. G. Gaflenz wurde nur in kleinen Feldern in einer Größe von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Joch je zwei bis vier Metzen Kartoffeln eingelegt und acht bis zehn, höchstens aber 20 Metzen gegraben, wovon nur die Hälfte für die Menschen genießbar waren. Weil sie nicht geraten, ist ihr Anbau auch nicht bedeutend. In der Kleingschnaidt wurden die Kartoffeln auch nur zum Hausbedarf auf einer Gesamtfläche von 5 Joch gepflanzt, da der Ertrag sehr schlecht war. Bei der K. G. Pellendorf vermerkte man, daß der Kartoffelanbau nur zum Nachteile der übrigen Wirtschaft unternommen werden könne. Auch in den übrigen Katastralgemeinden wurden Kartoffeln nur zum Eigenbedarf gepflanzt.

Ähnlich wie der Kartoffelbau war auch der Kleeanbau um 1830 nur ein versuchsweiser. Klee wurde nur auf kleinen, höchstens $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Joch großen Feldern gebaut und als Grünfutter genützt. In den meisten K. G. war der Kleeanbau kaum der Rede wert. Nur in der K. G. Gaflenz wurden 35 Maß, in der K. G. Pellendorf 43 Maß auf vier Joch und in der K. G. Weyer 19 Maß Kleesamen auf drei Joch im Jahre 1830 gebaut.

d) Hanf und Haar.

Hanf und Haar wurden schon in den frühesten Jahrhunderten im Urbaramte gebaut und dann an Winterabenden Flachs gesponnen. Mehr aber als für den Hausbedarf nötig war, wurde nicht erzeugt. In je einem Haus der einzelnen Ortschaften waren auch Webstühle vorhanden und dort webten dann die in Gaflenz und Weyer ansässigen Weber den Bauern auf der Ster ihre Leinwand. 1654 waren in den genannten zwei Märkten zehn, 1666 neun Meister, 1733 bis 1766 sieben und später wieder acht Meister ansässig¹³⁰⁾. Haarlinset und Hanfkörner waren im Jahre 1716 mit 4 fl. pro Metzen bewertet. Preise der ver-

schiedenen Leinwandsorten stellten sich im 17. und 18. Jahrhundert pro Elle folgendermaßen:

1676—1687 1 Elle härbene Leinwand 20 kr.

1690 1 Elle härbene Leinwand 18 kr. 1707 1 Elle saubere Leinwand 17 kr.

1706 1 Elle rupfene Leinwand 8 kr. 1712 1 Elle Hausleinwand 17 kr.

1712—1772 1 Elle rupfene Leinwand 8 kr.

1772 1 Elle aparstene Leinwand 12 kr.

1756 1 Elle härbene Leinwand 2 β.

1756 1 Elle aparstene Leinwand 1 β 18 $\mathfrak{S}_1$.

1756 1 Elle rupfene Leinwand 1 β 2 $\mathfrak{S}_1$.

Anbau und Ernte von Haar und Hanf um 1750 zeigt die im Anhang (Beilage Nr. IX. 2) abgedruckte Tafel.

2. Wiesenbau und Viehzucht.

a) Wiesenbau.

Heute ist im Gebiete des ehemaligen Urbaramtes die Viehzucht eine der ersten Einnahmsquellen des sparsamen und ständig mit dem kargen Boden ringenden Bergbauern. Vom 16. bis 18. Jahrhundert war auch diese Einnahmsquelle noch nicht vorhanden. Der Viehstand war damals ein bedeutend kleinerer. Futtermangel war noch zu Ende des 18. Jahrhunderts ein ständiger Hemmschuh. Die Wiesen lieferten, da die nötige Düngung fehlte, ganz geringe Heuernten. Das Gültbuch weist in den einzelnen Ruten folgendes Heuertragnis aus:

Ortschaft	Wiesen	Ernte
	Tagwerk	Heufahrtl
Äußere Gschnaidt	114	96
Innere Gschnaidt	137	105 $\frac{1}{2}$
Pellendorf	107	78 $\frac{1}{2}$
Oberland	87	60 $\frac{1}{2}$
Lindau	195	158
Breitenau	65	44 $\frac{1}{2}$
Neudorf	177	118
Diernbach	242	165
Rappoldeck	140	112
Freithofau	106	96 $\frac{1}{2}$
Nachderenns	145	143 $\frac{1}{2}$
Gaflenzer-Pfarrhof-		
Untertanen	23 $\frac{1}{2}$	20
Klein-Häusler	14 $\frac{3}{8}$	14 $\frac{1}{2}$

Nach dem Josefinischen Lagebuch (1788) schwankte der Heuertrag pro Joch bei sehr guten Wiesen zwischen 10 und 24 C. und bei schlechten zwischen 1 und 6 C. Im Lagebuch ist auch das alte Tagwerk in Joch umgerechnet; dieses alte Flächenmaß schwankte je nach der Lage des Grundstückes zwischen $\frac{1}{2}$ und 2 Joch.

Im folgenden ist die Flächenausdehnung der Wiesen, denen aber auch bessere Weiden zugezählt wurden, samt dem Heu- und Grummettertragnis im Jahre 1788 in den folgenden acht Katastralgemeinden dargestellt.

Katastralgemeinde	Gesamtfläche			Heuernte		Grummeterteinte	
	Joch	64 t	Kl.	Centn.	℔	Centn.	℔
Gaflenz	379	26	1	365	14	597	57
Pellendorf	513	13	9	2071	01	501	54
Neudorf	608	4	11				
Kleingschnaidt	786	56	19	2920	12	254	64
Weyer	189	44	8	1809	59	811	53
Anger	268	10	2	1256	91	419	40
Pichl	936	38	2	2796	08	575	32
Nachderenns	325	34	8	2089	93	518	71

Gegenüber den im Josefinischen Lagebuch gemachten Angaben über den jochweisen Heuertrag sind die gleichen Angaben in den franziszeischen Schätzungsoperaten, die viel gewissenhafter gemacht wurden, weit geringer. Nachstehende Tabelle zeigt die damaligen Heuerträge der einzelnen Katastralgemeinden pro Joch.

Katastralgemeinde	Gute Wiesen	Mittlere Wiesen	Schiechte Wiesen	Kosten des Wiesenbaues pro Joch
Gaflenz	6—8 C Heu und 2—3 C Grummet	4—6 C Heu	1—4 C Heu	25 fl.
Kleingschnaidt	Alle einmähdig	und ergeben pro	Joch bei 3 C.	
Neudorf	6—8 C Heu und 2—3 C Grumme	4—6 C Heu	1—3 C Heu	
Pellendorf	2—3 C	4—6 C	1—4 C Heu	97 fl. 12 kr
Weyer, 2-mähdig	1 C Heu und 8 C Grummet	8 C Heu und 5 C Grummet	6 C Heu und 4 C Grummet	
Weyer, 1-mähdig	6 C Heu	4 C Heu	2 C Heu	29 fl. 48 kr.
Anger	6 C	4 C	2 C	
Nachderenns	6 C	4	2 C	
Pichl	Alle einmähdig	und ergeben pro	Joch 3 C Heu.	

b) Viehstand.

Die ersten Statistiken über den Gesamtviehstand erhalten wir durch die Angaben im Gültbuche vom Jahre 1750. Der damalige Viehstand war im Verhältnis zu heute sehr gering. Doch ist auch zu beachten, daß bei allen Viehaufnahmen der Bauer vorsichtig war, dahinter eine neue Steuer vermutete und auch deshalb niedrigere Angaben, als tatsächlich Vieh vorhanden war, machte. Dieselben Beobachtungen kann man nicht nur bei den Angaben im Gültbuche vom Jahre 1750, sondern auch bei den Angaben zur landwirtschaftlichen Betriebszählung vom Jahre 1934 machen. Nachstehend sind die Gültbuchangaben (in Klammern) mit dem tatsächlichen Stande, der aus den alten Inventarprotokollen erhoben wurde, verglichen. Die in Klammer gegenübergestellten Zahlen ergeben, daß im Gültbuche durchschnittlich zu wenig Kühe, Schafe und Schweine gezählt wurden. Jungvieh wurde im Gültbuche überhaupt nicht berücksichtigt.

Jahr	Hausname	Ochsen	Kühe	Schafe	Schweine und Jung- schweine	Ziegen
		und Jungvieh				
1746	Höfl	(4) 4	(4) 5-9	(19) 16	(1) 2	.
1747	Vorder-Liegerau	(3) 5	(7) 12-11	(15) 23	(3) 2-3	.
1748	Schwaigberg	(4) 6	(4) 6-4	(14) 15	(2) 1	(1) 1
1749	Ober-Hof	(4) 4	(4) 5-1	(10) 11	(2) 2	.
1750	Lehen	(4) 6	(5) 8-9	(7) 21	(1) 3	.
1751	Liebel'sberg	(5) 8	(8) 10 8	(15) 31	(2) 4-5	.
1752	Reitbauer	(4) 6	(5) 7-5	(12) 16	(2) 2-2	(2) 2
1753	Schweig untern Berg	(4) 7	(5) 7-14	(14) 20	(2) 2-8	.
1755	Ober-Sulz	(4) 4	(5) 4-5	(15) 20	(1) 2-4	(1) 1
1755	Winkl	(2) 2	(4) 3-7	(4) 11	(2) 2-1	(1) 1

Der Gesamtviehstand im Urbaramt, nach Ruten gezählt, um 1750:

Rut	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe	Ziegen	Schweine
Außere Gschnaidt	.	38	41	101	4	14
Innere Gschnaidt	.	48	57	125	8	20
Pellendorf	.	7	46	100	3	17
Oberland	.	30	29	80	1	9
Breitenau	.	40	47	100	1	17
Lindau	.	64	61	162	5	18
Neudorf	.	44	46	111	1	19
Diernbach	.	94	100	186	11	37
Rappoldeck	2	46	61	97	3	16
Freithofau	.	37	48	78	.	19
Nachderenns	1	44	74	116	7	22
Kleinhäusler	.	.	9	40	6	1
Pfarrhof Gafflenzer Untertanen	.	6	12	34	1	5

Im Anhang ist als Beilage XI eine auszugsweise Liste des Gesamtviehstandes einzelner Bauernhöfe aus der Zeit von 1746 bis 1756 nach den Angaben in den Abhandlungs- und Inventarprotokollen abgedruckt.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtviehstand in den acht Katastralgemeinden, über die sich das ehemalige Urbaramt erstreckte. Die Angaben sind aus den Schätzungsoperaten zum französischen Kataster vom Jahre 1832 erhoben. Um richtige Schlüsse zwischen dieser und der vorherigen Viehstandstabelle ziehen zu können, sei noch bemerkt, daß sich die einzelnen Ruten mit den Katastralgemeinden nicht decken. So umfaßt die K. G. Kleingschnaidt die ehemaligen Ruten Innere und Äußere Gschnaidt; die K. G. Pellendorf die Ruten Pellendorf, die Gaflnzer Pfarrhof Untertanen und die Rut Breitenau; die K. G. Neudorf die Ruten Neudorf und Lindau; die K. G. Gaflenz die Rut Oberland, den Markt Gaflenz und die herrschaftlich steirischen Forsthuben in Oberland; die K. G. Anger die Rut Freithofau und die herrschaftlich losensteinischen Untertanen im Anger; die K. G. Pichl die Ruten Rappoldeck und Diernbach; die K. G. Weyer den gleichnamigen Markt und die herrschaftlich steirischen Forsthuben in Obs-Weyer und schließlich die K. G. Nachderenns die Rut Nachderenns und dann auch die herrschaftlich steirischen und losensteinischen Untertanen daselbst und in der Ortschaft Frenz. Die Kleinhäusler lagen verstreut in allen K. G. Zum Vergleich können daher nur die K. G. Kleingschnaidt, Pellendorf, Neudorf und Pichl herangezogen werden.

Viehstand im Jahre 1832.

Katastralgemeinde	Pferde	Ochsen	Kühe	Jung- vieh	Ziegen	Schafe	Schweine
Kleingschnaidt	4	66	76	36	10	184	37
Pellendorf	1	72	100	55	2	157	48
Neudorf	1	94	98	30	6	212	62
Gaflenz	13	40	124	47	5	101	60
Anger	3	26	58	22	3	62	36
Pichl	.	112	129	119	7	265	64
Weyer	55	26	153	15	14	14	113
Nachderenns	8	58	125	82	55	194	57
	85	494	863	406	102	1189	477

Der Viehstand in den Jahren 1750, 1832, 1901 und 1934¹³¹⁾ in der Gemeinde Gaflenz gegenübergestellt, ergibt folgendes Bild:

Jahr der Zählung	Pferde	Rinder	Ziegen	Schafe	Schweine	Hühner	Enten	Gänse	Bienenstöcke	Anmerkung
1750	13	720	28	889	143					Es fehlen die Angaben über die zwei Forsthuben in Oberland
1832	19	838	23	654	207					
1901	21	1579	121	485	479	1665	55	17	174	
1934	67	1293	188	406	856	2458	12	15	288	

Obige Statistik ergibt hiemit folgendes Bild: Die Zahl der Pferde stieg an, desgleichen die der Rinder, doch wurde bis 1934 der vorkriegszeitliche Hochstand noch nicht aufgeholt. Die Schafhaltung ging in demselben Maße

Jahr	1 Paar Ochsen von — bis	1 Kuh von — bis	1 Schwein von — bis	1 Schaf von — bis	1 Henne von — bis
1649	30 fl.	7 fl.	1 fl. 2 β	4 β	
1655	45 „	10 „	6 fl.		
1716	38—43 „	10 „	3 „	4 β	1 β
1746	35—60 „	9—14 „	6—16 „	6 „	1 „
1747	40—50 „	9—12 „	6 7 „	6 „	1 „
1748	36—60 „	9—10 „	5—12 „	6 „	1 „
1749	30—40 „	10 „	4 „	6 „	1 „
1750	35—58 „	8—22 „	4 5 „	6 „	1 „
1751	30—65 „	9—17 „	5—9 fl. 6 β	6 s. — 1 fl.	1 „
1752	32—70 „	9—12 „	5—6 fl.	6 „	1 „
1753	32—70 „	10—14 „	4—12 „	6 „	1 „
1754	32—50 „	10—11 „	6—7 „	6 „	1 „
1755	30—52 „	9—12 „	6—9 „	6 „	1 „
1756	30—60 „	10—12 „	4—6 „	6 „	1 „
1757	20—70 „	10—13 „	3 fl. 4 β — 8 fl.	6 „	1 β — 1 β 10 ♂
1758	30—64 „	10—15 „	4—8 fl.	4—6 β	1 β
1759	27—54 „	10—13 „	4 fl. 4 β — 12 fl.	6 β	1 „
1760	30—50 „	12 „	4 fl.	45 kr.	
1761	72 „	13 „	7 „	45 „	
1764	50 „	11 „	3 „	45 „	23 ♂
1765	42—56 „	14 „	5—7 „	45 „	1 β
1766	34 „	12 „		45 „	7 kr. 1 ♂
1767	70 „	16 „	6 „	45 „	1 β
1771	50—70 „	14 „	3 fl. 30 kr.	45 „	7 kr. 1 ♂
1772	48—70 „	11—16 „	5 fl.	45 „	9 kr.
1773	40—60 „	12—17 „	3 fl. (klein)	45 „	
1774	58 „	16—25 „	6 fl.	45 „	

zurück, als durch eine rationellere Bodenbewirtschaftung auch die Brachfelder immer mehr abnahmen, dagegen kann ein ganz bedeutendes Ansteigen in der Haltung von Schweinen verzeichnet werden.

Vorstehende Übersicht zeigt die aus den Inventar- und Schätzungsprotokollen erhobenen Schätzwerte für je 1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Schaf und 1 Henne in der Zeit von 1649 bis 1774.

Als Nebenprodukt der Schafhaltung hatte die Schafwolle bei uns früher besondere Bedeutung, denn daraus wurde ja der Bauernloden erzeugt. Über Ansuchen der Urbaramtsuntertanen vom 23. September 1717 wurde ihnen auch gestattet, eine Lodenwalkstampe zu errichten und ihnen auch eine Beihilfe hiezu versprochen¹³²⁾. Wo diese Walkstampe stand, konnte bisher nicht ermittelt werden. Heute besteht im Gebiete des ehemaligen Urbaramtes kein solches Werk mehr, dagegen wird noch im nahe gelegenen Hollenstein Bauernloden gewalkt.

3. Weidewirtschaft.

Weiderechte hatten die Urbaramtsbauern schon in der ältesten Zeit in den herrschaftlichen Forsten. Als aber zwischen Garsten und Steyr wegen der Forsthuben und den dazugehörigen Forsten im 15. Jahrhundert der Prozeß entbrannte, der durch drei Jahrhunderte andauerte, wurden auch die alten Weiderechte der Bauern immer mehr eingeschränkt. Beurkundet werden diese Weiderechte erst 1613, reichen aber sicherlich in die Zeiten der Besiedlung zurück¹³³⁾. Damals hätte doch der Bergbauer ohne solche Weiderechte, bei der primitiven Wirtschaftsweise, kaum sein Leben fristen können. Auf den Weiden fand das Jung- und Galtvieh seine Nahrung. Sogenannte Kuhweiden, die mit Almwirtschaften verbunden waren, gibt es im Gebiete des Urbaramtes derzeit nicht, solche dürften aber vor Jahrhunderten auch bestanden haben. 1665 wurden alle Prozesse zwischen Garsten und Steyr durch einen endgiltigen Vergleich beigelegt und Steyr verpflichtete sich, dem Kloster Garsten eine Summe von 2400 fl. zu zahlen¹³⁴⁾. Die Holzbezugs- und Weiderechte wurden auch zugunsten der Untertanen geregelt. Der Vertragsabsatz über die Weiderechte besagt folgendes: „Vnd demnach Siebenten die Gärtnerischen an obbemelte Holzberge anrainenden Untertanen inhalt d. Klosters Stiftung die Weid u. Blumbesuch ohne Reichung einigen Weid- oder Verlaßgeldes von Haus aus darinnen zu suchen haben, als wierdet ihnen dieselbe in denen der Herrschaft zugefallenen ebenmäßig (jedoch dem jungen Holzwachs ohne Schaden und bloß mit dem Rind- keineswegs aber mit dem Geisvieh) gestattet“¹³⁴⁾.

Die vorerwähnten Weiderechte zerfallen in drei Gruppen, die nun nachstehend eigens behandelt werden.

1. Weiderecht auf der Lindau. Pfarrer Konstantin Zwirtmayr von Gaflenz, der sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Weideberechtigten annahm, zählt folgende Bauern als weideberechtigt auf¹³⁶⁾: Anrainer auf der Südseite (Hollensteinleiten) in der Ortschaft Lindau die Häuser Nr. 1 bis 10. Anrainer an der Ostseite (Kharholz) in der Ortschaft Großgschnaidt Nr. 4 und Nr. 6 bis 13. Nach einem Akt vom Jahre 1641 waren 8 Gschnaidter Bauern weideberechtigt¹³⁷⁾. In einem Verzeichnis vom 21. Juni 1688 und in den Forstrechnungen über die Weide am Lindauerberg vom Lambergischen Forstrate Koralek aus dem Jahre 1844 scheinen die Gschnaidter und Lindauer als Weideberechtigte auf¹³⁸⁾.

2. Weideberechtigte in der Stubau. Auf der Westseite in der Ortschaft Au (Gemeinde Weyer-Land) sind nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Zwirtmayr von Gaflenz folgende Bauern weideberechtigt: Ortschaft Au (K. G. Anger): Nr. 1 bis 6, 8, 9 und 15. Anrainer und weideberechtigte an der Ostseite der Stubau in der Ortschaft Neudorf sind folgende Bauern: Nr. 2, 4, 5, 8 bis 10, 13 bis 15 und 18. Diese Bauern wurden durch einen kreisamtlichen Bescheid vom 6. Februar 1816 als die zur Weide auf der Stubau Alleinberechtigten anerkannt¹³⁹⁾.

3. Weiderecht in der Breitenau. Nach einem Bescheid vom Jahre 1673 waren folgende Bauern der Ortschaft Breitenau im Forste Schwärzenbach weideberechtigt: Wolf Hirtner an der großen Schwaig (Nr. 2), Andreas Krois an der kleinen Schwaig (Nr. 4), Georg Auer am Kuneslehen (Nr. 3), Lazarus Thomasberger an der obern Grueb (Nr. 5), Tobias Imitzer an der niedern Grueb (Nr. 6), Paul Grasberger am Gastaig (Nr. 7), alle in der Ortschaft Breitenau, und schließlich noch Peter Grasberger am Reit in der Ortschaft Diernbach. Sie beschwerten sich bei ihrer Herrschaft (Garsten) über die Bedrückungen durch die steirischen Förster. Seit unvordenklichen Zeiten konnten sie all ihr Vieh ohne Reichung einiger „Kleusteuer“ (Klauensteuer) auftreiben. Mit Vertrag vom Jahre 1643 (8. Juni) wurde jedem nur der Auftrieb von vier Ochsen gegen Reichung von je 4 kr. „Kleusteuer“ gestattet und nun (1673) will man ihnen nur noch den Auftrieb von je zwei Ochsen gestatten, obwohl die Herrschaft Steyr all ihre Kohlen über ihre Gründe herausführen muß¹³⁹⁾.

Da die Weiden teils dem Holzwachs zum Schaden mit Weidevieh übertrieben wurden, wurde am 21. Juni 1688 zwischen den Herrschaften Steyr und Garsten nachfolgende Ordnung im beiderseitigen Einvernehmen aufgestellt. Die herrschaftlich steyrischen Untertanen in Neustift (14) und Raming (5) konnten zusammen 38 Ochsen auftreiben. Kloster Garstner Untertanen war nach den einzelnen Höfen der Auftrieb von folgendem Weidevieh gestattet:

„1. Freythoffer Rüt: Kaltenpruner 4 Ochsen (kurz: Och.), Almer 4 Och. 6 Kühe und Galtvieh (kurz: K.), Menau 6 Och.; 8 K.; Reichenpfater

6 Och., 8 K., Weeg 2 Och., Am Pichl 4 Och., 4 K., Kollöfflguet 4 Och., 6 K., Grienu 2 Och., 2 K., Thierpauer 2 Och., 5 K. — Zusammen 34 Och. und 39 K.

2. Neudorffer Rut: Weißenlehen 6 K., Erhardtlehen 6 K., Halmerhoff 6 K., Valterlehen 6 K., Schießlerlehen 5 K., Khrußlehen 4 K., Oberrn Arth 4 K., Kollerlehen 4 K. und von jedem Hof je 2 Ochsen. — Zusammen 16 Och. und 41 K.

3. Anrainer am Khorr und Gsoll: Pretpoting, Untern-Ofen, Paumbgartner, Auf der Rüen, Ober-, Mitter- und Vorder-Hinterleithen, Nestlthallmühl je 4 Ochsen. — Zusammen 32 Och.

4. Lindau: Am Pichl, Söllapichl, Scherzengramb, Maisspichl, Höfflingsperg, Fertlreuth, Gaissberg je 4 Ochsen und Ristlehen und Pöchberger je 2 Ochsen. — Zusammen 32 Och.“

Diesen Vertrag fertigten Hans Leopold Bohr, herrschaftlich steirischer Waldmeister, und Hans Jakob Ochss, Urbaramtsverwalter in Weyer¹³⁹⁾.

Von diesen Hochweiden, die oft viele Stunden vom Hofe entfernt gelegen waren, unterschieden sich noch die Hausweiden, die mit zum Besitz des Hofes gehörig und in der nächsten Nähe desselben gelegen waren.

Nach dem Gültbuch (1750) und Lagebuch (1788) war der Umfang dieser bäuerlichen Hausweiden ein ganz beträchtlicher. Nachstehende Übersicht zeigt deren Ausdehnung in den einzelnen Ruten, beziehungsweise Katastralgemeinden.

- Weiden im Jahre 1750: Innere Gschnaidt 90 Tagwerk (kurz: T.), Äußere Gschnaidt 96 T., Peilendorf 30 T., Oberland 31 T., Lindau 86 T., Breitenau 115 T., Neudorf 15 T., Diernbach 172 T., Rappoldeck 71 T., Freithofau 10 T., Nachderenns 31 T. und Gaflenz Pfarrhofuntertanen 9 T.

Weiden im Jahre 1788:

Katastralgemeinden:	Weideland			
	Joch	64-tel Joch	Klafter	
Gaflenz	69	12	11	Bauernweiden
Pellendorf	156	6	8	Bauernweiden
Neudorf	215	6	19	Bauernweiden
Kleingschnaidt	308	22	15	Bauernweiden
Weyer	14	14	24	Bauernweiden
Anger	89	52	20	herrschaftliche Weiden
Anger	29	3	—	Bauernweiden
Pichl	422	16	11	
Nachderenns	59	34	18	

Nachstehend einige Preise von Viehprodukten um das Jahr 1802:

1 Maß Milch	4 kr.	1 Maß Rahm	12 kr.
1 Maß entrahmte Milch	2 kr.	1 Pfund Butter	24 kr.

4. Herrschaftsweidegüter.

Im Gebiete des Urbaramtes bestanden bis ins 16. Jahrhundert zwei herrschaftlich-garstnerische Schweigen. Es waren dies die noch heute bestehenden Bauerngüter Schweige unterm Berg in Neudorf und die Schweige in der Breitenau. Beide Güter waren mit grundherrschaftlich untertanen Schweigern besetzt. Die erstere, auch die obere Schweige genannt, leistete noch um 1576 folgende Dienste: 300 Käse, 3 Metzen Vogthafer und 10 fl., und zur Stiftzeit, jedes Jahr um Ruperti, dem Urbaramtmann 2 Käse. Um diese Dienste richtig leisten zu können, war diese Schweige mit 5 Kühen und 50 Ziegen versehen und dem Schweiger waren von Garsten aus 3 Metzen Korn und 15 Metzen Hafer zugewiesen. Die gleichen Käsedienste hatte auch die untere Schweige in der Breitenau zu leisten, nur betrug hier der Rupertigelddienst 15 fl. Inzwischen war durch kaiserliches Patent die Haltung von Ziegen verboten worden. Das Verbot diente dem Waldschutze, und noch um das 18. Jahrhundert war die Haltung von Ziegen außerhalb der Stallung verboten. Mithin hatten aber auch diese Geißalmen ihr Ende gefunden und der Abt von Garsten vererbte beide Güter im Jahre 1579. Sie hatten von nun an, wie die übrigen Untertanen, ihre jährlichen Dienste zu Georgi und Martini in Geld sowie Eier, Hennen und Futterhafer zu leisten. Nachstehend folgt der Erbrechtsbrief für das Schwaiggut unterm Berg vom Jahre 1579¹⁴⁰).

„Wir Johann von Gottes Gnaden, Abt des würdigen Gottshauses Gärsten, bekenne hiemit für uns und all' unsere Nachkommen öffentlich mit dem Brief, wo der fürgebracht wird, nachdem wir und weiland unsere Vorfordern „die Schwaig vnnderm Perg In Gaflentzer Pfarr vnnd vnnserm Vrbaramt Weyr vnnd Gaflentz“ gelegen zu unsers Gottshaus Hausnotturft gebraucht genutzt und genossen (haben) und aber jetzo die Röm. Kay. Mt. unser allergnädigster Herr „das Gaißvieh deren Enndten wegen hayung des gewalts Zu mer vnnd Statlicher fuerderung des Eisenwösens Allerdings verbieten oder abschaffen lassen“, daß wir angezeigte Schwaig weiter nit genießen (können und) solche uns auch allein zum Schaden und Verlegung kommen sein, daß wir demnach angezogene „Schwaig vnnderm Perg“ samt derselben rechtlichen Ein- und Zugehörung, wie die mit Marchen umfängen und ausgezeigt (sind und) wir und unsere Vorfordern die bishero auch inne gehabt genutzt und genossen (haben) um mehr und bessers unsers Gottshauses Nutz und Frummen zu der Zeit, da wir das wohl getun möchten, guten Fug und Macht gehabt (und) recht- und

redlich vererbrecht verkauft und käuflich zu kaufen geben haben dem bescheiden unsern Untertan lieben und getreuen „Andreen Schwaiger“, jetzo daselbst sesshaft, Christina seiner ehelichen Hausfrauen und allen ihren beiden Erben um eine Summe Gelds der wir von ihnen den „Conleuthen“ zu rechten Tagen, ehrbar und treulich ausgericht und bezahlt worden sein, daran uns jetzt wohlbenuegt (und) hinfüro uns und unsere Nachkommen in ewige Zeit wohl „benuegen“ solle. Darauf haben wir für uns und unsere Nachkommen ermelten Konleuten und ihren Erben mehr angezeigt Gut die „Schwaig vnnderm Perg“ mit aller ihrer Zugehörung aus unser und unserer Handen in ihr der Konleut aller ihrer Erben Hand Gewalt Nutz und Gewähr erbrechtsweise und frei eigentümlich über- und eingantwortet, tun dies auch hiemit wahr und wissentlich mit und in Kraft dies Briefes mit der Bescheidenheit, daß mehrgemelter „Andere Schwaiger“ sein Hausfrau und ihrer beider Erben angezeigte „Schwaig vnderm Perg“ von uns und unsern Nachkommen erbrechts- und eigentumsweis nachfolgender massen sollen und mögen ihnen haben besitzen nutzen niessen und gebrauchen, dabei wir uns und unseren Nachkommen aber alle Grundobrigkeit in Zeit der Veränderungen Auf- und Abfahrt, Sterbhaupt Steuer Fertigung und alles anders, wie bei unsers Gottshaus Untertanen von Alter her gebräuchig (ist) verleht, daß sie ihre Erben und alle andere nachkommende Besitzer der Schweig uns und unsern Nachkommen von derselben allwegen zu St. Jörgentag in unser Urbaramt zum Weyr und Gaflenz zu rechten Dienst reichen und geben 1 Pfund 2 Schilling 12 Pfennig, dann wiederum zu St. Mertentag jedes Jahr auch soviel, welches auf beide Dienstzeiten jährlich bringen tut 2 Pfund 4 Schilling 24 Pfennig landgäbige Münz, item zu St. Michaeli Kucheldienst 1 „Wasserhen“ und 30 Eier. Da aber das Geisvieh deren Orten wieder zu halten erlaubt und zugelassen würde, steht in unseren und unserer Nachkommen selbstnen guten Wohlgefallen für obbegriffnen Geld ein jährlichen Gelddienst zu nehmen und einzufordern und was sie über denselben Dienst von Geld und „Zuemuess“ erübrigen, solches auch um die gebührliche Bezahlung jederzeit zum Gottshaus abzulassen und den zu geben, sowohl auch, wann er Andre Schweiger, Christina seine Hausfrau oder ihre Erben und Nachkommen vielbelmets Gut in der Schwaig unterm Berg über kurz oder lang ferner verkaufen und verwenden wollten oder sich in ander Weg ein Veränderung sich zutrüge, sie allemal uns und unseren Nachkommen die landsgebräuchige Anfeilung zu tun und in einen Kauf, wo es zur selben Zeit im Wert gelten möchte, zu unsern Gottshaus wiederum zustehen und erfolgen zu lassen schuldig und verbunden sein sollen. Wann dann die beschehen gebräuchig Anfeilung wir oder unsere Nachkommen in den Kauf nit eingehen wollten, als dann mögen die Käufer und ihre Erben angezaigte Schweig unterm Berg ferner verkaufen verkommern verschaffen vermachen und geben auch alles anders damit handeln tun und lassen, wie sie ver-

lust und gelangt als mit andern ihren eigenhaften Gütern, doch einen, der uns und unseren Nachkommen zu einem Stiftmann gefällig und tauglich ist. Wir und unsere Nachkommen sein auch hierauf ermeltes Andreen Schwaigers Christina seiner Hausfrauen und aller (ihrer Erben), also auch sollen uns und unsere Nachkommen, die Käufer, ihre Erben und alle nachkommenden Besitzer von vielgemelter Schweig getreu gehorsam und gewärtig die Dienst über die gebührende Zeit bei Straf nit anstehen lassen und das ihrige leisten oder vollziehen, was andere unsers Gottshaus gehorsame Untertanen zu erzeugen schuldig sind. Wir und unsere Nachkommen sein auch hierauf ermelts Andreen Schweigers, Christina seiner Hausfrauen und aller ihrer Erben dieses Kaufs um ermelte Schwaig rechte Gaber, Gewähr, Scherm und Fürstand für all' derowegen rechtliche und gültliche Ansprüch, so oft es die Not erfordert, als dann dergleichen Gewehrschaft dies Landes Österreich ob der Enns rechte Sitt Gewohnheit und Gebrauch ist, alles treulich, geuärllich. Des zu wahren Ürkunde geben wir ihm Andreen Schweiger, Christina seiner Hausfrau und ihren beiden Erben diesen Erbrechts- und Kaufbrief verfertigt und bestätigt mit unseren hieranhangenden größeren Prälatussigel, darunter wir uns für uns und unsere Nachkommen den Inhalt dieses Briefes zu halten verbindlich bekennen.

Geben und beschehen am Tag Johannis des Täufers den 24. Tag des Monats Juni, nach Christi unsers Erlösers Geburt im 1579. ten Jahr¹⁴⁰⁾.

5. Waldwirtschaft.

Im Gebiete des Urbaramtes unterschied man, wie schon vorher klargelegt wurde, zwischen Herrschafts- und Untertanenwäldern. Die Herrschaftswälder wurden auch Forste genannt, während die zu den einzelnen Untertanengehöften gehörigen Wälder Fürhölzer genannt wurden, und schließlich waren noch Gemeinschaftswälder vorhanden. Für die bäuerlichen Fürhölzer und Schacher erließ die Grundherrschaft Garsten eigene Holzordnungen. Ein solche ist vom Jahre 1578 erhalten und hat folgenden Wortlaut¹⁴¹⁾:

„Holzordnung im Urbaramte Weyer und Gaflenz 1578.

Holzordnung wie auf unser Herrn Johann Abtes zu Garsten Befehl künfftig in denen Urbaramt Weyer und Gaflenz mit desselben der Untertanen Schächer und Fürhölzer, sie gehören nun einem allein oder aber derselben mehr miteinander zu, gehalten und hiedurch eine solche nutzbarliche Hayung aufgerichtet werden solle, die nicht allein denen Untertanen selbst, sondern auch der Grundherrschaft zum besten Dienst und nützlich sein wird, auch aller Billigkeit nach soll steif und fest gehalten daraufgangen und vollzogen werden.

Erstlich so sollte kein Untertan, so für sich selbst zu seinem Erbbau-mannsgut gehörige Berg Schächer oder Fürhölzer hat, kein einzigen Stamm Feichten Tannen oder Lärchenholz außer Vorwissen seines Rutmannes zu sein selbst oder anderer seiner Nachbarn und Bürgerschaft Notturften abschlagen und wieviel er aber vermeint und vorhabens ist zu schlagen, dasselb dem Rutmann dazu oder wem dieses Holz wolle, Anzeige tun und so er etwas wider die Gebühr oder Notturft so ihn selbst und den Hayungen zum Nachteil sein wollte begehrte, der Rutmann ihm das außer der Obrigkeit durchaus nit bewillige, zugäb noch gestatte, sondern solches der Obrigkeit zum Vorwissen anzeige, da aber der Untertan hiewider sich freventlich unterstünde wenig oder viel Holz außer einiges Zulass (der mit Mass beschehen sollte) abschläge, soll er von jedem Stamm das Wandel 72 S unnachlässlicher Straf und noch dazu der Grund-obrigkeit solches abgeschlagne Holz verfallen sein. Da aber der Rutmann und seine Nachbarn in solche schädliche Holzverschwendung, es wäre zu Kohl-, Bau-, Scheiter- oder Brennholz wollten zu ihren und der Herrschaft, ja der Urbargüter verderblichen Nachteiligkeit, dass dieselben, wie sichs allbereit erzeigen ist, um viel geringschätzigeren Kauf und Wert so nit Holz zu Hausnotturft vorhanden, versilbert müssen werden, zugeben und gestatten, solle der Rutmann und die so in diese Verschwendung willigen, gleich dem Verbrecher gestraft werden.

So dann einer ein Staudach oder Haslach zu Zeug- oder Bauholz nit zu gebrauchen, inner des liegenden Hag abhacken und dasselbe Ort ausbrennen oder zu einem Brand oder Reut machen wollte, sollte er das sowohl dem Rutmann, als ob es Bauholz wäre anzeigen. Der Rutmann soll hierauf ein oder zwei Nachbarn dasselbe Ort ob nicht Zeug- oder Bauholz darinnen ist, zu besehen mit sich nehmen; befinde sich es dann, daß es öhne Nachteil und Schaden sein kann, mag er solches zu seiner Gelegenheit mit Vorwissen der Obrigkeit abhacken und sonst keineswegs nit, bei vorgesetzter Pön und Straf oder nach Gelegenheit seines Verbrechens.

Item es solle auch nach der Enns hinein und anderen Orten im Urbar einer noch der ander Untertan durchaus kein Raffholz mehr, wenig oder viel abschlagen dadurch bisher die Wälder und Schacher dermaßen verödet und verschwendet worden sind, das mancher Untertan zu einem Floss bis in die 16 und 18 Stamm Holz, da er die rechte Flossweiten haben machen müssen und dennoch ein solcher Floss über 28 oder 30 Lenten nicht tragen mögen, dadurch das jung und schön geschlacht Bau- und Zimmerholz zu höchstem Nachteil auch stärken Aböd- und Verschwendung gebracht wird, das nit allein den Untertanen sondern auch der Herrschaft zu derselben eignen Notturft erhalten werden mögen, zum beschwerlichen, verderblichen Schaden geraten und kommen tut. Zu Vorkömmung aber dieses allen und auf dass hinfürders die jungen Hölzer

und Schächten der Herrschaft den Untertanen und Burgersleuten ja zu Machung Weg und Steg (in Betracht, dass sonstens der Herrschaft Schächten und Hayhölzer müssen zu derselben Notturft herhalten) zu gutem mögen gehayet und allerlei Notturft-, Bau- und anderes Holz daraus genommen werden. Derhalben solche Raf- und Flosshölzerabschlagung, neben Verlierung des abgeschlagenen Holzes, bei des Urbarwandel Straff 5 Pfund 60 S ernstlich ab- und eingestellt sein solle.

So haben auch etliche Untertanen miteinander Schächten und Fürhölzer, so ihrer 6, 7, 8 und wohl 9 oder mehr zugehörig, ihr Notturf-, Bau-, Brenn- und Zeugholz daraus zu nehmen. In denselben haben sie bisher eine solche Ordnung für sich selbst gehalten, daß einem jedem derselben, so teilhaben, alle Jahr einer soviel als der andere, 4, 6, 8, 9 oder mehr Stamm zu schlagen Macht und freigeht, dabei sie es nit bleiben lassen, sondern ein jeder gleichwohl mit Gezank und Grein geschlagen wie es ihnen gelüst, daneben auch wohl ohne Notturft solche sein Gebührnis, deren er nit bedürftig gewest, in anderer weg zu Kohl-, Brenn- und Bauholz abgeschlagen und verkauft, ferner derselben etliche, so ihre Gebührnis in 1, 5 oder 6 Jahren zusammen sparend nit geschlagen haben alsdann hienach das schönst größte Bauholz mit doppelter Zahl hergenommen zu Kohl verbrennt und eben dahin angesehen und zu vermuten, uneracht es bedürfe einer Holz oder nit, so muß er sein Gebührnis und den Ausstand abschlagen und verschwenden. Dieses soll hinfüro auch eingestellt und dahin geordnet sein, welcher zu seiner häuslichen Notdurft nichts bedürftig, daß ihm auch nichts zu schlagen bewilligt werde. Im Fall sich aber zutrug, daß ein Bürger oder anderer Nachbar aus dergleichen Gemeinholz was zu Bau oder in anderer wege und ohne Schaden außer Verschwendung dessen beschehen mag, bedürftig wäre, so dann mögen die Nachbarn denselben, oder wer die sein, der Ordnung gemäß mit wissen und zugeben der Obrigkeit dergleichen Holz um zimlichen Pfennig geben und folgen lassen, und was sie alsdann daraus lösen oder schätzen unter sich dasselbe Geld in gleicher Gebührnis soviel deren daselbst verwandt-, nachbarlich teilen. Wer oder welche das nit halten würden sollen auch um das Urbarwandel 5 Pfund 60 S gestraft werden und dazu das Holz verworcht haben.

Es sollten auch ihre selbst bestellten Forster ihr fleißig und getreues Aufsehen haben, dass nit durch die Rutleut und ihre Mitverwandten oder andere stillschweig- und unanzeigend heimlicher Weise, wenig oder viel Holz abgeschlagen werde, so das beschäch, sollten sie das von Stund an der Obrigkeit anzeigen, die alsdann die gebührliche Straf nach Gelegenheit eines jeden Verbrechens und mit mehrern Ernst, als hievor gesetzt ist, vornehmen wirdet.

Ferner so sollten von der Herrschaft wegen der Pfarre Gaflenz, sowohl auch in der Pfarre Weyer an jedwedem Ort 2 zu der Sachen taugliche Unter-

tanen zu Forstern bestellt und verordnet werden. Dieselben müssen all 3 oder 4 Wochen sonderlich Sommerszeiten in die Wälder und Schächen, uneracht wenn dieselben doch der Herrschaft Gärsten gehörig, gehen, mit sondern getreuen Fleiss ihr Aufsehen haben und Besichtigung tun, ob nit durch der Untertanen bestellte Forster, Rutleut oder andere schädliche Verschwendung in der Geheim um Miet und Gabe, Nachbar- und Freundschaft willen gestatt oder zugeben worden sein. So sie dergleichen befinden, sollen sie niemend bei Leib- und Gutstrafe verschonen, sondern unverzüglich der Obrigkeit dasselbe anzeigen. Die wird alsdann mit gebührlcher Bestrafung vorzugehen wissen.

Hieneben will sich gebühren, soll auch sein und mit Ernst darob werden gehalten, daß man zu rechter Zeit im Jahr und dem Monschein nach die Gräss nit zu nahe dem Stamm oder wider die Gebühr auch zu hoch gegen den Wipfel schneidte, gleichfalls soll es mit dem Zaunringmachen den Verstand haben. Wer oder welcher darüber verbrüchig handeln und betreten oder erfahren würde, der oder dieselben sollten ohne alles Verschonen, nach seiner Verhaltung und Erkenntnis, notürftiglich darum gestraft werden.

Es solle auch keiner ohn den Schwend täglich oder andermal einigen Stamm Holz mehr oder weniger (so nit bewilligt abzuhacken) mit keiner Hacken betasten, anpecken oder pleschen, noch die Ränft oder Rinden davon abziehen, davon das Holz dörirt und sich selbst schwendt, wer das tun würde, der soll von jedem Stamm zum erstenmal Strafe geben 72 d., und da er hernach weiter betreten würde, soll mehr und ernstlichere Strafe gegen solchen Verbrechern fürgenommen werden.

Soviel nun das Buchen- Ahorn- Eschen- oder ander dergleichen hartes Holz, so man zu Brenn- oder Scheiterholz, ja auch zu Kohlholz hackt und in anderer Weg als zu Bau- und Zeugholz nit zu gebrauchen ist, soll es diesen Verstand haben. Ob einer oder mehr Untertanen soviel und stark mit dergleichen Schächen oder Wald fürgesehen wären, dass sie über ihre Notturft ohne Schaden was geraten könnten, das sollte ihnen zu Kohl- und Scheiterholz mit Vorwissen der Obrigkeit, doch nit zuviel unter eins, damit die Nachkommen auch was finden und haben, abzuhacken zugelassen und bewilligt werden.

So nun dann durch diese Ordnung und emsige Hayung die jungen Schächen, Hölzer und Wäld, wieder zu fruchtbarlicher Aufwachsung gebracht werden und nicht weniger die Untertanen ihre notwendige Hausnoturft hieraus nehmen, auch den Burgern und ihren Nachbarn mit angehängten Mass Holz geben mögen. Demnach und auf dass diese Ordnung, welche wir vorgedachter Johann Abt uns zu mindern zu mehrn oder gar aufzuheben und kassieren hiemit vorbehalten, in allen Punkten und Artikeln gänzlich

nachgelebt werde, so befehlen wir unseren jetzigen oder einen jeden nachkommenden Richter und Urbaramtsmann im Weyer und zu Gafrenz ernstlich hierinnen sein fleißiges Aufsehen zu haben, damit dieser unserer Ordnung ohne Wissen der Obrigkeit im wenigsten sowohl als dem meisten, durchaus nichts werde zuwider vorgenommen oder gehandelt, so solches auch selbst nit tun wollen, alles bei vorgesetzter Straf das meinen wir treulich und ohne Geuerde.

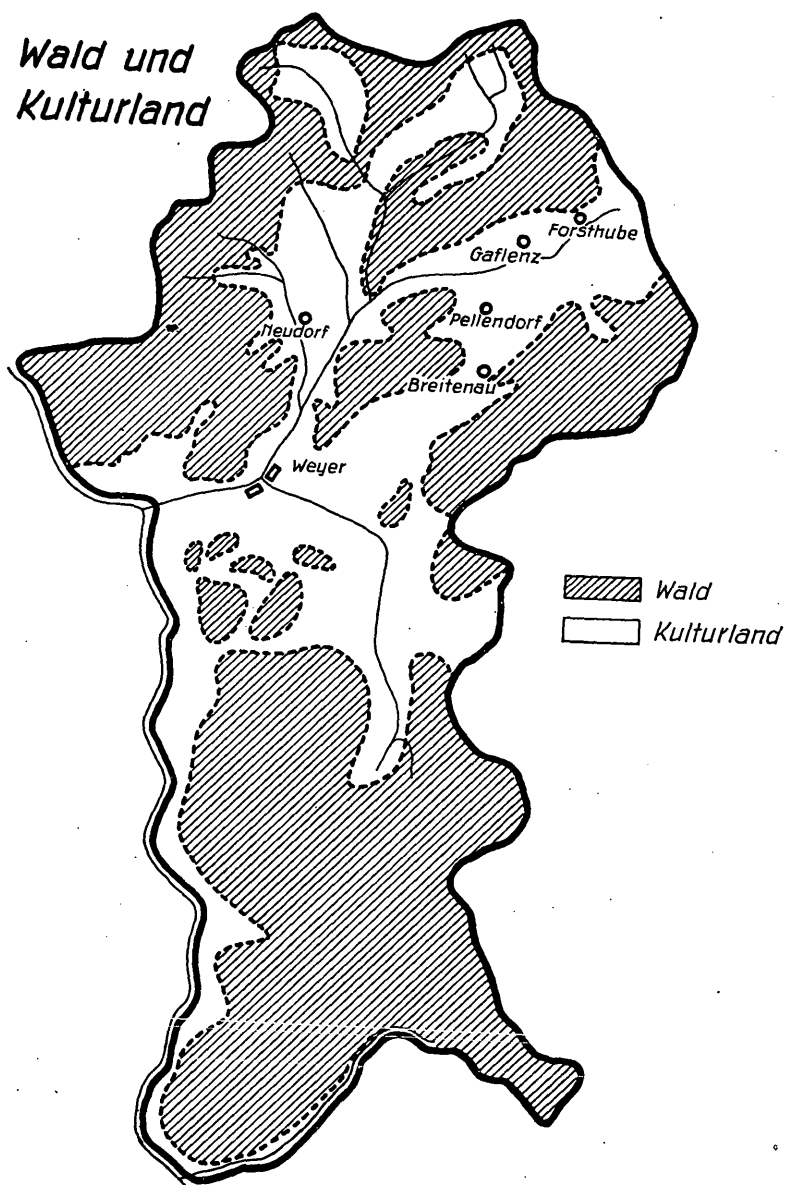
Dessen zu wahrer Urkunde unter unserm hie zu End fürgedruckten mittlern Sekret Insiegel (doch uns unsern Nachkommen und dem Gotteshaus Garsten allenthalben ohne Schaden) verfertigt, geben und aufgericht am Erichtag in den heiligen Osterfeiertagen nach der Geburt Christi im 1578-isten Jahr⁽¹⁴¹⁾.

Wegen der in dieser Waldordnung enthaltenen Neuerungen beschwerten sich die Untertanen beim Abte und erreichten auch, dass Absatz 1 so abgeändert wurde, daß die Urbaramtsuntertanen fernerhin zu ihrer Hausnotdurft Holz nach ihrem freien Ermessen schlagen durften; zum Verkauf und zur Verkohlung jedoch nur mit Vorwissen der Obrigkeit.

Der Wald war den Bauern vom 16. bis ins 18. Jahrhundert eine der wertvollsten Einnahmsquellen, da doch die vielen Hammerwerke in der Umgebung von ihnen mit Holzkohlen zu versorgen waren. Nach dem Gültbuche (1750) hatten die Urbaramtsbauern folgenden Waldbesitz, den sie durch Holz- und Kohlenverkauf zu ihrer Haupteinnahmsquelle machten.

Rut	Zahl der Bauern mit Holzbesitz	Wald in Tagwerk	Einnahmen für verkauftes Holz		Einnahmen für verkaufte Kohlen	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Aussere Gschnaidt	8	52 1/2	.	.	72	.
Innere Gschnaidt	14	88	.	.	188	.
Pellendorf	10	111	.	.	128	54
Oberland	9	83	.	.	156	.
Lindau	17	222	.	.	264	.
Breitenau	12	144	10	30	190	.
Neudorf	15	176	6	.	182	.
Diernbach	30	176	111	50	.	.
Rappoldeck	15	59 1/2	20	30	.	.
Freithofau	3	11 1/2	6	.	.	.
Nachderenns	15	162	154	30	15	.
Gaflenzer	2	13	20	.	.	.
Pfarrhof-Untertanen	2	8	.	.	.	.

**Wald und
Kulturland**



Tafel 9.

Im Lagebuch (1788) ist dann wieder die Güte und Ausdehnung der gesamten Waldgründe in den folgenden acht Katastralgemeinden beschrieben:

Katastralgemeinde	Gute			Mittlere			Schlechte Wälder		
	Joch	64tel	Kl.	Joch	64tel	Kl.	Joch	64tel	Kl.
Gaflenz	462	44	5	915	22	.	64	62	.
Pellendorf	261	14	17	762	5	8	26	62	20
Neudorf	248	33	11	705	63	12	349	46	20
Kleingschnaidt	141	14	3	478	61	14	280	15	16
Weyer	12	27	15	23	14	24	214	59	2
Anger	175	5	23	763	49	2	150	30	10
Pidhl	356	53	20	2259	17	9	1603	19	10
Nachderenns	149	48	15	650	38	60	4916	19	12

Holzsorten- und Schindelpreise aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind aus den folgenden Zusammenstellungen, die abermals in der Hauptsache aus bodenständigen Quellen, wie Gaflnzer und Weyerer Kirchenrechnungen u. a. erhoben wurden, zu ersehen. Die Schindelerzeugung war auch ein zeitraubender Nebenerwerb der Bergbauern. Mit Schindeln waren damals durchwegs alle Markthäuser und Kirchen gedeckt.

Preise von Holz- und Ladensorten 1688—1808.

1688: 1 Reichladen 16 $\mathfrak{S}$.	1763: 1 Gemeinladen 6 kr.
1696: 1 Latte 2 kr.	1763: 1 Fluterladen 15 kr.
1699/1700: 1 Bodenladen 9 kr.	1763: 1 Bodenladen 11 kr.
1699/1700: 1 Gemeinladen 4 kr.	1763: 1 Latten 10 $\mathfrak{S}$.
1699/1700: 1 Tischlerladen 8 kr.	1764: 1 Reichladen 10 kr.
1699/1700: 1 Pfosten 14 kr.	1766: 1 Klafter weiche Scheiter 1 fl.
1699/1700: 1 Latte 1½ kr. 6 $\mathfrak{S}$.	1770: 1 Klafter Scheiter 39 kr.
1708—1717: 1 Gemeinladen 3 kr.	1788: 1 Klafter Hartholz 28 bis 29 kr.
1708: 1 Schwartling 1 kr.	1788: 1 Klafter Weichholz 22 bis 23 kr.
1711: 1 Bodenladen 1 β .	1792: 1 Eichenstamm 8 fl.
1717: 1 Bodenladen 7 kr.	1808: 1 Gemeinladen 12 kr.
1763: 1 Sagholz 30 kr.	1808: 1 Reichladen 15 kr.
1763: 1 Pfosten 9 kr.	

Schindelpreise 1586 bis 1812.

1586: 1000 Schindel 2 fl.	1759/1761: 1000 Schindel 3 fl. 30 kr.
1589: 1000 Schindel 1 fl. 5 β.	1767: 1000 Schindel 3 fl. 15 kr. bis
1595: 1000 Schindel 2 fl. 2 β.	3 fl. 18 kr.
1610: 1000 Schindel 18 β.	1785/1788 1000 Schindel 4 fl.
1659: 1000 Schindel 3 fl.	1788: 1000 Schindel 3 fl. 30 kr.
1670/1678: 1000 Schindel 3 fl.	1790/1791 1000 Schindel 4 fl.
1679: 1000 Schindel 2 fl.	1792: 1000 Schindel 4 fl. bis 4 fl.
1701: 1000 Schindel 3 fl. 2 β.	15 kr.
1703/1704: 1000 Schindel 3 fl. 2 β.	1794: 1000 Schindel 4 fl. 30 kr.
1703: 1000 Schindel 4 fl.	1800/1801: 1000 Schindel 6 fl.
1706/1707: 1000 Schindel 3 fl. 2 β.	1803/1804: 1000 Schindel 9 fl.
1707/1723: 1000 Schindel 3 fl.	1808: 1000 Schindel 10 fl.
1723: 1000 Dachsindel 3½ fl.	1809: 1000 Schindel 11 fl.
1742: 1000 Dachsindel 3 fl. 3 β.	1810: 1000 Schindel 20 fl.
1743/1747: 1000 Schindel 3 fl. 4 β.	1812: 1000 große Dachsindel
1756: 1000 Neustifter Schindel 3 fl.	(2 Schuh 6 Zoll lang und 3 bis
1759: 1000 Schindel 3 fl. 15 kr.	5 Zoll breit) 11 fl.

Im 15. Jahrhundert war auch Eibenholz ein Ausfuhrartikel aus dem Urbaramt. Nach der Ladstattordnung für den Kasten vom Jahre 1466 mußte für ein Floß voll Eibenholz ½ Pfund Pfennig Fertiggeld gezahlt werden. Um diese Zeit waren auch Hirschgeweihe und Schleifsteine Ausfuhrartikel, die beim Kasten geladen und dort hierfür Fertiggeld gezahlt werden mußte, und zwar für einen Wagen voll Schleifsteine 72 d. und für einen „Puschen Hierschen Gstiemb“ im Gewicht von 1 Centner 6 kr.¹⁴²⁾.

Zu den ältesten industriellen Betrieben im Urbaramte zählten neben den alten Bannmühlen auch die Holzsägen. Diese waren vielfach mit Mühlen verbunden. Solche werden bereits in dem Memorial des Abtes Pangraz von Garsten über die Türkenverwüstungen zu Weyer vom Jahre 1533 erwähnt¹⁴³⁾.

Nach einem Vertrag zwischen den drei urbaramtlichen Blechhämmern, und zwar den Herrn Ochss gehörigen Hammer im Kössl (Neudorf), Herrn von Poppen gehörigen Hörhaghammer in der Großschnaidt und dem Kuffahrt-hammer an der Vorder-Lohnsitz in der Kleinschnaidt und den Kohlenbauern vom 1. März 1749 wurde der Kohlenpreis und Bezug neu geregelt. Früher hatte jeder Untertan 16 Faß Kohlen im Urbarmaß zu schütten und bekam dafür 18 Groschen oder 54 kr. Nach dem neuen Entwurf, der auch von Garsten genehmigt wurde, wurden die Kohlenbauern nach der Entfernung in drei Klassen eingeteilt, von denen jeder 20 Faß Kohlen zu liefern hatte. Die weiten bekamen

21 Gr. (1 fl. 3 kr.) die mittleren 19 Gr. (57 kr.) und die nahen 18 Gr. (54 kr.)¹⁴⁴).

Den einzelnen Hämmern wurden folgende Bauern zugewiesen:

1. Herrn Ochss (Laglersag und Hammer im Kössl) haben zu führen:

1. Geißberger, 2. Sällepichler, 3. Ober-Kerschbaumer, 4. Unter-Hof, 5. Künesehen, 6. Ober-Grubbauer, 7. Klein-Gjaidlehen, 8. Hinter-Müllein und 9. Neudörfler Rut.

2. Im Hörhaghammer (des Herrn von Poppen) haben zu führen:

1. Gröppel, 2. Pöchberger, 3. Ober-Winkler, 4. Baderlehner, 5. Apfalterer, 6. Klein-Schwaig, 7. herunter Grubbauer, 8. Lazaruslehen, 9. Bachbauer, 10. Nieder-Sulz, 11. Ober-Lohnsitz, 12. Ober-Steinriedl und 13. Äußere Gschnaidter Rut.

3. Dem Sulzbacher (Kuffarthammer an der Vord. Lohnsitz) haben zu führen:

1. Scherzengraben, 2. Höfl, 3. Mairsbichl, 4. Vörstl, 5. Pichler, 6. Ober-Hof, 7. Groß-Schwaiger, 8. Gasteiger, 9. Liebelsberger, 10. Renoldtlehen, 11. Kastenweinlehen, 12. Straß, 13. Reindlehen, 14. Schwaigberg, 15. Tal, 16. Zimmer, 17. Reut.

Die einzelnen Höfe und Ortschaften waren folgenden Entfernungsklassen zugeteilt: 1. Weite Klasse: Edbauer oder Nieder-Sulz, Schwaigberger, Ober-Steinriegel, die Breitenauer (welche Herrn Ochsen und ins Hörhag zugewiesen), die Böllendorfer (welche H. Ochsen und ins Hörhag zugewiesen), dabei auch der Liebelsberger. 2. Mittlere Klasse: Tal, Zimmer, Äußere Gschnaidter Rut, Hinter Müllein, Böllendorfer, welche zu dem Sulzbacher fahren, Lohnsitzbauern. 3. Nähere Klasse: Neudörfler und Lindauer Rut¹⁴⁵).

Im Jahre 1802 waren im Urbaramtsgebiet 9 Eisen- und 3 Blechhämmer. Die 9 innerbergischen Eisenhämmer in Weyer verarbeiteten auf 18 Feuern jährlich 9009 Zentner Roheisen und benötigten dazu 285.100 Stockerauer Metzen Kohle. Der Zentner Roheisen kostete bis Weyer gestellt 5 fl. 20 kr. Einzelne Sorten des bearbeiteten Eisens hatten folgende Preise: 1 Zentner Scharstahl (Scharsach) 19 fl. 29 kr., 1 Zentner Mittelzeugsgattung 15 bis 16 fl. und 1 Zentner mittlere Eisengattung 12 fl. 42 kr.¹⁴⁶).

In den Schätzungsoperaten zum franziszeischen Kataster vom Jahre 1833 sind 14 Hämmer aufgezählt, von denen folgender Kohlen- und Eisenverbrauch ausgewiesen ist¹⁴⁶).

Kat.-Gem.	Hämmer	Feuer	Arbeiter	Eisen- erzeugung	Kohlen- verbrauch	Eisen- ver- arbeitung
				C	Mut	C
Kleingschnaidt	2 Weichzerrenn- hämmer	2	6	2000	700	2080
Kleingschnaidt	2 Streckhämmer	2	4	3900	60	3970
Neudorf	1 Streckhammer	1	2	2500	60	2550
Neudorf	1 Zainhammer	1	2	2000	52	2080
Weyer	2 Hartzerrenn- hämmer	4	8	8000 Stahl	1888	8320
Weyer	1 Weichzerrenn- hammer	2	4	4000	3537	4160
Weyer	4 Stahlgärbhämmer	7	12	7650 Stahl	450	—
Weyer	1 Streckhammer	1	2	3900	110	—

6. Weitere Bodenprodukte.

Nebenbei schenkte auch das Mineralreich manche Produkte. Tuff wurde gegraben und als Baustein für Häuser und insbesondere Kirchen verwendet. Aus dem Alluviallehm brannte man im 19. Jahrhundert Ziegel. Ein solcher Ziegelofen, der heute nicht mehr in Betrieb ist, stand beim Ofenbauerngut in der Großschnaidt. Noch gegenwärtig stehen bei vielen Bauernhöfen einfache Kalköfen. Schon im 16. Jahrhundert brannten Urbaramtsuntertanen aus den ja überall reichlich vorhandenen Kalkgesteinen Kalk.

Der Preis für ungelöschten Kalk vom 16. bis 18. Jahrhundert ist aus der folgenden Aufstellung zu ersehen:

Kalkpreise 1588—1813.

1588 1 Mut Kalk 5 fl.	1752 1 Metzen Kalk 13 kr.
1663 1 Mut Kalk 2 fl. 2 β 12 $\mathcal{S}$.	1758 1 Metzen Kalk 1 β .
1669 1 Mut Kalk 3 fl.	1759 1 Metzen Kalk 15 kr.
1695 1 Metzen Kalk 8 kr.	1760 1 Metzen Kalk 11 kr.
1698 1 Metzen Kalk 1 β bis 1 β 8 $\mathcal{S}$	1762 1 Mut Kalk 6 fl.
1704 1 Metzen Kalk 1 β .	1767—1768 1 Metzen Kalk 15 kr.
1706 1 Mut Kalk 3 fl.	1768 1 Metzen Kalk 14 kr.
1727 1 Metzen Kalk 10 kr.	1781 1 Mut Kalk 6 fl. 30 kr.
1734 1 Metzen Kalk 8 kr.	1788 1 Metzen Kalk 14 kr.
1741 1 Mut Kalk 5 fl.	1791 1 Mut Kalk 6 fl. 30 kr. bis
1746 1 Metzen Kalk 9 kr.	7 fl. 30 kr.
1749 1 Metzen Kalk 12 kr.	1788 1 Mut Kalk 7 fl. 30 kr.

1793 1 Mut Kalk 7 fl.	1804—1805 1 Mut Kalk 18 fl.
1794—1795 1 Metzen Kalk 17 kr.	1806 1 Metzen Kalk 48 kr.
1803—1804 1 Metzen Kalk 36 kr.	1813 1 Metzen Kalk 1 fl. ^{140a)}

7. Allgemeine landwirtschaftliche Verhältnisse.

Nach den Aufzeichnungen im Josefinischen Lagebuch (1788) waren die landwirtschaftlichen Verhältnisse äußerst schlechte. Nachfolgend sei auf die lokalen Verhältnisse in den einzelnen Katastralgemeinden eingegangen. In G a f l e n z herrschte Dünger- und, wie überall, auch Dienstbotenmangel. Es war nur die Hälfte der nötigen Arbeitskräfte vorhanden und Kinder mußten schon zu schweren Arbeiten herangezogen werden. In der K. G. P e l l e n d o r f waren die Gründe, wie ja heute noch, steinig, sandig und teils naßgallig. Die Bauern konnten den nötigen Getreidebedarf nicht ernten und mußten, wie heute, Getreide kaufen. Futtermangel erschwerte auch den Viehzügel und es konnte das für die Hausnotdurft nötige Zug- und Melkvieh kaum ernährt werden. Die Fluren in der K. G. N e u d o r f erlitten im Sommer öfter Schaden durch Mehltau. An Vieh war nur das nötige Melk- und Zugvieh vorhanden und der allgemeine Dienstbotenmangel war genau so arg wie in allen anderen Katastralgemeinden. Als Nahrungserwerb kam nur die Erzeugung von Holzkohlen und deren Verkauf an die Blechhämmer sowie der Verkauf von Scheitern nach Weyer in Betracht. Auch in der K. G. K l e i n g s c h n a i d t herrschte Düngermangel. Die Streu bestand aus mit Tannengraß vermischem Laub. Der Viehstand war nur so groß, als der Bauer zur Bewirtschaftung seiner Felder und zum Zug bedurfte. Auch in dieser Katastralgemeinde war der Haupterwerb die Erzeugung von Holzkohlen und deren Verkauf an die Blechhämmer. In der K. G. W e y e r waren die Gründe wegen Mehltau zum Weizenanbau ungeeignet und der Futtermangel war, wie in den anderen Katastralgemeinden, ein arger. Die K. G. A n g e r hatte auch Dienstbotenmangel, da die Arbeiter meist von den Bauern weggingen und sich als hauptgewerkschaftliche Holzarbeiter verdingten. Die Streu bestand aus mit Graß vermengtem Laub. Der Haupterwerb bestand in dieser Katastralgemeinde aus Hafer- und Holzkohlenverkauf sowie in gewerkschaftlichen Fuhren. Die Gründe in der K. G. P i c h l sind durchwegs bergig und Weizen wurde damals nicht gebaut. Der Düngermangel war auch in dieser Katastralgemeinde durch die Verwendung von Laub- und Graßstreu bedingt. Das Stroh wurde zur Fütterung und zum Dachdecken verwendet. In der K. G. N a c h d e r e n n s war auch, wie in allen anderen Katastralgemeinden, Düngermangel, durch die Verwendung von Fichten- und Graßstreu bedingt, da auch hier das Stroh zur Fütterung und zum Dachdecken verwendet wurde. Der Viehstand war unerheblich und Dienstbotenmangel durch

die hohen Löhne, die der Bergbauer nicht zahlen konnte, bedingt. Die Kinder mußten zu den härtesten Arbeiten angehalten werden. Haupterwerb war auch hier der Holzkohlen- und Scheiterverkauf.

Die erste, das ganze Land umfassende Volkszählung fand 1834 für die Schätzungsoperate zum franziszeischen Kataster statt. Die einzelnen Familien in diesem Gebiete beschäftigten sich, wie folgende Tabelle zeigt, hauptsächlich mit der Landwirtschaft.

Katastralgemeinde	Gesamtzahl d. Familien	Land- wirtschaft	Gewerbe	Land- wirtschaft u. Gewerbe	Keines von beiden
Gaflenz	77	73	.	2	2
Kleingschnaidt	51	46	.	5	.
Neudorf	58	58	.	.	.
Pellendorf	65	62	3	.	.
Anger	81	63	6	12	.
Nachderenns	70	66	2	2	.
Pidl	96	93	3	.	.
Weyer	270	14	31	200	30

Folgendes Ergebnis zeigt die Gesamtzählung der Bevölkerung in den acht Katastralgemeinden des Urbaramtes Weyer vom Jahre 1834.

Katastralgemeinde	Mänpl.	Weibl.	Zu- sammen	Fa- milien	Häuser	Kopfzahl pro Familie
Kleingschnaidt	136	128	264	51	31	5.1
Gaflenz	191	225	416	77	55	5.4
Pellendorf	147	175	322	65	46	4.9
Neudorf	143	154	297	58	46	5.1
Weyer	600	710	1310	270	154	4.8
Anger	193	204	397	47	81	8.4
Pidl	218	239	457	69	96	6.6
Nachderenns	177	192	369	70	55	5.2
	1805	2027	3832	707	564	5.6

Vergleichszwecken sollen folgende Ergebnisse der Volkszählungen in der Gemeinde Gaflenz, bestehend aus den vier Katastralgemeinden Gaflenz, Kleingschnaidt, Neudorf und Pellendorf, dienen.

Jahr der Zählung	Personen	Häuser	Anmerkungen
1811	1274	182	Nach der Pfarrbeschreibung
1834	1299	178	
1841	1254	191	Nach der Pfarrbeschreibung
1880	1399	215	
1890	1359	217	
1923	1553	216	
1934	1507	222	

VII. Dienste, Steuern und Zehente.

1. Dienste an die Grundherrschaft.

a) Gelddienste und Zehente.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatten die Untertanen des Garstner Urbaramtes fast keine Gelddienste an die Grundherrschaft zu leisten. Nur eine Geldablösung der unsprünglich persönlich geleisteten Robot dürfte bereits, wegen der zu großen Entfernung vom Sitze der Grundherrschaft, gereicht worden sein. Schon vor 1513 leisteten die Urbaramtsuntertanen als ersten Gelddienst eine Ablössungssumme für den halben Haferdienst an Garsten. Der Metzen wurde mit 24 ſ abgelöst¹⁴⁷⁾. Im ältesten Urbar vom Jahre 1576 scheint bereits dieser Dienst, als Georgi- und Martinidienst bezeichnet, auf. Nur die Güter im Amte Oblat leisteten schon 1415 ihre Gelddienste an Garsten.

Nach dem genannten Urbar des Urbaramtes Gaflenz und Weyer vom Jahre 1576 erreichten die Gelddienste, nach den einzelnen Ruten geordnet, folgende Summen.

Rut	Zahl der Häuser	Georgi- und Martinidienst		
		fl.	ß	ſ
Außere Gschnaidt	14	21	7	25 $\frac{1}{2}$
Innere Gschnaidt	13	17	4	10
Kirchdorf im Gaflenztal	8	17	7	29
Oberland	14	23	4	18 $\frac{1}{2}$
Pellendorf	4	9	2	8
Breitenau	7	19	6	9
Neudorf	14	22	3	24
Lindau	23	38	.	2 $\frac{1}{2}$
Dürrenbach	32	57	1	25
Untern Rappoldeck	17	16	5	18
Freidhofau	8	14	1	11
Im Oblat	8 }	19	6	25
Bei der Enns	12 }			